

JENS VON FINTEL

'Pornographie': Ästhetik, unästhetisch.
Der Begriff des Pornographischen in der Diskussion um 1970.

Magisterarbeit (Mai 1996)
Philosophische Fakultät der Universität zu Köln

INHALT

0. Einleitung	3
1. Begriff und Methode	7
1.1. Probleme des Pornographiebegriffs in der Literaturwissenschaft.....	7
1.2. Probleme der Terminologisierung und Begriffsgeschichte.....	12
2. Vorgeschichten	17
2.1. Etymologie und frühe Wortgeschichte	17
2.2. Die Ausdifferenzierung des Pornographischen im 19. und 20 Jahrhundert.....	21
2.3. Kontexte der Diskussion um 1970	29
2.3.1. 'Sexwelle' und 'sexuelle Revolution'	29
2.3.2. Der juristische Kontext.....	31
3. Die Grenzen des Ästhetischen um 1970.....	36
3.1. Die Grenzen des Darstellbaren.....	37
3.2 Die Grenzen der Darstellung	40
3.2.1 Distanz und Interesse	42
3.2.2 Ausdrucksmittel, Klischee, Sprache.....	46
3.2.3 Funktionalität und Addition	47
3.2.4 Realität: Wahrheit und Lüge	50
3.3. Wirkungen und Funktionen.....	53
4. Entgrenzungen und Paradigmenwechsel	60
4.1. Auflösung der exklusiven Opposition Kunst <i>versus</i> Pornographie.....	60
4.2 Die feministische Umdeutung des Pornographiebegriffs	63
5. Ausblicke auf einen literaturwissenschaftlichen Pornographiebegriff.....	68
Literaturverzeichnis	74
Wörterbücher und Lexika	74
Quellen zur Pornographiediskussion um 1970	74
Sonstige Quellen	76
Darstellungen.....	78

0. EINLEITUNG

Das Pornographische scheint von einiger Bedeutung zu sein. Eine durchgreifende „Pornographisierung“ der Kultur, der Medien, des Alltags¹ wird beklagt und sogar ein „Zeitalter der Pornographie“² scheint manchem herangebrochen. Die UN verurteilt Pornographie als „Symptom und Folge“ der Gewalt gegen Frauen³, Gesetzgeber⁴ und Gerichte⁵ haben sich mit ihr zu befassen, Soziologen und Psychologen bemühen sich um den Nachweis der Schädlichkeit bzw. Unschädlichkeit des Pornographiekonsums⁶.

Und auch wenn man die, auf amerikanische Verhältnisse gemünzte Einschätzung, Pornographie sei „one of the most hotly contested social issues“⁷ der letzten Jahre, nicht uneingeschränkt auf deutsche Verhältnisse übertragen mag, so hat doch die feministische Kritik an der Pornographie - vor allem mit der PorNo-Kampagne seit 1987 - auch in Deutschland Pornographie nachhaltig auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gesetzt.

Dabei ist mit der gegenwärtigen Debatte die Pornographie nicht zum ersten Mal Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen im Nachkriegsdeutschland geworden. Bereits Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre wurde über das Wesen der Pornographie und den rechten Umgang mit ihr erbittert gestritten.

¹ Schwarzer, *Vorwort* [zu *PorNo*], S. 11 u. S. 13.

² So Sichtermann, *Erotik im Zeitalter der Pornographie*.

³ So die UN-Sonderberichterstatlerin über 'Gewalt an Frauen, deren Ursachen und Konsequenzen' in ihrem ersten Bericht, laut Zumach, *Gewalt gegen Frauen noch verbreitet*.

⁴ Zuletzt wurde der einschlägige § 184 StGB durch das Strafrechtsänderungsgesetz vom 23.7.1993 novelliert, im Sinne einer Verschärfung der Bestimmungen gegen pornographische Materialien, die „den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben“ (BGBl. I, S. 1346).

⁵ Noch 1990 haben sich sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bundesgerichtshof in Urteilen von grundsätzlicher Bedeutung mit Pornographie auseinandergesetzt (BVerfGE, Bd. 83, S. 130-155 und BGHSt, Bd. 37, S. 55-69). Auf beide Urteile wird späterhin (Abschnitt 4) zurückzukommen sein, da sie einen wichtigen Wendepunkt in der juristischen Deutung des Pornographiebegriffs markieren.

⁶ Die seit den 70er Jahren deutlich intensiviertere soziologische und psychologische Wirkungsforschung zur Pornographie ist kaum noch zu überblicken. Ihre Ergebnisse sind zudem oft widersprüchlich und nicht selten stark interessegeleitet (ebenso wie die meisten Forschungsberichte). Eine ausgewogene, kritische Übersicht zur - auf diesem Gebiet führenden - amerikanischen Forschung bietet Linz/Malamuth, *Pornography*. Vgl. auch die bislang umfangreichste deutsche Untersuchung: Ertel, *Erotika und Pornographie*.

⁷ Berger / Searles / Cottle, *Feminism and Pornography*, S. 6.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen, Frontstellungen und Argumentationen haben die Auseinandersetzungen damals wie heute zumindest ein gravierendes Problem gemein: den Begriff der Pornographie selbst. Die intensionale Bedeutung von 'Pornographie' ist ebenso unklar und gesellschaftlich umstritten wie die Extension problematisch ist. Dieter E. Zimmer schrieb 1970:

Es sind viele Anstregungen gemacht worden, pornographische und obszöne und erotische Literatur voneinander abzugrenzen, zum Nutzen der einen, zum Schaden der anderen. Das kann man machen: aber solche Definitionen bleiben willkürlich und unverbindlich, und nichts wird verhindern, daß der eine etwa zur (üblen) Pornographie zählt, was der andere gerade als erotische Literatur gerettet zu haben glaubte.⁸

Und zwanzig Jahre später urteilt Bettina Bremme:

Eines der wesentlichen Probleme in der Auseinandersetzung mit Pornographie ist die Tatsache, daß dieser Terminus von verschiedenen Seiten aus sehr unterschiedlich definiert wurde und wird. Seine Bedeutung differiert sowohl nach dem historischen Kontext als auch nach dem sexualpolitischen Standpunkt und dem damit verbundenen konkreten Interesse, mit dem das Reizwort 'Pornographie' in die Diskussion gebracht wird.⁹

In Konsequenz dieser Schwierigkeiten ist nicht selten gefordert worden, auf den Begriff der Pornographie in wissenschaftlichen Kontexten gänzlich zu verzichten¹⁰; eine Forderung, die zum einen illusorisch ist, zumindest solange 'Pornographie' strafrechtliches Tatbestandsmerkmal (StGB §184) und Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen bleibt. Zum andern aber begäbe sich gerade die Literaturwissenschaft damit eines durchaus beschreibungsmächtigen Terminus. Voraussetzung für einen wissenschaftlichen Gebrauch freilich wäre die Entwicklung eines historisch reflektierten Terminus PORNOGRAPHIE von hinreichender Klarheit.

Die seit den 70er Jahren deutlich intensivierten Bemühungen um diese begriffliche Klarheit scheitern, so scheint mir, vor allem an der Vernachlässigung der

⁸ Zimmer, *Kaufhaus der Lüste*.

⁹ Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 5.

¹⁰ Jos van Ussel etwa schreibt in seiner 'Geschichte der Sexualfeindschaft' 1970 lapidar: „Da es kein einziges Kriterium zur Unterscheidung zwischen Pornographie und Nicht-Pornographie gibt, sollten wir den Ausdruck nicht verwenden.“ (Ussel, *Sexualunterdrückung*, S. 165). Und, um nur ein zweites Beispiel zu nennen, die vom US-Kongreß 1967 eingesetzte *Commission on Obscenity and Pornography*, deren Bericht auch in Deutschland weithin rezipiert worden ist, sah sich gezwungen, in ihrem Forschungsprogramm eine „mit Vorurteilen behaftete Bezeichnung wie 'Pornographie' aus dem Untersuchungsvokabular“ zu streichen, da es „keine klaren und allgemein akzeptierten Definitionen“ gebe und „in Bezug auf ihren Begriff „erhebliche Unsicherheit“ herrsche. (Zitiert nach der auszugsweisen deutschen Übersetzung: *Pornographie-Report*, S. 25).

historischen Dimension des Pornographiebegriffs und seiner diskursiven Zusammenhänge (die zitierte Bemerkung Bremmes gibt hier einen ersten Hinweis).

Die Schwächen einer auf historische und diskursive Kontextualisierung verzichtenden Analyse des Pornographie-Begriffs offenbart dann auch mit einiger Deutlichkeit die Dissertation Günter Fahrners *Zum Pornographiebegriff*. Seine teils religiös, teils diffus humanistisch gegründete, aber selten begründete Kritik an verschiedenen Pornographiedefinitionen, die er weitgehend isoliert von ihren historischen, diskursiven und argumentativen Zusammenhängen sichtet, bleibt notwendig oberflächlich. Die von Fahrner schließlich angebotene „Neudefinition“ von Pornographie:

Pornographie stellt Sexualität und Geschlechtlichkeit dar. Sie kommentiert verschiedene sexuelle Inszenierungen. Pornographie zielt im allgemeinen auf sexuelle Erregung des Betrachters ab.¹¹

ist dann auch eher Ausweis eines begrifflichen Dilemmas, als daß sie terminologische Probleme beheben helfen könnte.

Eine umfassende begriffsgeschichtliche Arbeit zu *Pornographie*, die aus literaturwissenschaftlicher Sicht befriedigend wäre, liegt bislang nicht vor. Jutta Kolkenbrock-Netz hat es in einem Vortrag 1988 unternommen, „erste Umriss“¹² einer solchen Geschichte zu entwerfen, beschränkt sich aber in ihrer Darstellung vornehmlich auf das wilhelminische Deutschland. Walter Kendricks wichtige, in Deutschland bislang leider kaum beachtete, kulturhistorische Studie über den Umgang mit Pornographie in der Kultur der Moderne, *The Secret Museum* (1987), verfährt über weite Strecken begriffsgeschichtlich, konzentriert auf den angelsächsischen Raum, vernachlässigt aber für das literaturwissenschaftliche Interesse zu sehr die ästhetische Dimension des Pornographiebegriffs. Gleichwohl verdankt die vorliegende Arbeit, vor allem wenn es um die Ausdifferenzierung des Pornographischen im 19. und 20. Jahrhundert gehen wird, vieles den Überlegungen Kendricks. Eine Reihe von Publikationen zur

¹¹ Fahrner, *Pornographiebegriff*, S. 140. Bei allem sachlichen Dissenz kann sich Herr Fahrner unserer menschlichen Sympathie sicher sein, sagt er uns doch: „Ich bin dagegen, daß man Frauen unterdrückt und vergewaltigt.“ (Ebd., S. 169). Nichts anderes haben wir aber auch von ihm „als Mensch, der glaubt, der an das Gute im Menschen glaubt“, wie er im Schlusssatz seiner Arbeit versichert (Ebd., S. 170), erwartet.

¹² Kolkenbrock-Netz, *Kunst und/oder Pornographie*, S. 494.

Pornographie enthalten zudem Hinweise auf wort- und begriffsgeschichtliche Zusammenhänge.¹³

Die vorliegende Arbeit bietet nun erstmals eine eingehende, historisch orientierte Auseinandersetzung mit dem Begriff des Pornographischen in literaturwissenschaftlicher Perspektive und in terminologischer Absicht. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die Pornographie-Diskussion um 1970. Dieser Rückgriff rechtfertigt sich zum einen durch die Bedeutung der damaligen Debatten für die Entwicklung und Ausformulierung ästhetischer Kriterien zur Abgrenzung der Pornographie. Zum anderen wird im Zusammenhang mit jenen Auseinandersetzungen das heute noch gültige Pornographie-Strafrecht geschaffen, so daß ein Gutteil der heutigen Diskussion - auch die feministische Kritik an der Pornographie - nur durch den Rückbezug auf jene Debatten verstehbar wird.

Im *ersten Abschnitt* soll nun zunächst die Problematik einer literaturwissenschaftlichen Verwendung des Pornographiebegriffs im Zusammenhang mit der Terminologiediskussion in der Germanistik genauer umrissen werden, um von hier aus die Spezifika eines literaturwissenschaftlichen Interesses an der Geschichte des Pornographie-Begriffs zu begründen. Vor dem Hintergrund der hierbei gewonnenen Einsichten werden sodann die methodologischen Voraussetzungen der vorliegenden Arbeit thematisiert.

Der *zweite Abschnitt* beschreibt die wort- und begriffsgeschichtlichen Voraussetzungen der Pornographie-Diskussion um 1970 und untersucht deren gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen.

Im *dritten Abschnitt*, dem eigentlichen Kernstück der Arbeit, werden verschiedene Verwendungen des Wortes 'Pornographie' in der damaligen Debatte auf ihre ästhetischen Implikationen hin befragt und historisch eingeordnet. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei zu widmen sein den ästhetischen Differenzkriterien, die für die damals behauptete Opposition von obszönem literarischem Kunstwerk auf der einen und üblem pornographischem Machwerk auf der anderen Seite ausformuliert und zugleich auch problematisiert wurden.

¹³ Genannt seien hier nur zwei Arbeiten von Peter Gorsen, die wertvolle Hinweise enthalten: Gorsen, *Sexualästhetik*, v.a. S. 36-48 und ders., *Eingrenzung der Kunstfreiheit*. Sowie Hunt, *Obszönität und die Ursprünge der Moderne* und Faulstich, *Kultur der Pornographie*, S. 8-21.

Der *vierte Abschnitt* analysiert Versuche, diese Opposition als exklusive Alternative aufzulösen und eine „literarische Untergattung“ der Pornographie zu etablieren. Sodann sollen Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung des Pornographiebegriffs seit den siebziger Jahren, bis hin zur feministischen Pornographie-Diskussion, Beachtung finden.

Im *fünften und letzten Abschnitt* schließlich werden, in Auseinandersetzung mit einigen neueren Pornographiedefinitionen, die Folgerungen aus der Begriffsgeschichte für eine Terminologisierung von *Pornographie* zu ziehen sein.

1. BEGRIFF UND METHODE

1.1. Probleme des Pornographiebegriffs in der Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft spielt - wie andere Kunstwissenschaften auch - in der Diskussion um Pornographie eine eher marginale Rolle. Für den wissenschaftlichen Umgang mit Pornographie wurden und werden andere Disziplinen für zuständig erklärt, als jene die sich mit ästhetischen Phänomenen beschäftigen. Die Pornographie sei ein „besonderer Bereich des Sexuellen“¹⁴ schrieb der Journalist Guha 1971: ein Thema „der sozialen und psychologischen Wissenschaften“¹⁵. Und als 1970 der parlamentarische Sonderausschuß für die Strafrechtsreform in einem großen Hearing 31 Experten zur Reform des Sexualstrafrechts befragte, und die Pornographie war dabei ein zentrales Problem, befand sich unter den Gutachtern kein einziger Vertreter der Literatur-, Kunst- oder auch Kulturwissenschaften¹⁶. An dieser Zuweisung von Kompetenzen hat sich bis heute nur wenig geändert¹⁷.

Der Marginalität der Literaturwissenschaft in der öffentlichen Diskussion um Pornographie entspricht die Marginalität der Pornographie als literaturwissenschaftlicher Forschungsgegenstand. Sei es, daß pornographische Materialien immer weniger in den Bereich des literaturwissenschaftlichen Materialobjekts fallen, seitdem textliche Anteile am „medienübergreifenden Kulturphänomen“¹⁸ Pornographie rückläufig sind¹⁹. Sei es, daß Pornographie für zu wenig ergiebig für das literaturwissen-

¹⁴ Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 185.

¹⁵ Ebd., S. 195.

¹⁶ Gehört wurden ein Anthropologe (Jürgens), Soziologen (Pross, Scheuch), Sexualwissenschaftler (Sigusch, Schorsch), Kriminologen und Kriminalisten (Geerds, Burghard, Matthes), Psychiater und Psychologen (Schönfelder, Strunk, Lempp, Metzger, Affemann, Mitscherlich, Groffmann, Leist), Gerichtsmediziner (Wille, Müller-Emmert, Hallermann, Nau), Pädagogen (Kentler, Böttcher), Theologen (Ermecke, Trillhaas) und Juristen (Badura, Jeschek, Hanack, Peters, Lantzke, Burhorn, Bader); *Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*, passim.

¹⁷ Vgl. Faulstich, *Kultur der Pornographie*, S. 28.

¹⁸ Faulstich, *Kultur der Pornographie*, S. 30.

¹⁹ Deutlich wird die schwindende Bedeutung von sprachlichen Materialien, nimmt man Zensurmaßnahmen bzw. Distributionsbeschränkungen zum Maßstab. Seit 1985 sind in Deutschland lediglich drei Taschenbücher als 'harte Pornographie' nach §184 Abs. 3 StGB beschlagnahmt worden, kein einziges seit 1992, gegenüber 87 Videofilmen (vgl. die Aufstellungen im *JMS-Report*, 15 (1992), Heft 2, S. 36 und *JMS-Report*, 18 (1995), Heft 5, S. 45-46). Die Verhältnisse bei der Indizierung als jugendgefährdend dürften vergleichbar sein, sind aber schwer zu ermitteln, weil bei den Indices des *JMS-Report* die aufgeführten Medien nicht nach Indizierungsgrund (gewaltverherrlichend, pornographisch, Drogenkonsum verharmlosend etc.) differenziert werden (Siehe: Ebd., S. 13-42). Ins Zentrum der öffentlichen Diskussion rücken jüngst zudem die - vornehmlich nonverbale -

schaftliche Formalobjekt gehalten wird²⁰. Möglich auch, daß die begrifflichen Schwierigkeiten von *Pornographie*, als Problem der Konstituierung eines Forschungsgegenstandes, der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihr entgegensteht²¹. Gleichviel, die Zurückhaltung der Literaturwissenschaft gegenüber der Pornographie als Forschungsgegenstand ist auffällig, wenn auch nicht gleich „ebenso kurios wie skandalös“, wie Werner Faulstich jüngst wertet²². Mit Verwunderung wird man zudem zur Kenntnis nehmen, daß auch die Trivilliteraturforschung bislang Pornographie allenfalls am Rande beachtet hat²³.

Bei aller Zurückhaltung also gegenüber der Pornographie als Forschungsgegenstand, scheint doch weder der literaturwissenschaftliche noch der literaturkritische Diskurs auf den Begriff *Pornographie* verzichten zu können. Zuletzt deutlich machte dies die Rezeption von Elfriede Jelineks *Lust*²⁴, die zugleich einiges erkennen ließ von der Problematik einer solchen literaturkritischen und -wissenschaftlichen Verwendung des Ausdrucks 'Pornographie'. Von einzelnen umstandslos zur Pornographie gerechnet²⁵, erschien anderen die Jelineksche Prosa „zwar obszön, aber

'Computerpornographie' und die computergestützt vertriebene illegale Pornographie, unlängst durch die öffentlichkeitswirksamen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München gegen den Online-Dienst *CompuServe* (vgl. Flesch, *Justitias Jagd aufs Internet*). Für einen ersten Überblick zur 'Computerpornographie' aus feministischer Sicht vgl. Gerstendörfer, *Computerpornographie und virtuelle Gewalt*.

²⁰ S.u. die *Ausschlussfunktion* des Begriffs. Schon Susan Sontag hatte 1968 hierzu kritisch angemerkt: „Das pornographische Buch wird als ein Buch definiert, das nicht zur Literatur gehört [...]; daraus folgt, daß kein Anlaß zu einer Untersuchung dieses Buches besteht.“ (Sontag, *Die pornographische Phantasie*, S. 80).

²¹ Vgl. Faulstich, *Kultur der Pornographie*, S. 27.

²² Faulstich, *Kultur der Pornographie*, S. 30. Über weitere Gründe ließe sich trefflich spekulieren. Mag sein, daß hier auch Tabus fortwirken, die in den letzten Jahren durch die feministische Pornographie-Kritik eher wieder bestärkt worden sind. Eine solche Vermutung stützt etwa Schneider, wenn er eine „Literaturwissenschaft männlichen Blickes“ angreift, in der die Pornographie von „vielen männlichen Literaturwissenschaftlern vielleicht insgeheim doch dem Grenzbereich des Erotischen angerechnet wird - gleichsam [als] eine augenzwinkernde Verfehlung, ein Kavaliersdelikt *richtiger* Männer, über das man ja nur reflektiert, es nicht selbst exekutiert, vielleicht nur heimlich delektiert.“ (Schneider, *Objekt der Begierde*, S. 175). Andererseits hat Foucault vor Jahren schon die bequeme Lage skizziert, in der sich der selbsternannte Tabubrecher verortet, wenn er im „Brustton der Überzeugung von der eigenen Subversivität“ (Foucault, *Wille zum Wissen*, S. 16) gegen von ihm konstatierte Repressionen anrennt. Man wird bei dieser Spekulation also Vorsicht walten lassen müssen.

²³ Die Verwunderung teile ich mit Gary D. Stark (vgl. Stark, *Pornography*, S. 200). Der Überblick zur Trivilliteraturforschung von Nusser etwa erwähnt Pornographie nicht einmal (Nusser, *Trivilliteratur*). Arbeiten der Trivilliteraturforschung, die Pornographie zur Kenntnis nehmen - wie etwa, wenn denn die Zuordnung zur Trivilliteraturforschung zulässig ist, Zimmermann, *Schema-Literatur*, S. 84-95 - bilden die seltene Ausnahme.

²⁴ Elfriede Jelinek: *Lust*. Reinbek b. Hamburg: (Rowohlt) 1989.

²⁵ So Schirrmacher, *Musik gehört einfach dazu* und ähnlich auch Hage, *Unlust*, S. 70.

eben nicht pornographisch²⁶, als Parodie auf Pornographie und als Antipornographie²⁷, oder sie sahen schließlich gar die „Paradoxie einer anti-pornographisch-pornographischen Versprachlichung“²⁸ männlicher Sexualität am Werke. Der Verdacht liegt nahe, daß diese konkurrierenden Zuordnungen nicht allein unterschiedlichen Lektüren des *Lust*-Textes zu schulden sind, sondern hier auch Unklarheiten des Pornographiebegriffs selbst wirksam sind. Mit einiger Einmütigkeit hingegen wird von Pornographie als einer „Textsorte“²⁹ oder einem „Genre“³⁰ bzw. einer „Gattung“³¹ gesprochen, einer Gattung freilich, die notorisch schwer zu definieren sei³².

Schon ein erster Blick auf Realdefinitionen³³ und Erklärungen in literaturwissenschaftlichen Sachlexika macht indes deutlich, daß erhebliche Unterschiede zu sonstigen Gattungsbezeichnungen in der Literaturwissenschaft bestehen. In der folgenden Übersicht unterscheide ich drei Funktionen des Pornographiebegriffs, die geeignet sind, das literaturwissenschaftliche Interesse an *Pornographie* zu strukturieren: die *klassifikatorische Funktion*, die *evaluative Funktion* des Begriffs und seine *Ausschließungsfunktion*.

Auffällig ist bei den herangezogenen Wörterbucheinträgen zunächst, daß sich die klassifikatorische kaum von der evaluativen Funktion des Begriffs trennen läßt. Otto F. Best schreibt, Pornographie sei eine

Literatur, in der sich Trivialität (Plattheit) mit sado-masochist[ischer] Aggression verbindet; sie sucht ihre liter[arische] Wertlosigkeit durch übersteigerte Darstellung tabuisierter sexueller Vorgänge auszugleichen [...].³⁴

Gero von Wilpert definiert Pornographie ähnlich, als

²⁶ Drews, *Stauenswerter Haßgesang*, S. 10. Ähnlich auch Luserke, *Ästhetik des Obszönen*, passim.

²⁷ Fiddler, *Problems with Porn*, S. 413.

²⁸ Hiebel, *Elfriede Jelineks satirisches Prosagedicht 'Lust'*, S. 295.

²⁹ Hage, *Unlust*, S. 70.

³⁰ Hiebel, *Elfriede Jelineks satirisches Prosagedicht 'Lust'*, S. 293.

³¹ Luserke, *Ästhetik des Obszönen*, S. 61.

³² Fiddler, *Problems with Porn*, S. 405.

³³ Um Definitionen im strikten Sinne handelt es sich freilich meist nicht; eher schon um relativ ungeordnete Reihungen von Typizitätsaussagen. Döhl verzichtet im *Metzler Literatur Lexikon*, angesichts der begrifflichen Schwierigkeiten von Pornographie, auf einen eigenen Definitionsversuch und begnügt sich mit Hinweisen zum gängigen Sprachgebrauch und kritischen Anmerkungen (Döhl, *Pornographische Literatur*, S. 359).

³⁴ Best, *Handbuch literarischer Fachbegriffe*, S. 415.

unzüchtige Steigerung der erotischen Lit[eratur] mit ästhetisch, kompositorisch, stilistisch und lit[erarisch] wertlosen Darstellungen geschlechtlicher Vorgänge [...].³⁵

Im *Wörterbuch der Literaturwissenschaft* definiert Träger mit Henryk M. Broder Pornographie - zunächst wertungsneutral - als die „optische, textliche und akustische Vermittlung der Teilnahme am Sexualleben der dargestellten Personen“³⁶, um dann eine Reihe von Negativeigenschaften zu nennen, die der Pornographie zugeschrieben werden:

Die pornograph[ische] Literatur, worin die Protagonisten gänzlich ent-individualisiert und die Details fetischisiert erscheinen, ist, sich einer obszönen Sprache und naturalist[ischen] Drastik bedienend, ihrer Absicht nach eigent[lich] nichtverbalen, mithin aliterar[ischen] Charakters; die Sprache wird darin ihrer eigentüml[ichen] Funktionen weithin enthoben und zu einem Mittel degradiert, das lediglich sexuelle Impulse auszulösen hat. Die P[ornographie] selbst ist Mittel, indem sie in den rohen Dienst des Geschäfts (Unterhaltungsindustrie) und vielfältigster Formen der Manipulation gestellt ist, so daß stets nur die herrschenden Verhältnisse (etwa die Unterwerfung der Frau) sowie ein verkrüppeltes Menschenbild reflektiert und rekapituliert werden.³⁷

Diese starke evaluative Komponente kennzeichnet *Pornographie* als einen *persuasiven Begriff*. Er gehört damit zu einer, folgt man Hans-Harald Müller, nur schwer abzugrenzenden Gruppe literaturwissenschaftlicher Ausdrücke, bei deren Verwendung „die klassifikatorische Funktion eine fast zu vernachlässigende Rolle gegenüber der bewertenden spielt“³⁸. Die für Gattungsbegriffe untypische Dominanz der Evaluation aber wird für eine literaturwissenschaftliche Verwendung von 'Pornographie' zumindest da zum Problem, wo die Grundlagen der Wertung unausgewiesen und ohne historische Relativierung bleiben:

Das bis heute nicht gelöste, nicht nur terminolog[ische] Dilemma beruht v.a. darauf, daß die meisten Autoren die histor[ische] Bedingtheit moral[ischer] Normen und ästhet[ischer] Wertvorstellungen übersehen. Das landläuf[ige] Verdikt über p[ornographische] L[iteratur] resultiert [...] aus den Moralvorstellungen und der idealist[ischen] Ästhetik des bürgerl[ichen], pruden 19. J[ahrhundert]s.³⁹

³⁵ Wilpert, *Sachwörterbuch der Literatur*, S. 583.

³⁶ Träger, *Pornographie*, S. 405, zitierend Broder, *Wer hat Angst vor Pornografie?*, S. 14. Die Formulierung „Teilnahme am Sexualleben“ verweist bereits auf die Aufhebung der ästhetischen Distanz in der Pornographie (s. u. Abschnitt 3.2.1).

³⁷ Träger, *Pornographie*, S. 405f.

³⁸ Müller, *Probleme des Anwendungsbereichs eines Definitionsprogramms in der Literaturwissenschaft*, S. 77. Müller verweist u.a. auf Epochenbegriffe wie 'Moderne' und Prädikate wie 'realistisch'.

³⁹ Döhl, *Pornographische Literatur*, S. 359.

Die Bedingungen jener Wertvorstellungen sind freilich etwas komplexer und die mobilisierten Normen widersprüchlicher als Döhl es hier in der Knappheit eines Lexikonartikels anführen kann.

Hinsichtlich einer klassifikatorischen Funktion jenseits der Wertung, soll an dieser Stelle nur festgehalten werden, daß 'Pornographie' offensichtlich der Klassifikation von Texten dient, die Darstellungen von 'geschlechtlichen' oder 'sexuellen Vorgängen' beinhalten.

Eng verbunden mit der Evaluation ist auch die dritte Funktion des Pornographiebegriffs, von der hier die Rede sein soll: die Ausschließungsfunktion. *Pornographie* steht - und dies wird noch zu zeigen sein - im Zusammenhang mit „Prozeduren der Ausschließung“⁴⁰. 'Pornographie' dient nicht allein der Klassifikation und Evaluation verschiedener Texte mit Darstellungen 'sexueller Vorgänge', sondern auch ihrer Restriktion. Der juristische Diskurs (inklusive Legislation und Jurisdiktion) scheidet legale von illegalen Darstellungen 'sexueller Vorgänge'. Er begründet, formuliert Modalitäten für und inauguriert die regulative Praxis der Zensur bzw. der Distributionsbeschränkungen. Die Sexualmedizin unterscheidet zwischen 'normalen' oder 'gesunden' und 'krankhaften' bzw. 'perversen' „Entäußerungen sexueller Lebens- und Erlebnisweisen“⁴¹. Der pädagogische Diskurs trennt 'pädagogisch wertvolle' von 'jugendgefährdenden' Schriften.

In der Literaturwissenschaft schließlich - so zeigen es jedenfalls die Wörterbucheintragungen - benennt 'Pornographie' nicht nur Texte, die 'wertlose' Literatur sind, sondern Texte die eigentlich 'Nicht-Literatur' (im Sinne eines intensiven Literaturbegriffs), einem Bereich des Außerliterarischen, Unästhetischen zuzurechnen sind. So im *Wörterbuch der Literaturwissenschaft*, wenn von Pornographie behauptet wird, sie sei „aliterar[ischen] Charakters“⁴². Wilpert schreibt, die Pornographie stehe außerhalb der Literatur:

Sie kann nur bei Verlust aller ästhet[ischer] Instinkte mit echter Lit[eratur] in Zusammenhang gebracht werden, die stets ernstere und ästhet[ische] Zielsetzungen verfolgt.⁴³

⁴⁰ Foucault, *Ordnung des Diskurses*, S. 11.

⁴¹ Giese, *Das obszöne Buch*, S. 64. Giese spricht von 'Pornographie' als „perverse[r] Ausfaltung des Pseudolismus“ (S. 16). Dabei dienen ihm die Kriterien (Symptome) für das Vorliegen einer Perversion zugleich als Kriterien für Pornographie (S. 16-27).

⁴² Träger, *Pornographie*, S. 405.

⁴³ Wilpert, *Sachwörterbuch der Literatur*, S. 583.

Die *Princeton Encyclopedia of Poetry and Poetics* verzichtet konsequent auf einen eigenen Eintrag für 'pornography', weist aber im Artikel zu 'erotic poetry' darauf hin, diese sei zu trennen u.a.:

from mere *pornographic* [...] or obscene *verse*, which does not meet the aesthetic criteria understood in this article to be implied by the term *poetry*.⁴⁴

Eine spezifische Unübersichtlichkeit eignet 'Pornographie', weil sich in seiner Verwendung Elemente verschiedener Diskurse vermischen⁴⁵. Für die Literaturwissenschaft scheint besonders die Bindung an das juristische Tatbestandsmerkmal *pornographisch* von Bedeutung. Kaum ein Lexikoneintrag verzichtet auf den Hinweis, daß Pornographie „gesetzlich verfolgt“⁴⁶ wird und das *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, das keinen Eintrag zu 'Pornographie' enthält, nennt Pornographie nur im Zusammenhang mit der Zensur⁴⁷. Der juristische Diskurs seinerseits mobilisiert ästhetische Kategorien, um die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit in der regulativen Praxis zu gewährleisten - nicht immer unter Aufbietung ästhetischen Sachverständnisses oder Heranziehung kunst- bzw. literaturwissenschaftlicher Kompetenz⁴⁸.

Entfernt die Verküpfung von Evaluation und Ausschließungsfunktion den Pornographiebegriff vollends von den literaturwissenschaftlichen Gattungsbegriffen und rückt ihn in die Nähe von Fachausdrücken wie 'Kitsch' oder 'Trivalliteratur'⁴⁹, so verschafft ihm die enge Bindung an das juristische Tatbestandsmerkmal 'Pornographie' Singularität⁵⁰.

⁴⁴ Durling, *Erotic Poetry*, S. 250. (Hervorhebungen im Original).

⁴⁵ Vgl. Kolkenbrock-Netz, *Kunst und/oder Pornographie*, S. 494.

⁴⁶ Träger, *Pornographie*, S. 406.

⁴⁷ *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, S. 1042-44. Dieser Zusammenhang wird besonders deutlich in der Diskussion um 1970, entstand doch die umfangreichste literaturwissenschaftliche Studie jener Tage zur Pornographie mit dem Ziel der „Rechtssprechung ordnende Hinweise zu geben“ (Mertner / Mainusch, *Pornotopia*, S. 5). Die Untersuchung wurde zu diesem Zweck vom damaligen nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialminister Figgen in Auftrag gegeben.

⁴⁸ Vgl. die Klage Stempels, der 1968 in Bezug auf die gutachterliche Tätigkeit des Sexualwissenschaftlers Giese beklagt, daß „ die forensische oder sexualwissenschaftliche Beurteilung sich in größerem Umfang der Kriterien literarischer Hermeneutik bedient, ohne für deren Prüfung die dafür zuständige Fachdisziplin zu Rate zu ziehen“ (Stempel, *Mittelalterliche Obszönität*, S. 188).

⁴⁹ Eine Verwandtschaft, auf die im Zusammenhang der Ausdifferenzierung des Pornographiebegriffs im 19. und 20. Jahrhundert (Abschnitt 2) ebenso zurückzukommen sein wird wie in der Analyse ästhetischer Differenzkriterien um 1970 (v.a. Abschnitt 3.2).

⁵⁰ Wenn an dieser Stelle abgesehen werden darf von dem, soweit ich sehe, in der literaturwissenschaftlichen Praxis wie in der gesellschaftlichen Diskussion nur noch selten verwendeten Ausdruck 'Schmutz- und Schundliteratur'. Die zu Rate gezogenen Fachlexika allerdings verzeichnen ihn

1.2. Probleme der Terminologisierung und Begriffsgeschichte

Einem Begriff mit begriffsgeschichtlichen Mitteln gleichsam auf die terminologischen Sprünge zu helfen ist gewiß nicht wenig riskant, hat doch einerseits die Begriffsgeschichte selbst in den letzten Jahren einige Kritik an ihrem methodischen Inventar hinnehmen müssen, und sind doch andererseits die Probleme, die das Projekt einer Terminologisierung literaturwissenschaftlichen Vokabulars impliziert, fern einer Lösung.

Ab Mitte der sechziger Jahre wurden vehement Forderungen nach einer 'Verwissenschaftlichung' der Literaturwissenschaft laut⁵¹; sie waren Teil der Legitimationskrise der Germanistik und zugleich Antwort auf die methodologische Herausforderung durch die vermeintlich exakteren Sprach- und Kommunikationswissenschaften⁵². Spätestens mit der damaligen Problematisierung literaturwissenschaftlicher Methodologie wurde auch die Sprache und Terminologie der Germanistik zum Problem. Als dann Mitte der siebziger Jahre vor allem Harald Fricke literaturwissenschaftliche Metasprache zum Forschungsgegenstand machte, diagnostizierte und kritisierte er eine massive Verwendung „poetischer Sprachelemente“⁵³. Dagegen stellte Fricke, ganz im Sinne jener 'Verwissenschaftlichung', zwei grundlegende Forderungen an die „literaturwissenschaftliche Beschreibungssprache“: diese müsse „wahrheitsfähig sein und eine reflexive Anwendung der literaturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse ermöglichen“⁵⁴. Zu realisieren sei dies - in Anlehnung an Carnap - durch eine „Explikation standardsprachlicher Begriffe“⁵⁵.

Wird man über die zweite Forderung Fricke's nicht streiten wollen - bei aller Problematik, die auch hier gegeben ist⁵⁶ -, so ist die erste nicht unwidersprochen

meist noch zum Teil als Hyperonym zu 'Pornographie' (vgl. etwa Wilpert, *Sachwörterbuch der Literatur*, S. 583).

⁵¹ Vgl. etwa die Aufsätze in: Kolbe [Hg.], *Ansichten einer künftigen Germanistik*.

⁵² Vgl. Hart, *Begriffsbildung in der Literaturwissenschaft*, S. 397.

⁵³ Fricke, *Sprache der Literaturwissenschaft*, passim.

⁵⁴ Ebd., S. 253.

⁵⁵ Ebd., S. 256.

⁵⁶ Zu denken ist hier vor allem an die Frage, für welchen Leserkreis man die Möglichkeit einer „reflexiven Anwendung“, d. h. einer Anwendung durch den „privaten Leser“ auf „seine eigenen - vergangenen oder auch zukünftigen - literarischen Erfahrungen“ (Fricke, *Wie verständlich muß unsere Fachsprache sein?*, S. 27), gewährleisten sehen will. Zum andern aber ist fraglich, ob nicht sprachliche und argumentative „Dunkelheit“ zentrale „Erfolgsgrundlage“ im akademischen Diskurs der Geisteswissenschaften ist, allen

geblieben: nicht „Wahrheitsfähigkeit, sondern eine mit Genauigkeit gepaarte Verständlichkeit“, also „Klarheit“ habe „der methodologische Hauptgesichtspunkt einer literaturwissenschaftlichen Sprache zu sein“, wie Gottfried Gabriel einwendet⁵⁷. Hierfür sei es „vielfach hinreichend, daß der Sprachgebrauch erläutert wird, z.B. durch *exemplarische Bestimmungen*, d. h. durch Angabe von Beispielen und Gegenbeispielen“⁵⁸.

Die Forderungen Frickes und Gabriels sind in zweierlei Hinsicht zu relativieren und um einen zwiefachen Aspekt der Historizität literaturwissenschaftlicher Begrifflichkeit zu ergänzen. Zunächst: nicht alle in der Literaturwissenschaft verwendeten Ausdrücke sind einen Typs. Werner Strube hat darauf hingewiesen, daß es in ihr „univoke, paronyme, poröse, Familienähnlichkeitsbegriffe usw.“ gibt⁵⁹. Forderungen nach Exaktheit oder Genauigkeit werden sich bei unterschiedlichen Begriffstypen in unterschiedlichem Ausmaß realisieren lassen. Begriffe aus der Metrik oder Rhetorik sind relativ unproblematisch im Vergleich zu komplexen Gattungs- oder Epochenbegriffen⁶⁰ - und diese wieder bergen weniger Schwierigkeiten als persuasive Begriffe mit ihrer dominant evaluativen Komponente.

Zum zweiten bemißt sich die Haltbarkeit der jeweiligen Verwendung von Fachausdrücken an ihrer Effizienz im Rahmen gegebener kommunikativer Zielsetzungen⁶¹, zumal in der Literaturwissenschaft Ausbildung und Entwicklung von Begriffen integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Praxis ist⁶². Die Möglichkeit einer standardisierten, systematischen Terminologie, die dieser Praxis vorgelagert wäre, ist also skeptisch zu beurteilen; schlimmer noch: ihre Realisierung wird nicht immer wünschenswert sein⁶³.

Die Historizität literaturwissenschaftlicher Begrifflichkeit schließlich ist für unseren Zusammenhang in zweifacher Weise relevant: in objektsprachlicher und meta-

gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz. So Laermann, *Lust an der Unklarheit*, gegen die Sprache vornehmlich poststrukturalistischer und dekonstruktivistischer Provenienz.

⁵⁷ Gabriel, *Wie klar?*, S. 29.

⁵⁸ Ebd., S. 29. (Hervorhebung im Original).

⁵⁹ Strube, *Sprachanalytisch-philosophische Typologie*, S. 45 u. passim. *Pornographie* fällt in die Kategorie des „usw.“.

⁶⁰ Sieht man einmal ab von, allerdings zentralen Begriffen wie *Metapher*.

⁶¹ Harth, *Begriffsbildung in der Literaturwissenschaft*, S. 419f.

⁶² Vgl. Strube, *Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft*, S. 13.

⁶³ Vgl. Strube, *Sprachanalytisch-philosophische Typologie*, S. 46.

sprachlicher Hinsicht. Zum einen, objektsprachlich, sind diese Begriffe Teil der Geschichte literarischer Kommunikation und somit auch Gegenstand der Literaturwissenschaft. Im Falle von *Pornographie* ist unmittelbar einsichtig, daß dieser Begriff Einfluß auf die Distribution von Literatur, auf die Rezeption, endlich - die 'Schere im Kopf' - auch auf die literarische Produktion hat. Zum andern aber, metasprachlich, ist eine „historisch-kritische Revision“⁶⁴ literaturwissenschaftlicher Begriffe unabdingbar, hat diese doch die Aufgabe, die stets fortwirkenden historischen Zusammenhänge aufzuklären, die dem Gebrauch tradierter Fachwörter zugrundeliegen⁶⁵. Dabei wird unterschieden werden müssen zwischen

dem historischen Sinn der Begriffe, der mit ihrer je verschiedenen und kontextuell bedingten Verwendung übereinstimmt, und der generalisierenden Bestimmung ihrer übereinstimmenden Merkmale [...].⁶⁶

Unter diesen Voraussetzungen wird 'Terminologisierung' schwieriger literaturwissenschaftlicher Begriffe - jedenfalls in Sachen *Pornographie* - zunächst nur heißen können: Offenlegung der historischen, ästhetischen, auch ideologischen (sexualpolitischen etc.) Bedingungen der jeweiligen Ausdrucksverwendungen, um den unausgewiesenen und ungeklärten Einfluß jener Zusammenhänge auf die fachsprachliche Wortverwendung zu verhindern. Und darüber hinaus den Versuch zu unternehmen, die 'übereinstimmenden Merkmale' aufzuzeigen.

Methodischer Ort nun dieser Offenlegung ist die Disziplin der Begriffsgeschichte, die ihrerseits mit Problemen der Methodologie und auch Terminologie zu kämpfen hat, in deren Zentrum der Begriff *Begriff* selbst steht⁶⁷.

Es ist oftmals und zu Recht gefordert worden, die Bindung der begriffsgeschichtlichen Praxis an einzelne Worteinheiten als Untersuchungsgegenstand aufzugeben⁶⁸ und „semantische und epistemische Beziehungen [zu] untersuchen, die nicht nur durch die Einheit von Lexemen ausgedrückt werden, sondern die die

⁶⁴ Harth, *Begriffsbildung in der Literaturwissenschaft*, S. 422. Die folgenden Bestimmungen stützen sich weitestgehend auf die Überlegungen von Harth zur Bedeutung der Historizität literaturwissenschaftlicher Fachbegriffe.

⁶⁵ Vgl. Harth, *Begriffsbildung in der Literaturwissenschaft*, S. 423.

⁶⁶ Ebd., S. 419.

⁶⁷ Für eine umfassende Kritik siehe Busse, *Historische Semantik*.

⁶⁸ Vgl. etwa Knobloch, *Überlegungen zur Theorie der Begriffsgeschichte*, S. 9 und Fritz, *Ansätze zu einer Theorie des Bedeutungswandels*, S. 747.

Lexemeinheit transzendieren“⁶⁹. Die terminologische Absicht der vorliegenden Arbeit wird es gleichwohl rechtfertigen, daß hier weitgehend an einer lexematischen Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes festgehalten wird. Ausdrücke wie 'obszön', 'erotisch' oder auch 'unzüchtig' werden so nur da nähere Beachtung finden, wo sie explizit als Synonyme oder Antonyme zu 'pornographisch' eingeführt werden.

Untersuchungsgegenstand ist der Pornographiebegriff in der deutschen Diskussion um 1970. Der Einbezug etwa auch der umfangreichen angelsächsischen Pornographiediskussion müßte nicht nur das Quellenmaterial unüberschaubar machen, sondern auch die Unübersichtlichkeiten des Themas vermehren⁷⁰. Besonders wenn es um die Frage nach der Ausschließung der Pornographie aus dem Bereich des Ästhetischen um 1970 geht, steht die deutsche Theoriebildung unter den besonderen Bedingungen der strikten Opposition von *Kunst* und *Kitsch* bzw. *Trivialliteratur*⁷¹. Erschwerend kommt hinzu, daß die angelsächsische Diskussion unter anderen juristischen Bedingungen steht als die deutsche. Jene verhandelt die Zensur von Pornographie unter dem Gesichtspunkt der Redefreiheit (*1st Amendment*), diese unter dem der Kunstfreiheit, jene sieht sich einer auf den Vorwurf der *Obscenity* berechneten Rechtsprechung gegenüber, während diese sich - seit der Zeit um 1970 - mit einem Recht konfrontiert sieht, das mit dem Straftatsbestand Pornographie operiert. Von dem Prinzip der Beschränkung auf die deutsche Diskussion wird nur dort abgewichen, wo es sachlich unabdingbar scheint: bei der Behandlung der frühen Wort- und Begriffsgeschichte und in den Überlegungen zum Pornographiebegriff in der feministischen Kritik, deren deutsche Variante weitgehend als Nachvollzug amerikanischer Positionen verstehbar ist.

⁶⁹ So Busse/Teubert, *Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt?*, S. 19, für eine diskursanalytisch erweiterte Begriffsgeschichte.

⁷⁰ Zur deutschen Diskussion rechne ich allerdings auch einige übersetzte Texte, die in Deutschland weithin rezipiert worden sind: vor allem Sontag, *Die pornographische Phantasie* und Marcus, *Umkehrung der Moral*.

⁷¹ Vgl. den Überblick über die "nationalen Besonderheiten" der Dichotomie *Kunst* versus *Kitsch* in Schulte-Sasse, *Literarische Wertung*, S. 2-6.

2. VORGESCHICHTEN

2.1. Etymologie und frühe Wortgeschichte

Der Rückgriff auf die Etymologie gilt seit jeher als probates Mittel, wenn es darum geht, die Bedeutung eines schwierigen Wortes zu klären. Und nicht selten scheinen dabei bis heute ältere Vorstellungen fortzuwirken, nach denen im Etymon eine 'wahre', dem historischen Wandel entzogene Bedeutung aufgehoben sei, von der aus dann Wort und Sache zu definieren wären. So ist im Falle 'Pornographie' der Verweis auf altgriechisch πορνή (*porne*: 'Prostituierte', 'Hure') und γραφειν (*graphein*: 'schreiben', 'zeichnen') als etymologische Quelle⁷² immer wieder zum Ausgangspunkt auch von literaturwissenschaftlichen Definitionsversuchen geworden: „ihr Name“, meinte Paul Englisch 1927, kennzeichne die pornographische Literatur als „Erzählung von Begebenheiten, die mit dem Beruf des Freudenmädchens aufs engste zusammenhängen“⁷³. Und noch Mitte der achtziger Jahre definierte Manfred Jurgensen Pornographie als „Beschreibung von Huren oder des Hurenhaften“⁷⁴.

Hatten diese Herleitungen jedoch auch in der Diskussion um 1970 kaum Folgen für den konkreten Gebrauch des Wortes, so wurde mit der feministisch orientierten Pornographiekritik seit Ende der siebziger Jahre der Verweis auf die Etymologie des Wortes instrumentalisiert als Argument in der Auseinandersetzung um Pornographie.⁷⁵ Deren zu verurteilender, frauenverachtender Charakter - im Sinne einer Reduzierung von Frauen auf die Funktion als Sexualobjekt, einer Darstellung von Frauen als jederzeit verfügbare Ware und schließlich als Objekt männlicher

⁷² Neben πορνή wird in gängigen Wörterbüchern und Lexika auch πορνός ('Hurer') als Quelle genannt, so schon im *Conversations-Lexikon für die gebildeten Stände* (1850), 2. Abt., Bd. 4, S. 568. Das *Deutsche Fremdwörterbuch*, Bd. 2, S. 597 etwa führt sowohl πορνή als auch πορνός an. Mitunter begegnet auch eine Herleitung von πορνεία (problematisch mit 'Unzucht' übersetzt, vgl. Kolkenbrock-Netz, *Kunst und/oder Pornographie*, S. 495, die bei dieser Ableitung von πορνεία als 'Unzucht' sehr schön von einem „diskursiven Kurzschluß“ spricht: der Zusammenhang von 'Pornographie' mit der juristischen Kategorie 'unzüchtige Schrift' seit dem 19. Jhd. wird hier auf die Etymologie zurück projiziert). Für die neuere Diskussion ist aber vor allem der Anschluß an πορνή wirksam, der zugleich von der Verwendung von πορνογράφος im Altgriechischen gestützt wird (s.u.).

⁷³ Englisch, *Geschichte der erotischen Literatur*, S. 7.

⁷⁴ Jurgensen, *Zur literarischen Pornografie*, S. 118. Ähnlich wie bei Englisch hat dieser Definitionsversuch auch bei Jurgensen allerdings keine Folgen für den Gebrauch des Ausdrucks 'Pornographie' im konkreten Argumentationszusammenhang (s.u. Abschnitt 5).

⁷⁵ Vgl. Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 5 u. S. 8. Vgl. für das folgende auch Soble, *Pornography*, S. 175-182.

Herrschaft und Gewalt - dokumentiere allein schon die Herkunft des ersten Morphems. Gloria Steinem sah ihre, für die feministische Diskussion folgenreiche Unterscheidung von 'Erotika' und 'Pornographie' durch die Etymologie gestützt:

After all, „erotica“ is rooted in „eros“ or passionate love, and thus in the idea of positive choice, free will, the yearning for a particular person. [...] „Pornography“ begins with a root „porno“, meaning „prostitution“ or „female captives“, thus letting us know that the subject is not mutual love, or love at all, but domination and violence against women.⁷⁶

Alice Schwarzer hat das etymologische Argument in die deutsche Debatte der späten achtziger Jahre eingebracht und berief sich dabei auf die amerikanische Radikalfeministin Andrea Dworkin⁷⁷. Dworkin hatte 1979 Pornographie definiert als

die schriftliche oder bildliche Darstellung von Frauen als wertlose Huren [...]. Das Wort hat seine Bedeutung nicht verändert, und das Genre trägt keinen falschen Namen.⁷⁸

Umstritten ist allerdings der von Dworkin behauptete soziale Status der πορνή im antiken Griechenland:

Porne bedeutet „Hure“, und zwar spezifisch und ausschließlich die unterste Klasse der Huren, was im antiken Griechenland die Bordellschlampe war, die allen männlichen Bürgern zur Verfügung stand. Die *porne* war die billigste (im wörtlichen Sinn), am wenigsten respektierte, am wenigsten beschützte aller Frauen, einschließlich der Sklavinnen.⁷⁹

Dagegen hat Claudia Gehrke ihrerseits die Etymologie bemüht, um Pornographie als legitimen oder zumindest legalen „Teil der Erotik“⁸⁰ zu retten. Gehrke verweist auf Πορνή als Beinamen Aphrodites und folgert, πορνή bezeichne „die Gesamtheit der Liebedienerinnen und Liebediener“, deren Beruf „zunächst mal noch nichts

⁷⁶ Steinem, *Erotica and Pornography*, S. 31. Ähnlich auch Longino, *Pornography, Oppression and Freedom*, S. 45. Den Akzent eher auf die ökonomische Dimension der 'Ausbeutung' in der Pornographieproduktion legen Hans und Lapouge: „*Porne*, die Prostituierte, *graphein*, schreiben. Eine Aussage also über die Prostituierte als *das* Sexualobjekt, *die* Sexualität. [...] Das weibliche Modell wiederum stellt im Film zwar keine Prostituierte dar, zeigt seinen Körper aber und liebt für Geld, kurz, prostituiert sich.“ (Hans/Lapouge, *Einleitung*, S.5). Auf die in der feministischen Diskussion wirkungsmächtige Unterscheidung von 'Erotika' und 'Pornographie' wird noch zurückzukommen sein (s.u. Abschnitt 4.2).

⁷⁷ Schwarzer, *Vorwort* [zu Dworkin, *Pornographie*], S. 11. Siehe auch Schwarzer, *Begründung*, S. 43.

⁷⁸ Dworkin, *Pornographie*, S. 240.

⁷⁹ Dworkin, *Pornographie*, S. 239f.

⁸⁰ Gehrke, *Frauen und Pornographie*, S. 6.

schlechtes sein“ müsse⁸¹. Es sei irrig anzunehmen, daß 'Pornographie' „vom Wortsinn her die Erniedrigung“ festschreibe⁸².

Aus der Gruppe möglicher Komposita von πορνῆ und γραφειν ist im Altgriechischen nur πορνογράφος (*pornographos*: der 'Pornograph') belegt; im dritten nachchristlichen Jahrhundert bei Athenäus von Naukratis. Athenäus läßt im 13. Buch seines *Gastmahls der Gelehrten* den Grammatiker Myrtilus v. Thessalien eine Lobrede auf die körperliche Schönheit halten, um hierauf den kynischen Philosophen Theodoru Cynulcus entgegen zu lassen:

But you [i.e. Myrtilus], my professor of wisdom, wallow in the wineshops, not with male friends, but with mistresses, keeping around you not a few female pimps, and always carrying round books of that sort, by Aristophanes, Apollodorus, Ammonius, and Antiphanes; further, Georgias of Athens; all these have written treatises *On the Prostitutes at Athens*. [...] One would make no mistake in calling you a pornographer also, like the painter Aristeides and Pausias and again Nicophanes. They are mentioned as good painters of these subjects by Polemon in his work *On the Painted Tablets of Sicyon*.⁸³

Es ist nicht ganz eindeutig, was genau Cynulcus hier mit πορνογράφος meint; ob Aristeides, Pausias und Nicophanes als „Schöpfer erotischer Gemälde“ anzusprechen wären, wie Englisch vermutet⁸⁴, ist eine offene Frage⁸⁵. Wenn es erlaubt ist, πορνογράφος auf Urheber literarischer Darstellungen anzuwenden - und der Vergleich von Myrtilus mit den genannten Malern, der impliziert, daß für Cynulcus sprachliche und bildliche Darstellungen analog sind⁸⁶, wird dies rechtfertigen -, dann ließe sich πορνογράφος beziehen auf die, in hellenistischer Zeit populäre Tradition der Hetärengeschichten; etwa auf jenes Werk von Aristophanes von Byzanz über die 135 Hetären Athens, auf das an der zitierten Stelle bereits angespielt und das wenig

⁸¹ Ebd., S. 7.

⁸² Ebd., S. 8.

⁸³ Athen., 13, 567a-b. Englische Übersetzung von Gulick (Athenaeus, *Deipnosophistae*, S. 63). Im Original lautet die Stelle (Athenaeus, *Deipnosophistae*, S. 62):

συ δε, ω σοφιστα, εν τοις καπηλαιοις συναναφυρη ου μετα εταιρων αλλα μετα εταιρων, μαστροπεουσας περι σαυτον ουκ ολιγας εχων και περιφερων αιει τοιαυτι βιβλια Αριστοφανους και Απολλοδαρου και Αμμωνιου και Αντιφανους, ετι δε Γοργιου του Αθηναιου, παντων τουτων συγγεγραφοτων περι των Αθηνησι Εταιριδων. [...] ουκ αν αμαρτοι δε τις σε και πορνογραφον καλων, ως Αριστειδην και Παυσιαν ετι τε Νικοφανη τους ζωγραφους. μνημονευει δε αυτων ως ταυτα καλως γραφοντων Πολεμων εν τω περι των εν Σικυωνι Πινακων.

⁸⁴ So, etwas kurzschlüssig vom neueren Pornographiebegriff ausgehend: Englisch, *Geschichte der erotischen Literatur*, S. 40.

⁸⁵ Myerowitz, *Domestication of Desire*, S. 138.

⁸⁶ Vgl. Henry, *Edible Woman*, S. 263.

später bei Athenäus noch einmal genannt wird⁸⁷. Diese Hetärengeschichten aber sind nicht gekennzeichnet von sexuellen Inhalten, sondern bilden als Erzählungen vom Leben berühmter Hetären „a specific subcategory of biography“⁸⁸. Einige Plausibilität gewinnt unter diesen Voraussetzungen die Paraphrase, die der *Thesaurus Graecae Linguae* für πορνογραφος gibt: „Der Hetären abbildet, beschreibt, Bücher über Hetären verfaßt“⁸⁹.

Die neuzeitliche Karriere der Wortfamilie 'Pornograph/Pornographie' schließt zunächst an die Bedeutung von πορνογραφος an. Den Anfang macht Rétif de la Bretonnes Schrift *Le Pornographe* (1769)⁹⁰, die erste einer Reihe von Reformschriften, die Rétif zur Prostitution, zum Theater, zu Geschlechterfragen und zum Recht verfaßt und jeweils mit gräzisierungsbildenden Titeln betitelt: *Le Pornographe* (1769), *le Mimographe* (1770), *le Gynographe* (1777), *l'Anfrographe* (1782), *le Thesmographe* (1789). Im *Pornographe* nun präsentiert Rétif, eingebettet in einen fiktiven Briefwechsel, einen äußerst detaillierten Plan zur Reform der Prostitution mit dem Hauptziel, die Ausbreitung der Syphilis zu bekämpfen (vorgeschlagen werden neben regelmäßigen Gesundheitskontrollen die Zusammenfassung der Prostitution in staatlich kontrollierten Häusern, feste Tarife u.a.). Das Regelwerk selbst, das diese Reformvorschläge beinhaltet, nennt sein fiktiver Autor (D'Alzan) „Pornonomie“⁹¹ und fügt hinzu, gerichtet an den Empfänger seiner Episteln:

Ich sehe dich schon lächeln; die halb barbarische Bezeichnung PORNOGRAPH liegt dir auf den Lippen. Laß, mein Lieber, sie schreckt mich nicht. Warum sollte es schändlich sein, von Mißständen zu sprechen, die man abzustellen sucht?⁹²

⁸⁷ Athen., 13, 583d (Athenaeus, Athenaeus, *Deipnosophistae*, S. 146f.).

⁸⁸ Parker, *Love's Body Anatomized*, S. 91. Vgl. zu diesem Komplex auch: Myerowitz, *Domestication of Desire*, S. 138.

⁸⁹ „Qui meretrices depingit, describit, de meretricibus librum conscribit“ (*Thesaurus Graecae Linguae*, Bd. 6, Sp. 1496).

Vgl. Henry, *Edible Woman*, S.263.

⁹⁰ Bloch/von Wartburg verzeichnen ein erstes isoliertes Auftauchen in der Form 'pornographie' für das Jahr 1558 [*Dictionnaire étymologique*, S. 500]. Laut *Grand Larousse*, Bd. 5, S. 4468 ebenfalls im Sinne von 'Schrift über Prostituierte oder Prostitution'. Ich habe bislang die Quelle für diese Angaben leider nicht ermitteln können.

⁹¹ Rétif de la Bretonne, *Le Pornographe*, S. 15.

⁹² „Je te vois sourire; le nom demi barbare de PORNOGRAPHE erre sur tes lèvres. Va, mon cher, il ne m'effraie pas. Pourquoi serait-il honteux de parler des abus qu'on entreprend de réformer.“ Ebd., S. 15. (Hervorhebung im Original, Übersetzung von mir).

Rétif ist mit *Le Pornographe* ein früherer Vorläufer der im neunzehnten Jahrhundert reichen Literatur zur Prostitution; Parent-Duchatelet in Frankreich (1836), William Acton in England (1857), William W. Sanger in den Vereinten Staaten (1858), um nur einige der wichtigsten zu nennen, setzten sich mit moralischen, sozialen, medizinischen und historischen Aspekten der Prostitution auseinander.⁹³ 'Pornography' im Anschluß an Rétif als Bezeichnung für die Literatur zur Prostitution läßt sich im Englischen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen: das *Medical lexicon* von Dunglison etwa definiert 1857 'Pornography' als „a description of prostitutes or of prostitution, as a matter of public hygiene“⁹⁴.

Für die deutsche Sprache ist kein Beleg für eine entsprechende Verwendung von 'Pornographie' bekannt. Als 1850 das *Conversation-Lexikon* von Meyer erscheint, und soweit ich sehe zum ersten Mal in deutscher Sprache 'Pornographen' bucht, verzeichnet es eine gänzlich andere Bedeutung: 'Pornographen' seien

Unzuchtmaler, Lastermaler, im Sinne der Griechen Diejenigen, welche durch unsittliche Gedanken und Motive die Form der nackten Gestalt in den Kreis unsittlicher Wirkungen und Darstellungen hinabzogen.⁹⁵

In der Zeit zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es also zu einer Bedeutungsverschiebung, die der heutigen Bedeutung von 'Pornographie' zugrunde liegt⁹⁶. Im folgenden Abschnitt wird diese Verschiebung näher zu beleuchten und die weitere Entwicklung von 'Pornographie' zu verfolgen sein.

2.2. Die Ausdifferenzierung des Pornographischen im 19. und 20 Jahrhundert

⁹³ Vgl. Kendrick, *Secret Museum*, S. 21-27. Vgl. auch: Gilman, *Sexuality*, S. 297-302.

⁹⁴ Zit. n.: *OED*, Bd. 12, S. 136.

⁹⁵ *Conversations-Lexikon*, 2. Abt., Bd. 4, S. 568. Der Eintrag lautet weiter: „Plinius (XXXV, 36) berichtet, daß schon zur Zeit Philipps von Macedonien Parrhasius und Philoxenus unzüchtige Gemälde verfertigten und kurz vor Augustus Urellius sich ganz vorzüglich darin hervorgethan habe.“ Kein Hinweis auf Athenäus also und kein Hinweis auf die athenäischen Maler.

⁹⁶ Problematisch ist die Behauptung Faulstichs, eine Doppelbedeutung von 'Ponographie' sei schon für das „17./18. Jahrhundert“ nachweisbar: „Einesteils meint Pornografie die Darstellung der Prostitution und die Literatur zur Prostituiertenfrage, andernteils Bücher, deren Verfasser sich in deutlich unzüchtigen Reden ergehen und frech über die Geschlechtsteile sprechen oder schamlose Akte wollüstiger und unreiner Menschen in solchen Worten schildern, daß keusche und zarte Ohren davor zurückschauern“ (J.D. Schreber, 'De libris obscoenis', 1688 [...]). (Faulstich, *Pornographie*, S. 8f.). Faulstich zitiert die Leipziger Dissertation Johannes David Schrebers nach dem Artikel von Döhl im *Metzler Literatur Lexikon* (Döhl, *Pornographische Literatur*, S. 359), ohne darauf hinzuweisen, daß jene Schrift seit Jahrzehnten verschollen ist [vgl. Glaser, *Libri obscoeni*, S. 8]. Döhl seinerseits weist darauf hin, daß Schreber hier eben gerade nicht 'Pornographie', sondern eben die 'libri obscoeni' definiert. Bei Iwan Bloch, dem Schrebers Schrift noch vorgelegen hat (1907), findet sich kein Hinweis, daß Schreber das Wort 'Pornographie' überhaupt verwendet. Und eine Verwendung im genannten Sinne kann, angesichts der wortgeschichtlichen Befunde, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Der Bezug auf die bildenden Künste, die Übersetzung von 'Pornographen' mit Unzuchts- oder Lastermaler, wie sie im *Conversations-Lexikon* von 1850 begegnet, ist nicht nur auf das (umgedeutete) altgriechische Vorbild zurückzuführen, sondern steht auch im Zusammenhang mit jenen Schwierigkeiten, die einige in Pompei seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausgegrabene Objekte machten⁹⁷: Fresken und Statuen, verzierte Gebrauchsgegenstände mit Darstellungen „sexueller Vorgänge“, vor allem aber Wandmalereien in den *lupanaria* (Bordellen) Pompeis, letztere seit 1827 entdeckt⁹⁸. Deutlicher als im Deutschen ist dieser Zusammenhang im Englischen, wo Webster 1864 'pornography' definiert als

licentious painting employed to decorate the walls of rooms sacred to bacchanalian orgies, examples of which exist in Pompeii.⁹⁹

Diese problematischen Objekte werden dem Zugang einer breiten Öffentlichkeit entzogen, in einem „geheimen Museum“ innerhalb des *Museo Borbonico* (Nationalmuseum Neapel) gesammelt. Der Untertitel des ersten systematischen Katalogs dieser Sammlung bezeugt 1866 ihren Namen: 'Pornographische Sammlung'¹⁰⁰.

In Bezug auf Literatur wurde 'Pornographie' in einer mit *unzüchtig* oder *lasterhaft* verwandten Weise schon etwas früher verwendet, jedenfalls im Französischen. Lynn Hunt nennt als frühesten Beleg das 1806 veröffentlichte *Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés* von Etienne-Gabriel Peignot¹⁰¹. Peignot bezeichnete eine Gruppe der Bücher, die gegen die guten Sitten verstoßen und darum der Zensur unterliegen sollten, als „sodatisch oder pornographisch“¹⁰². Gebucht ist 'pornographe' mit dieser Bedeutung,

⁹⁷ Ich stütze mich hierbei und für das folgende auf die Ausführungen von Kendrick, *Secret Museum*, S. 2-17.

⁹⁸ Vielleicht liegt hierin die Begründung für den ansonsten etwas ratlos machenden Hinweis von Cuddon: „In all probability the term [pornography] derives from the sign hung outside a brothel or whore's establishment.“ (Cuddon, *Dictionary of Literary Terms*, S. 729). Nirgend sonst findet sich diese Herleitung.

⁹⁹ Webster, *American dictionary of the English language* [zit. n.: *Oxford English Dictionary*, Bd. 12, S. 136]. Es scheint sich hierbei um eine Übernahme aus dem Deutschen zu handeln, laut OED nach der englischen Übersetzung von C.O. Müllers *Handbuch der Archäologie der Kunst* (1850), das mir bislang leider nicht zugänglich war.

¹⁰⁰ Fiorelli, *Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Raccolta pornografica*. [zit. n.: Kendrick, *Secret Museum*, S. 13 u. S. 243 Anm. 22].

¹⁰¹ Hunt, *Obszönität und die Ursprünge der Moderne*, S. 11-15.

¹⁰² Peignot, *Dictionnaire*, Bd. 1, S. XXI [zit. n.: Hunt, *Obszönität und die Ursprünge der Moderne*, S. 12]. 'Sodatisch' und 'Sodatica' begegnet im Deutschen noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts synonym verwendet mit 'pornographisch'/'Pornographie' (so bei Englisch, *Geschichte der erotischen Literatur*, S. 7 u.ö.). Das Wort geht zurück über lateinisch 'sodaticus' auf den griechischen Dichter Sodates von Maroneia (vgl. ebd., S. 7 u. S. 38).

laut dem *Trésor de la Langue Française*, seit 1834 als „jener, der obszöne Bücher schreibt“¹⁰³.

Für das Deutsche habe ich einen ähnlich frühen Beleg für eine Verwendung von 'Pornograph' oder 'Pornographie' in diesem Sinne und in Bezug auf Literatur nicht finden können. Es scheint, daß auch der Nachweis im *Conversations-Lexikon* eher isoliert bleibt. Das *Etymologische Wörterbuch des Deutschen* und das *Deutsche Fremdwörterbuch* versichern denn auch, daß 'Pornographie' hier erst seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts, übernommen aus dem Französischen, gebräuchlich wird¹⁰⁴.

Eine überzeugende Erklärung für den Bedeutungswandel, den *Pornograph / Pornographie* zunächst im Französischen durchmacht, steht bislang aus¹⁰⁵. Wichtiger für das begriffsgeschichtliche Interesse wird ohnehin eine andere Frage sein. Ob sich nämlich mit dem Begriff *Pornographie* ein neues Wissen um bestimmte Formen von Schriften formuliert oder auch sich eine neue Art des Umgangs mit diesen Schriften verbindet.

Seit wann es Pornographie gibt ist bis heute strittig und natürlich abhängig von der jeweils propagierten Definition von 'Pornographie'. Neben der Behauptung, es habe sie schon immer gegeben¹⁰⁶, wurden das sechzehnte, siebzehnte, achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert als zeitlicher Ursprung der Pornographie genannt¹⁰⁷.

¹⁰³ „celui qui écrit des livres obscènes“ (Boiste, *Dictionnaire universel de la langue française*; zit. n.: *Trésor de la Langue Française*, Bd. 13. S. 785].

¹⁰⁴ *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*, Bd. 2, S. 1300. *Deutsches Fremdwörterbuch*, Bd. 2, S. 597. Der früheste Beleg, den das letztere anführt, stammt aus dem Jahr 1881.

¹⁰⁵ Erklärungsansätze hierfür wären in der zentralen Bedeutung der Prostituierten zu suchen, die sie als Verkörperung der Sexualität für das Verständnis des 19. Jahrhunderts gewinnt (vgl. Gilman, *Sexuality*, S. 297). Zum zweiten wäre zu denken, an die Bedeutung der Prostitution als Motiv und der Prostituierten als Figur in der Literatur, die man zu dieser Zeit 'Pornographie' zu nennen beginnt - etwa in Clelands *Memoirs of a Woman of Pleasure*.

¹⁰⁶ So schon in der Diskussion um 1970, in durchaus apologetischer Absicht. Holbrook ist sich sicher: „there has always been pornography“ (Holbrook, *Historical Perspective*, S. 449). Und Hyde läßt seine *History of Pornography* mit der Bibel beginnen. Noch jüngst schreibt Fahrner: „Pornographie ist ein uraltes Phänomen. Bereits bei den Höhlenmalereien beginnend, bis zu den Griechen, Römern ... sind pornographische Darstellungen bekannt.“ (Fahrner, *Zum Pornographiebegriff*, S. 5, vgl. auch S. 17). Und Faulstich urteilt: „Die Geschichte der Pornographie beginnt bereits in grauer Vorzeit.“ (Faulstich, *Pornographie*, S. 40).

¹⁰⁷ 16. Jhd. Hunt, *Obszönität und die Ursprünge der Moderne*, S. 8; 17. Jhd.: Marcus, *Umkehrung der Moral*, S. 239; 18. Jhd.: Blei, *Über Pornographie*, S. 541; 19. Jhd.: Kendrick, *Secret Museum*, passim - um jeweils nur ein Beispiel anzuführen.

Natürlich hat es auch vor dem neunzehnten Jahrhundert schon Bücher gegeben, von denen jener Gebrauch gemacht wurde, den heute einen Text als pornographisch verdächtig machen würde. Von den „gefährlichen Büchern“ spricht Rousseau im ersten Buch seiner *Confessions*, „die eine schöne Welt-dame deshalb für unbequem erklärt, weil man sie, wie sie sagt, nur mit einer Hand lesen kann“. Und damalige Leser werden gewußt haben warum sie zu welchem Buch greifen. Sicher auch, daß die Literatur, die man im neunzehnten Jahrhundert beginnt 'Pornographie' zu nennen, auch Werke der frühen Neuzeit umfaßte - Pietro Aretinos *Sonetti lussuriosi* (1527)¹⁰⁸ etwa. Aber als sich im frühen neunzehnten Jahrhundert die neuere Bedeutung von 'Pornographie' etablierte, vollzog sich zugleich ein Wandel des Umgangs mit Schriften, die Darstellungen 'sexueller Vorgänge' beinhalten.

Kirchliche und weltliche Vorschriften gegen 'leichtfertige' und 'obszöne' Bücher lassen sich in der Neuzeit bis ins sechzehnte Jahrhundert zurückverfolgen. So verbot die Regula VII des Tridentiner Index von 1564 Bücher, die „leichtfertige oder obszöne Dinge mit Vorsatz behandeln, erzählen oder lehren“¹⁰⁹. In der Praxis scheint sich die Zensur jedoch weniger gegen „die obszöne Schrift als solche“¹¹⁰ gewendet zu haben, sondern da eingeschritten sein, wo sich 'Obszönität' mit Häresie oder Angriffen auf die Kirche verband¹¹¹.

Ähnlich war auch den Machthabern des Absolutismus, neben dem Schutz des Staates und der Religion, der Schutz der Sitten Begründung der Zensur¹¹². Die Sittenzensur des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts war indes nicht beschränkt auf das „Geschlechtliche, sondern umfaßte alle Lebensbereiche“¹¹³ und scheint keine eigenständige Kategorie 'leichtfertiger' oder 'obszöner' Bücher unterschieden zu haben. Jedenfalls für das Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts zeigen die Untersuchungen Robert Darntons¹¹⁴, daß verbotene Bücher unterschiedslos als 'philosophisch' bezeichnet wurden,

¹⁰⁸ Zu Aretino vgl. den Aufsatz von Findlen, *Humanismus, Politik und Pornographie im Italien der Renaissance*. Vgl. auch: Kendrick, *Secret Museum*, S. 58-66.

¹⁰⁹ „Libri, qui res lascivas seu obscenas ex professo tractant, narrant aut docent [...]“

¹¹⁰ Breuer, *Geschichte der literarischen Zensur*, S. 19.

¹¹¹ Vgl. auch Hyde, *Geschichte der Pornographie*, S. 213. Dagegen aber: Zeising, *Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S. 6f.

¹¹² Vgl. Otto, *Literarische Zensur*, S. 35.

¹¹³ Zeising, *Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S. 19 u.ö.

¹¹⁴ Darnton, *Édition et séduction*, v.a. S. 13-16.

ganz gleich, ob sie irreligiöser, umstürzlerischer oder obszöner Art war[en]. An feineren Unterscheidungen war [...] nicht gelegen, weil die meisten verbotenen Bücher in mehrerlei Hinsicht anstößig waren.¹¹⁵

Doch Anfang des neunzehnten Jahrhunderts machen die Träger der Zensur eine neuartige Bedrohung aus. In einer Dienstvorschrift an die Zensurbehörde verfügte Franz II. 1810:

Broschüren, Jugend- und Volksschriften, Unterhaltungsbücher müssen nach der ganzen Strenge der bestehenden Censurgesetze behandelt werden. Hier muß nicht nur alles entfernt werden, was der Religion, der Sittlichkeit, der Achtung und Anhängigkeit an das regierende Haus, die bestehende Regierungsform usw. geradezu, oder mehr gedeckt entgegen ist, sondern es sind auch alle Schriften der Art zu entfernen, welche weder auf den Verstand noch auf das Herz vortheilhaft wirken, und deren einzige Tendenz ist, die Sinnlichkeit zu wiegen.

Als Wolff Mitte des Jahrhunderts seine *Allgemeine Geschichte des Romans* verfaßt, findet sich ein detaillierter Katalog der Typen 'unsittlicher' Literatur, deren erste Kategorie an die Tendenz, 'die Sinnlichkeit zu wiegen' anschließt: „Gänzliche Unsittlichkeit zur gemeinsten Aufregung abgestumpfter Sinnlichkeit“¹¹⁶.

Iwan Bloch, einer der Pioniere der Sexualwissenschaft in Deutschland, mobilisiert diese 'einzige Tendenz', um Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts strikt zwischen Pornographie und Erotik zu unterscheiden, wobei er 'obszön' und 'pornographisch' synonym verwendet. Im Gegensatz zur „erotischen Literatur“, die von der „pornographischen durch ihre künstlerische Absicht und Form zu unterscheiden“ sei¹¹⁷, hält er für

Obszön ist nur dasjenige Buch, welches einzig und allein, ausschließlich zum Zwecke der geschlechtlichen Erregung verfaßt wurde, dessen Inhalt auf die Erweckung der groben tierischen Sinnlichkeit im Menschen abzielt

¹¹⁸

¹¹⁵ Darnton, *Sex ist gut fürs Denken*, S. 55.

¹¹⁶ Wolff, *Allgemeine Geschichte des Romans*, S. 360. Wolff unterscheidet weiter: "feiner, boshafter und indezenter Spott bei sittlichem Indifferentismus, moralische Tendenz mit zynischer Auffassung und zynischer Lust, Wohlgefallen am Lasziven gehalten durch entschiedene Skepsis, vollkommen objektive Darstellung des verderbten Zustandes ohne alle Schminke, und endlich leichtfertiges Vergnügen am Unsittlichen bei glänzender Darstellung und großer Bonhomie." (Ebd., S. 360f.)

¹¹⁷ Bloch, *Das Sexualleben in unserer Zeit*, S. 806.

¹¹⁸ Ebd., S. 795. So auch Alfred Kind (1908): „Obszön ist alles, was geeignet ist, die eingeborene und erworbene erotische Reaktionsfähigkeit des Menschen physiologisch zu reizen.“ (Kind, *Psychologie des Obszönen*, S. 79.

An der Gefährlichkeit der *obszönen Schriften* oder *Pornographie* läßt Bloch keinen Zweifel, schreibt ihnen zugleich aber auch „kulturhistorische Bedeutung“ und Wert als Quelle anthropologischen und medizinischen Wissens zu¹¹⁹. Der Zugang zu dieser Wissensquelle müsse allerdings streng reguliert werden:

Man kann die obszönen Schriften mit Giften der Natur vergleichen, die ja auch genau studiert werden müssen, aber nur denen anvertraut werden, die ihre schädlichen Wirkungen genau kennen, beherrschen und paralisieren können und sie als ein Objekt der Naturforschung betrachten, das ihnen das Verständnis für andere Erscheinungen vermittelt¹²⁰.

Wie Walter Kendrick gezeigt hat, ist es genau dieser Zwiespalt zwischen der Bedeutung solcher Schriften und Objekte als Quelle für „Gelehrte“¹²¹ und ihrer Gefährlichkeit für die Allgemeinheit, die in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zur Einrichtung der 'geheimen Museen' führt, der 'pornographischen Sammlung' im *Museo Bornico*, des 'Museum Secretum' und des 'Private Case' im *British Museum* oder des 'Enfer' in der französischen Nationalbibliothek¹²².

Mit der "Demokratisierung der Kultur"¹²³, der Verdichtung der Kommunikation seit der Wende zum neunzehnten Jahrhundert, einerseits, mit dem 'Willen zum Wissen' über 'Sex', andererseits, scheint diese neue Kategorie gefährlicher und daher unter Verschuß zu haltender Schriften entstanden zu sein¹²⁴.

Eine weitere Streuung der gefährlichen Schriften zu verhindern, war die Aufgabe des Strafrechts. In Deutschland enthielten die Partikularstrafgesetzbücher seit Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, nach Abschaffung der Vorzensur, Strafvorschriften gegen die „Verbreitung unzüchtiger Schriften“¹²⁵, in meist gleich-

¹¹⁹ Ebd., S. 797.

¹²⁰ Ebd., S. 798. Scharf wendet sich Bloch gegen das „wahnsinnige Unternehmen“, Werke etwa de Sades oder Clelands zu übersetzen: „Denn alle diejenigen, die sich vom Standpunkte des Mediziners, Psychologen oder Kulturforschers mit der pornographischen Literatur, sind auch imstande oder sollten es wenigstens sein, diese Autoren in der Originalsprache zu lesen.“ (Ebd., S. 797f.)

¹²¹ Ebd., S. 797.

¹²² Kendrick, *Secret Museum*, passim. Kendrick konzentriert sich freilich auf die 'Pornographische Sammlung'.

¹²³ Hunt, *Obszönität und die Ursprünge der Moderne*, S. 10.

¹²⁴ Kendrick will die Entstehung dieser Kategorie auf die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts datieren, etwas zu kurzschlüssig von der englischen Wortgeschichte ausgehend; *Secret Museum*, S. 31 u. ö.

¹²⁵ Sächsisches Kiminalgesetzbuch (1838), Art. 309; zit. nach: Zeising, *Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S. 63.

lautenden Bestimmungen¹²⁶. Die entsprechende Vorschrift des Preußischen Strafgesetzbuches (1851, §151) ging 1871 in das Reichsstrafgesetzbuch als §184 ein:

Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu Einhundert Talern oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.¹²⁷

Im Gegensatz zu den Zensurbestimmungen des achtzehnten Jahrhunderts zum Schutz der Sitten zielten die Vorschriften gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften ausschließlich auf das „in geschlechtlicher Beziehung Unsittliche“¹²⁸. Das Reichsgericht entschied 1883, daß „unzüchtig“ nur das sei, „was das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletzt“¹²⁹. An dieser Bestimmung änderte sich bis Ende der sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts im Grundsatz nichts¹³⁰.

War hingegen im juristischen Diskurs durchaus umstritten, ob der ‚Zweck der geschlechtlichen Erregung‘, von der Bloch spricht, notwendige oder hinreichende Bedingung für Unzüchtigkeit sei¹³¹, so war in der Ästhetik fraglos, daß eine ‚Stimulierungstendenz‘ ein Werk als ‚obszön‘ disqualifiziert. Karl Rosenkranz hatte Mitte des neunzehnten Jahrhunderts schon festgestellt:

Alle Darstellung der Scham und der Geschlechtsverhältnisse in Bild oder Wort, welche [...] der Lüsterheit halber gemacht wird, ist obszön und häßlich [...]¹³²,

wobei er ‚obszön‘ definiert als „absichtliche Verletzung der Scham“¹³³. Die Verbindung der Stimulierungstendenz mit der Verletzung der Scham, Obszönität, ist Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts so eng, daß sie für Bloch und Kind zum eigentlichen Definiens von ‚obszön‘ werden kann¹³⁴. Zwei Jahrzehnte später, nach den Ansätzen

¹²⁶ Vgl. Zeising, *Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S. 64 für die Strafgesetzbücher von Sachsen-Weimar (1839), Sachsen-Altenburg (1841), Sachsen-Meiningen (1844) und Baden (1854).

¹²⁷ RGBl. 1871, S. 162.

¹²⁸ So in einer Entscheidung des königlich preußischen Obertribunals 1864, zit. nach: Zeising, *Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S. 66.

¹²⁹ RGStr, Bd. 8, 130.

¹³⁰ Veränderungen gab es in der Frage, auf wessen ‚Scham- und Sittlichkeitsgefühl‘ die Rechtsprechung rekurrieren sollte: das „normal angelegter Personen“ (1886; RGSt, Bd. 14, S. 398) oder in Sachen Kunst das von „Kunstinteressierten“ (1965, BGH).

¹³¹ Vgl. Müller, *Die strafrechtliche Beurteilung der unzüchtigen Veröffentlichungen*, S. 189-191.

¹³² Rosenkranz, *Ästhetik des Häßlichen*, S. 236.

¹³³ Ebd., S. 235.

¹³⁴ Vgl. Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 36.

einer Enttabuisierung der Sexualität mit der 'sexuellen Revolution', ist diese Zuordnung weniger eindeutig. Bei Franz Blei ist 1924 zwar 'Pornographie' und 'öbszöne Literatur' noch extensional gleichbedeutend, aber intensional differenziert er zwischen dem „Obszönen“ als dem „sexuell Schamlosen“¹³⁵ und dem „Porno-graphische[n]“, das nichts anderes heiße „als Wiedergabe sexueller Vorgänge durch das Wort zum Zwecke der Stimulierung“¹³⁶. Paul Englisch schließlich gelten 1927 „obszön, pornographisch und sodatisch“ zwar als „verschiedene Benennung für ein und dieselbe Sache“¹³⁷, wobei er in Auseinandersetzung mit den Definitionen von Bloch und Kind bestimmt:

Obszön ist alles, was in bewußtem Gegensatz zur herrschenden Moral zum Zwecke der physiologischen Reizung der Geschlechtsnerven verfaßt und diesen Zweck zu erfüllen geeignet ist.¹³⁸

Bei Franz Blei ist zwar 1924 'Pornographie' und 'öbszöne Literatur' noch extensional gleichbedeutend, aber intensional differenziert er zwischen dem "Obszönen" als dem "sexuell Schamlosen"¹³⁹ und dem Pornographische[n]", das nichts anderes heiße "als Wiedergabe sexueller Vorgänge durch das Wort zum Zwecke der Stimulierung"¹⁴⁰. Ludwig Marcuse schließlich kann Anfang der sechziger Jahre die Frage stellen, "weshalb die 'Erweckung der grobtierischen Sinnlichkeit' unmoralisch, gar kriminell" sein sollte¹⁴¹ - und bereitet mit Blei den Boden, für die in der Diskussion um 1970 - wie noch zu zeigen sein wird - zentrale Differenz von *obszön* und *pornographisch*.

An Blei läßt sich auch anschließen, wenn es um eine andere Differenz geht, die für die Diskussion um 1970 wichtig wird. Er bestimmt "Pornographie oder öbszöne Literatur" als "die Gattung der Kunstsurrogate sexuell aufreizenden Charakters"¹⁴²:

¹³⁵ Blei, *Über Pornographie*, S. 537.

¹³⁶ Ebd., S. 540,

¹³⁷ Englisch, *Geschichte der erotischen Literatur*, S. 5.

¹³⁸ Ebd., S. 6. Bemerkenswert ist, daß Englisch zwar ausgiebig zum Unterschied der Definitionen von Bloch und Kind Stellung nimmt, ob nämlich die Intention des Verfassers oder eine Wirkung auf den Leser ausschlaggebend sei für die Definition des Obszönen, aber die Einführung der 'Moral' stillschweigend vollzieht.

¹³⁹ Blei, *Über Pornographie*, S. 537.

¹⁴⁰ Ebd., S. 140.

¹⁴¹ Marcuse, *Obszön*, S. 535.

¹⁴² Blei, *Über Pornographie*, S. 535.

Jede künstlerische Hervorbringung kann in ihrer Absicht, welche die Kunst ist, mißverstanden und für außerhalb der künstlerischen Wirkung liegende Zwecke mißbraucht werden [...]

Die Häufigkeit des Mißbrauches der Kunst im Bereich ihrer Wirkungen ließ, bei der Widerspenstigkeit der Kunst gegen ihren Mißbrauch zu andern als künstlerischen Wirkungen, das reichliche Angebot eines Kunstsurrogates entstehen, das [...] ganz und nur der Befriedigung jener Bedürfnisse dient, die man sich unter anderem auch durch die Kunst befriedigen läßt [...]

Mit zunehmender allgemeiner Kenntnis des Lesens wuchs entsprechend der Nachfrage die Quantität des Surrogates - Schundroman, Kinostück, Kitsch, Tanzmusik - ins Ungeheure [...].¹⁴³

Unverkennbar haben sich hier Vorstellungen mit dem Begriff der Pornographie verbunden, die *Pornographie* in die Nähe von *Trivalliteratur* oder eben *Kitsch* rücken.

Die 'Demokratisierung der Kultur' machte nicht nur die Kontrolle gefährlicher Schriften dringlich, sondern sorgte auch für die Dichotomie der hohen und niederen Bedürfnisse, die Kunst und Kitsch befriedigen.

War in der Auslegung des Rechts umstritten, ob Kunst den Straftatsbestand der Unzüchtigkeit erfüllen könne und wie in diesem Falle die Verfolgung des unzüchtigen Schrifttums mit der Kunstfreiheitsgarantie zu vereinbaren sei, so entfiel zunächst dieses Problem, angesichts der Pornographie als Kitsch, Nicht-Kunst.

2.3. Kontexte der Diskussion um 1970

Das Problem der Pornographie erlangte Ende der sechziger Jahre eine neue Dringlichkeit. Mit ihr wuchs das Definitionsbedürfnis und verstärkten sich die Bemühungen, verlässliche Kriterien der Abgrenzung von Pornographie und Kunst zu entwickeln. Es gilt nun, die Ursachen für jene neue Dringlichkeit aufzuzeigen und die Rahmenbedingungen der damaligen Diskussion zu beschreiben.

2.3.1. 'Sexwelle' und 'sexuelle Revolution'

Die sechziger Jahre gelten heute weithin als eine Zeit sexueller Liberalisierungen, in Absetzung von den als „spießig und muffig“¹⁴⁴ oder „konservativ und puritanisch“¹⁴⁵

¹⁴³ Ebd., S. 534.

¹⁴⁴ Von Bredow / Noetzel, *Befreite Sexualität?*, S. 141

¹⁴⁵ Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 87.

gesehenen fünfziger Jahren mit ihrer restriktiven Sexualmoral. Die Entwicklung hormoneller Kontrazeptiva vereinfachte den Schutz vor ungewollter Schwangerschaft und machte ein angstfreieres Erleben vor allem auch nicht-ehelicher Sexualität möglich. Eine Befreiung der 'Partialtriebe' wurde eingefordert, die Toleranz gegenüber verschiedenen sexuellen 'Variationen' wuchs, 'Gruppensex' und 'Partnertausch' galten manchem als Inbegriff sexueller Freiheit¹⁴⁶. Und sieht man einmal ab von Veränderungen in der sexuellen Praxis, über die hier nicht weiter spekuliert werden soll, so haben sich doch offensichtlich die Verbote, die die öffentliche Rede von Sexualität reglementierten, in diesem Jahrzehnt schrittweise gelockert. So schien es jedenfalls den Zeitgenossen:

Ein [...] Merkmal der jüngsten Entwicklung ist, daß das Sexuelle mehr in die Öffentlichkeit getreten ist. Man spricht unbeschwerter über dieses Thema [...].¹⁴⁷

Dabei lassen sich zumindest zwei Tendenzen in dieser zunehmenden öffentlichen Thematisierung des Sexuellen unterscheiden. Im Anschluß an die damals geläufigen Begriffe soll hier von der 'Sexwelle' und der 'sexuellen Revolution'¹⁴⁸ gesprochen werden; zwei Tendenzen, deren Widersprüche und Konvergenzen das gesellschaftliche Umfeld der Pornographiediskussion um 1970 ausmachten.

Die 'Sexualaufklärung' eines Oswald Kolle reagierte auf den Nachholbedarf in Sachen Sexualität und Wissen, den die fünfziger Jahre hinterlassen hatten. Die illustrierte Presse nutzte ihre Möglichkeiten der Darstellung zur Steigerung der Auflagen und kämpfte "millimeterweise um die Entblößung bis hart an die Brustwarzen und den Venushügel", wie sich Glaser ausdrückte¹⁴⁹. Die Konsumwerbung und das Warendesign mobilisierten zunehmend das Reizvolle und machten es ökonomisch verwertbar.

Zeitgenossen beeilten sich, in Analogie zur 'Freißwelle' und 'Reisewelle' eine „Sexwelle“ zu diagnostizieren¹⁵⁰.

¹⁴⁶ Vgl. Ussel, *Sexualunterdrückung*, S. 220.

¹⁴⁷ Ebd., 209.

¹⁴⁸ Vgl. hierfür und für das folgende den Überblick bei Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 87-89.

¹⁴⁹ Glaser, *Eros in der Politik*, S. 55.

¹⁵⁰ Siehe die, allerdings sehr populär gehaltene Darstellung: Schreiber, *Die Sexwelle*.

Im Oktober 1969 - nur vier Monate nach der Abschaffung des generellen Verbotes pornographischer Abbildungen in Dänemark - wurde in Kopenhagen 'die erste Sex-Messe der Welt' veranstaltet, die auch bei den bundesdeutschen Nachbarn Aufmerksamkeit erregte¹⁵¹.

Als Pornographie verdächtigte Romane wie *Geschichte der O* und *Rückkehr nach Roissy* von Dominique Aury, *Candy* von Terry Southern und Mason Hoffenberg und Frank Newmans *Barbara*, die Ende der sechziger Jahre in deutscher Übersetzung erscheinen konnten, hatten Teil an dieser veröffentlichten Sexualität. Und die konservative Kritik sprach von einer „geradezu explosionsartigen Steigerung des Pornographischen“¹⁵² oder machte eine „Hochflut von Pornographie“¹⁵³ aus.

In der Rückschau läßt sich von der, auf private Befreiung der Sexualität ausgerichteten 'Sexwelle' mit ihrer kommerziellen Verwertung die 'sexuelle Revolution' unterscheiden:

Während die von den "bürgelichen Medien" propagierte sexuelle Emanzipation sich weitgehend auf den körperlichen Bereich konzentrierte, hatte die APO den Anspruch, sexuelle und politische Befreiung mit einander zu verbinden und eine grundlegende Revolutionierung der gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen.¹⁵⁴

Foucault hat als wesentlich „für unsere Epoche“ gesehen

die Existenz eines Diskurses [...], in dem der Sex, die Enthüllung der Wahrheit, die Umkehrung des Weltlaufs, die Ankündigung eines künftigen Tages und das Versprechen einer Glückseligkeit miteinander liiert sind.¹⁵⁵

Dieser 'Diskurs' hat Ende der sechziger Jahre sicherlich seinen Höhepunkt erreicht, mit der Jugend- und Studentenbewegung, die sich auf die freudo-marxistische Theoriebildung berief, in der populäreren Variante Wilhelm Reichs oder in der etwas komplexeren Herbert Marcuses. Der Sexualität sollte vor dem Hintergrund einer Theorie, die Gesellschaft als repressives System faßte, das notwendig auf Sexualunterdrückung basiere, eine befreiende Funktion zu kommen; 'Sexualität und Klassenkampf' (Reiche) verbanden sich nach diesen Vorstellungen - freilich nicht

¹⁵¹ Vgl. Kutschinsky, der diese Messe für soziologische Erhebungen zur Pornographie nutzte (Kutschinsky, *Pornographie und Sexualverbrechen*, v.a. S. 21-33).

¹⁵² Böhme, *Ist die Kirche Hüterin der Moral?*, S. 11.

¹⁵³ Becker, *Freigabe der Pornographie?*, S. 9.

¹⁵⁴ Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 89.

¹⁵⁵ Foucault, *Der Wille zum Wissen*, S. 17.

die Sexualität der bürgerlichen 'Sexwelle', die mit Marcuse als 'repressive Entsublimierung' analysiert wurde.

2.3.2. Der juristische Kontext

Die Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit Sexualität und eine damit einhergehende Problematisierung von Sexualnormen im Strafrecht hat in einer Reihe von westlichen Ländern ab Mitte der 60er Jahre zu legislativen Reformprojekten geführt, die auch den rechtlichen Status der Pornographie veränderten.

Nachdem eine vom dänischen Parlament eingesetzte Kommission 1966 zu dem Schluß gekommen war, daß konkrete schädliche Wirkungen bei Lektüre pornographischer Schriften im Regelfall nicht zu erwarten seien¹⁵⁶, wurde zunächst im Sommer 1967 das Verbreitungsverbot für pornographische Texte aufgehoben und zwei Jahre später die Freigabe auf andere pornographische Materialien (Abbildungen, Gegenstände etc.) ausgedehnt¹⁵⁷. Dem dänischen Beispiel folgten bald darauf Schweden und die Niederlande¹⁵⁸. Die Empfehlungen einer 1967 vom US-Kongreß eingesetzten *Commission on Obscenity and Pornography*, das Verbot der Verbreitung von „Darstellungen mit eindeutig sexuellem Inhalt“ (*Erotica*) aufzuheben¹⁵⁹, führten hingegen nicht zu legislativen Veränderungen: Der Bericht und die Empfehlungen der Kommission wurden vom US-Senat mit überwältigender Mehrheit zurückgewiesen¹⁶⁰.

In der Bundesrepublik führte der Wandel des sexualpolitischen Klimas ab 1969 zu Reformen des Strafrechts - zunächst mit der Aufhebung der Strafvorschriften über

¹⁵⁶ Das Gutachten der Kommission (*Straffelovrådets betænkning om straf for pornografi*) ist auszugsweise in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Böhme, *Verbot der Pornographie?*, S. 69-71.

¹⁵⁷ Gesetz Nr. 248 vom 9.6.1967 und Gesetz Nr. 224 vom 4.6.1969. Vgl. Becker, *Freigabe der Pornographie*, S. 11-12. Aufrecht erhalten blieben hingegen Verbreitungsbeschränkungen aus Gründen des Jugendschutzes (Vgl. die rechtsvergleichenden Ausführungen von Jescheck in: *Öffentliche Anhörung*, S. 1103.)

¹⁵⁸ Vgl. *Öffentliche Anhörung* [Jescheck], S. 1103.

¹⁵⁹ *Pornographie-Report*, S. 169. Distributionsbeschränkungen, vor allem aus Gründen des Jugendschutzes, sollten auch hier gleichwohl fortbestehen. Für Einzelheiten der legislativen Empfehlungen der Kommission und abweichende Minderheitsvoten siehe: *Pornographie-Report*, S. 169-178.

¹⁶⁰ In Großbritannien empfahl eine, aus den Reihen des Oberhauses initiierte Kommission - das *Longford Committee Investigating Pornography* -, eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen *obscene publications*, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Für eine Zusammenfassung der Schlußfolgerungen und Empfehlungen des *Longford-Committee* siehe: *Pornography: The Longford Report*, S. 423-428.

Ehebruch und Sodomie und der Lockerung des Verbots männlicher Homosexualität¹⁶¹. Noch im gleichen Jahr änderte sich auch die Rechtsprechung gegenüber 'unzüchtigen Schriften'. Der Bundesgerichtshof entschied in einem Urteil zu Clelands *Fanny Hill*, unter ausdrücklichem Hinweis auf einen „tiefgreifenden Wandel“ und einer „nachhaltigen Änderung der allgemeinen Anschauungen über die Toleranzgrenze gegenüber geschlechtsbezogenen Äußerungen“, daß fortan als unzüchtig nur noch eine Schriften gelten könne, die „Belange der Gemeinschaft stört oder ernsthaft gefährdet“¹⁶². Dies sei aber nur dann gegeben, wenn in einer Schrift

sexuelle Vorgänge in übersteigerter, anreißerischer Weise ohne Sinnzusammenhang mit anderen Lebensäußerungen geschildert werden. Anhaltspunkte für einen in diesem Sinne strafbaren Inhalt einer Schrift können sich etwa ergeben aus einer aufdringlichen, verzerrenden, unrealistischen Darstellung geschlechtlicher Vorgänge, aus der Verherrlichung von Ausschweifungen oder Perversitäten und aus der obszönen Ausdrucksweise.¹⁶³

Im zeitgenössischen Verständnis war damit der Geltungsbereich des Tatbestandsmerkmals *unzüchtig* auf Pornographie eingeschränkt¹⁶⁴.

Die sozialliberale Koalition schlug ein Jahr später mit dem *Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts - 4. StrRG* - (1970) eine Novellierung auch des §184 StGB vor. Nachdem auf dem Deutschen Juristentag zwei Jahre zuvor bereits entsprechende Forderungen laut geworden waren¹⁶⁵ und der BGH mit seiner neuen Deutung der 'Unzüchtigkeit' den Boden bereitet hatte, sollte nun im Rechtstext der Ausdruck 'unzüchtige Schrift' durch 'pornographische Schrift' ersetzt werden¹⁶⁶. Die Begründung zum Regierungsentwurf wies auf die Unbestimmtheit der alten Begrifflichkeit hin, das Tatbestandsmerkmal *pornographisch* sei

stärker auf die neuere Sexual- und Literaturwissenschaft“ bezogen. Die dort vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Pornographie einerseits und

¹⁶¹ *Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts*, Bundesgesetzblatt I, 645.

¹⁶² *Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen*, Bd. 23, S. 43.

¹⁶³ Ebd., S. 44.

¹⁶⁴ So etwa Meyer, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bibliothekars*, S. 35. Siehe auch *Entwurf 4. StrRG*, S. 33.

¹⁶⁵ Vgl. *Öffentliche Anhörung* [Hanack], S. 1117.

¹⁶⁶ In der DDR wurde der Ausdruck 'pornographische Schrift' bereits 1968 in das Strafgesetzbuch aufgenommen (§125 StGB), vgl. Schroeder, *Pornographie, Jugenschutz und Kunstfreiheit*, S. 11f.

literarischer Aussage - auch obszöner Art - andererseits bietet sich als Hinweis für die Auslegung an.¹⁶⁷

Die Eliminierung des Tatbestandsmerkmals *unzüchtige Schrift* trage zudem „der Tatsache Rechnung, daß das Strafrecht nur eine äußere Ordnung sozialen Verhaltens zu wahren hat“¹⁶⁸.

Der Regierungsentwurf ging davon aus, daß eine „Darstellung“ dann als pornographisch zu gelten habe, wenn sie

1. keine gedanklichen Inhalte, mögen diese auch anstößig oder schockierend sein, übermitteln, sondern einen sexuellen Reiz auslösen soll und dabei
2. die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstandes eindeutig überschreitet.¹⁶⁹

Im Hearing des Strafrechtssonderschausses, in den die Vorlage überwiesen wurde, stieß die 'Begriffsbestimmung' des Regierungsentwurfs auf scharfe Kritik¹⁷⁰, so daß sich der Ausschuß gezwungen sah, zumindest das erste Merkmal umzuformulieren und unter 'Pornographie' Darstellungen zu verstehen, die, neben der Überschreitung der Grenzen des sexuellen Anstandes,

zum Ausdruck bringen, daß sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes bei dem Betrachter abzielen [...].¹⁷¹

Die Vorschläge des Regierungsentwurfs zur strafrechtlichen Behandlung jener Schriften bzw. ihrer Verbreitung wurden in einem langwierigen, von kontroversen Debatten begleiteten parlamentarischen Entscheidungsprozeß wiederholt modifiziert,

¹⁶⁷ Entwurf 4. StrRG, S. 33. Ich vermute, daß sich der etwas überraschende Hinweis auf die 'neuere Literaturwissenschaft' bezieht auf die Untersuchung von Mertner und Mainusch, *Pornotopia*. Jedenfalls wurde im Hearing des Sonderausschusses diese Arbeit als Quelle genutzt (vgl. Abschnitt 3.1, Anm.).

¹⁶⁸ Entwurf 4. StrRG, S. 15. Diese Rechtfertigung konnte sich auf das *Fanny Hill*-Urteil des BGH berufen: das Strafrecht, hieß es dort, „hat nicht die Aufgabe, auf geschlechtlichem Gebiet einen moralischen Standard des erwachsenen Bürgers durchzusetzen, sondern es hat die Sozialordnung der Gemeinschaft vor Störungen und groben Belästigungen zu schützen“ (*Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen*, Bd. 23, S. 43f.).

¹⁶⁹ Entwurf 4. StrRG, S. 33. Die Bundesregierung ging weiter davon aus, daß diese Begriffsbestimmung „nicht wesentlich“ von der Auslegung von 'unzüchtige Schrift' in ebengenannter Entscheidung des Bundesgerichtshof abweicht (Ebd., S. 33).

¹⁷⁰ Hanack etwa hielt die „Umschreibung des Regierungsentwurfs“ für „rechtstechnisch absolut untauglich“ (*Öffentliche Anhörung*, S. 1110). Die rechtstechnischen Erwägungen, die zu dieser Beurteilung führten und Bedenken anderer Gutachter sollen hier nicht in ihren Details verfolgt werden. Sofern sie für die Differenzkriterien Kunst vs. Pornographie relevant sind, werden sie Gegenstand des 3. Abschnitts der vorliegenden Arbeit sein.

¹⁷¹ *Schriftlicher Bericht*, S. 60. Der Ausschußbericht wies ausdrücklich darauf hin, daß eine „Legaldefinition“ - also eine die juristische Praxis bindende Definition - hiermit nicht intendiert sei (Ebd. S. 60).

bis schließlich im November 1973 die endgültige Verabschiedung des 4. StrRG durch den Bundestag gelang¹⁷².

Der novellierte § 184, der - abgesehen von einer marginalen Änderung 1985 und der Verschärfung der Vorschriften über die sogenannte 'Kinderpornographie' 1993¹⁷³ - bis heute unverändert gültig ist, unterscheidet „einfache“ pornographische Schriften von „harter Pornographie“¹⁷⁴. Für erstere schreibt das Gesetz in einer „sehr unübersichtlichen Kasuistik“¹⁷⁵ weitgehende Distributionsbeschränkungen fest, die dem Jugendschutz dienen und zugleich verhindern sollen, daß Erwachsene ungewollt mit pornographischen Schriften konfrontiert werden. Pornographische Schriften, „die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben“ bleiben verboten (harte Pornographie)¹⁷⁶.

Das Ziel des Gesetzgebers, mit der Einführung des Begriffs *Pornographie* in den Gesetzestext, die Unklarheiten des Unzuchtsbegriffs zu vermeiden und so der Jurisdiktion die Abgrenzung zu verfolgender Schriften zu erleichtern, wurde letztlich nicht erreicht. Zwar verschwand das alte Problem, ob denn Kunst unzüchtig sein könne und wie in diesem Fall die Garantie der Kunstfreiheit mit der Verfolgung von Unzüchtigkeit in Einklang gebracht werden könne, weil die Rechtssprechung - zumindest bis 1990¹⁷⁷ - von einer begrifflichen Exklusivität von *Kunst* und *Pornographie* ausging. Nach welchen Kriterien aber im konkreten Rechtsstreit die Grenze zwischen *Kunst* und *Pornographie* - zwischen dem Ästhetischen und dem Unästhetischen - gezogen werden sollte, blieb durchaus unklar. Die Rechtssprechung entwickelte in der Folgezeit die Definition des Strafrechtsreformausschusses fort, in

¹⁷² Für einen Überblick zur Geschichte des 4. StrRG vgl. Becker, *Pornographische und gewaltdarstellende Schriften*, S. 177f. Eine Verabschiedung noch in der 6. Wahlperiode scheiterte an der vorzeitigen Auflösung des Bundestages 1972. Nachdem der Entwurf in der Fassung des Sonderausschusses 1973 erneut eingebracht und vom Bundestag verabschiedet wurde, rief die oppositionelle Mehrheit im Bundesrat den Vermittlungsausschuß an. Die Fassung des Vermittlungsausschusses fand dann schließlich eine Mehrheit in beiden Häusern. Vollends in Kraft trat der novellierte § 184 StGB aber erst am 23.1.1975, weil zuvor die Internationale Übereinkunft des Jahr 1923 aufgekündigt werden mußte (vgl. Hanack, *Reform des Sexualstrafrechts*, S. 2).

¹⁷³ Die Änderung 1985 sollte Gesetzeslücken schließen, die sich im Bereich des Jugendschutzes durch die Verleihung pornographischer Filme in Videotheken ergaben (vgl. Lencker, S. 1378). Für die Änderung 1993 vgl. die Einleitung der vorliegenden Arbeit, Anm. 4.

¹⁷⁴ Die Ausdrücke 'einfache Pornographie' und 'harte Pornographie' finden sich im Gesetzestext selbst nicht, aber im *Schriftlichen Bericht*, S. 61.

¹⁷⁵ Maurach/Schroeder/Maiwald, *Strafrecht*, S. 208.

¹⁷⁶ §184 StGB Abs. 3-5.

¹⁷⁷ Siehe Abschnitt 4 der vorliegenden Arbeit.

Anlehnung an das *Fanny Hill*-Urteil des Bundesgerichtshofs, und bestimmte als pornographische Schriften, jene,

die unter Hintansetzung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rücken und ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung sexueller Reize abzielen¹⁷⁸.

¹⁷⁸ So resumiert der Bundesgerichtshof in: *Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen*, Bd. 37, S. 59f. Die hier fehlende 'Anstandsverletzung', die Regierungsentwurf wie Strafrechtsreformausschuss für notwendig hielten, trat mitunter hinzu. Vgl. hierzu Lenckner, S. 1371. Schroeder hat versucht, die in Rechtsprechung und Schrifttum verwendeten Kriterien für Pornographie in systematische Form zu bringen und führt auf: a) die Stimulierungstendenz, b) die Anstandsverletzung, c) die unrealistische Darstellung, d) die Isolierung der Sexualität, e) die Aufdringlichkeit, f) die Degradierung des Menschen zum Objekt, g) die Erniedrigung eines Geschlechts, h) die Wesensverfälschung der Sexualität und i) die Entmenschlichung der Sexualität (Schroeder, *Pornographie, Jugendschutz und Kunstfreiheit*, S. 16-19).

3. DIE GRENZEN DES ÄSTHETISCHEN UM 1970

Von zentraler Bedeutung erschien in der Diskussion um 1970 die Forderung, zwischen dem Obszönen und dem Pornographischen zu differenzieren, deren Verhältnis aber durchaus unklar blieb. Peter Gorsen hat es unternommen, die Differenz von *Pornographie* und *Obszönität*, die er „nahezu selbstverständlich in allen gegenwärtigen [i.e. um 1970] Theorien über das Obszöne“ zu finden vermeinte¹⁷⁹, auf eine Formel zu bringen:

Der Pornographiebegriff bezeichnet einen anthropologischen Bezug auf die stimulierte bzw. stimulierbare Sexualität des Menschen. Die Pornographie hat ein *anthropologisches* Substrat. Der Obszönitätsbegriff bezeichnet einen ethischen Bezug auf das verletzte bzw. verletzbare Scham- und Sittlichkeitsempfinden des Menschen. Die Obszönität hat ein *ethisches* Substrat. Obszönität im weiteren Sinne: die obszöne Pornographie hat ein ethisches und ein und ein anthropologisches Substrat. Sie bezieht sich auf die stimulierbare Sexualität und das verletzbare Sittlichkeitsempfinden des Menschen.¹⁸⁰

Eine Unterscheidung in diesem Sinne läßt sich, wie gezeigt, mindestens bis Franz Blei zurückverfolgen und hat durchaus ihre Berechtigung, wird aber der komplexen Verwendung von 'Pornographie' und 'Obszönität' nicht ganz gerecht. Wenn Giese die sexuelle Stimulierung des Lesers nicht für ausschlaggebend für Pornographie hält und behauptet, es gebe „offenbar sehr seltene Schriftwerke nicht-pornographischer Art, die obgleich sexuell stimulierend, den Anspruch auf Kunst stellen können“¹⁸¹. Andererseits aber Kurz konstatiert:

Das Obszöne unterscheidet sich ästhetisch und moralisch von Pornographie. [...]. Auch das obszöne Kunstwerk *kann* die Scham verletzen. Aber die Verletzung ist nicht Selbstzweck wie in der Pornographie.¹⁸²

Wenn Stempel schließlich, im Rahmen seiner Überlegungen zur mittelalterlichen Obszönität als literaturästhetisches Problem, unter 'Obszönität' versteht, jede

unverhüllte Benennung der *naturalia et pudenda*, sowie die ausführliche Schilderung des im engeren Sinne Sexuellen und des Skatologischen [...].¹⁸³

¹⁷⁹ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 37.

¹⁸⁰ Ebd., S. 37f. Hervorhebungen bei Gorsen. Gorsen weist darauf hin, daß er „die gleichwohl vorhandenen Unterschiede in den Definitionen absichtlich unberücksichtigt“ läßt (Ebd., S. 37).

¹⁸¹ Giese, *Das obszöne Buch*, S. 29. Er nennt als Beispiel Clelands *Fanny Hill*.

¹⁸² Kurz, *Kriterien des Obszönen*. Hervorhebung von mir.

¹⁸³ Stempel, *Mittelalterliche Obszönität*, S. 193. Das 'Skatologische' wird im folgenden unbeachtet bleiben, da es für die Bestimmung des Pornographischen ohne Belang ist.

So werden diese Verwendungen kaum mit der Formel Gorsens zu vereinbaren sein.

Überlagert wird die Differenz von *Obszönität* und *Pornographie* offensichtlich von der Opposition *Kunst* versus *Pornographie*. Obszön zu sein, wäre demnach eine Eigenschaft, die nicht nur ein ethisches oder moralisches, sondern auch ein ästhetisches Problem aufwirft; pornographisch zu sein, kennzeichnet dagegen einen Gegenstand als unästhetisch. Wenn aber Obszönität als auch ästhetisches Problem, dem Pornographischen als dem Unästhetischen gegenüber steht, wird verständlich, warum nicht nur für das 'obszöne Kunstwerk' und die 'Pornographie' ein „schroffe[r] Gegensatz“ behauptet werden kann¹⁸⁴, sondern gleich das Obszöne als Gegensatz zum Pornographischen auftritt (wie bei Kurz).

Unter diesen Voraussetzungen wird es vertretbar sein, die Frage nach dem Pornographischen als Frage nach den Grenzen des Ästhetischen zu entfalten.

Was also sind die „Kriterien, die die Pornographie eindeutig vom literarischen, insbesondere vom obszönen Kunstwerk abgrenzen“¹⁸⁵, die das Unästhetische vom Ästhetischen, das Illegitime vom Legitimen trennen (und in der Konsequenz der veränderten Rechtssprechung und der Strafrechtsreform auch vollends das Illegale vom Legalen)?

3.1. Die Grenzen des Darstellbaren

Wenn es die Darstellung von 'sexuellen Handlungen' war, die Pornographie problematisch machte, dann liegt der Verdacht nahe, es könnte die Art der Handlung sein, also ein rein stoffliches Kriterium, die Pornographie abgrenze von weniger problematischen Darstellungen. Kaum Resonanz haben dabei die Überlegungen Schlamms gefunden, der „Sex“ - im Gegensatz zur „Erotik“ - grundsätzlich als „Gegenstand der Literatur“ ablehnte und die Tatsache für unbestreitbar hielt,

daß sich über den Geschlechtsakt wenig sagen läßt. Er ist seine eigene Aussage. Wie alle anderen Phänomene des Vegetativen existiert der Geschlechtsakt außerhalb der Sphäre der Deutung - also außerhalb der Literatur.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 44 et passim.

¹⁸⁵ Mertner / Mainusch, *Pornotopia*, S. 124.

¹⁸⁶ Schlamm, *Elend der Literatur*, S. 56.

Als Zurückweisung dieser Ausgrenzung von 'Sex' aus dem Bereich des legitim (künstlerisch) Darstellbaren kann schon die Auslassung des Reichgerichts in Strafsachen im Jahre 1914 gedeutet werden, das bestimmte: „Auch das Unsittliche und geschlechtlich Anstößige ist von künstlerischer Verwendbarkeit.“¹⁸⁷

Dementsprechend ist in der Diskussion um 1970 meist vehement abgelehnt worden, jenseits des *genus proximum*, Pornographie vermittle ihrer stofflichen Grundlage zu definieren:

Ob etwas *pornographisch* oder *kunstobszön*, ist nicht eine Frage des Was oder Wieviel, [...] sondern das *Wie der Gestaltung* unterscheidet Pornographie von Kunst.¹⁸⁸

Und Mertner und Mainusch stützen sich auf die Überlegungen der Ästhetiker des frühen 19. Jahrhunderts, wenn sie es ablehnen, „irgendwelche Stoffbereiche als der Kunst unangemessen zu erklären“¹⁸⁹ und verweisen auf die „Unzulänglichkeit inhaltlicher Kriterien“ für Pornographie: „sie sagen noch nichts über den Unterschied zwischen Pornographie und obszönem literarischem Kunstwerk aus“¹⁹⁰.

Ein größeres Problem war die Darstellung von schlechthin illegitimer, illegaler oder gar 'kranker' Sexualität: der 'Perversionen'. Das *Fanny Hill*-Urteil des Bundesgerichtshofs hatte ja in „der Verherrlichung von Ausschweifungen oder Perversionen“ Anhaltspunkte für das Vorliegen eines „strafbaren Inhalts einer Schrift“ gesehen. So überrascht nicht, daß in der Diskussion um 1970, der Verdacht aufkommen konnte, staatliche oder kirchliche Autoritäten würden die Illegitimität der dargestellten Sexualität zum Kriterium der Illegitimität der Darstellung machen¹⁹¹:

Pornografie [...] immer das genannt [werde], was die gesellschaftlich nicht anerkannten und also erzieherisch vermiedenen Teile des Sexualtriebes darstellte oder beschrieb.¹⁹²

¹⁸⁷ Reichsgericht in Strafsachen am 15.5.1914. Zit. n.: Leiss, *Kunst im Konflikt*, S. 19.

¹⁸⁸ Kurz, *Kriterien des Obszönen*. (Hervorheb. bei Kurz).

¹⁸⁹ Mertner / Mainusch, *Pornotopia*, S. 62.

¹⁹⁰ Ebd., S. 121. Der extensivste Versuch 'typische Inhalte' der Pornographie zu erfassen stammt von Ph. u. E. Kronhausen, die aber darauf hinweisen, daß keines dieser inhaltlichen „Kriterien an sich, also isoliert, als Anzeichen dafür genommen werden kann, daß eine bestimmte Schrift oder ein bestimmtes Buch [...] zur Pornographie gehöre“ (Ph. u. E. Kronhausen, *Pornographie und Gesetz*, S. 281).

¹⁹¹ Davon zu trennen ist das eher darstellungsästhetisch orientierte Differenzkriterium, Pornographie biete eine „verzerrte“ Darstellung der menschlichen Sexualität (s. Abschnitt 3.2.2). Beides ist freilich oftmals vermischt worden und beide Kriterien beruhen gleichermaßen auf Unterscheidungen von legitimer und illegitimer Sexualität bzw. Annahmen eines „wahren“ Wesens der Sexualität.

¹⁹² Goldstein, *Gefährdet Pornografie Ehe und Jugend?*, S. 44.

Und Helmut Hartwig argwöhnt, noch auf die ältere 'Unzüchtigkeit' bezogen, der Rechtsprechung könne

möglicherweise als selbstverständliche Richtlinie für ihr Urteil [...] gelten, daß von vornherein schon der Tatbestand 'unzüchtige Handlung' genügen müßte, eine Schrift, die doch nur von einer berichte, gesetzlich zu verurteilen. Überall, wo dann von Notzucht, Entführung zur Unzucht, Verführung oder Homosexualität - nach dem Gesetz: unzüchtige Handlungen - die Rede wäre, müßte dann eine unzüchtige Schrift vorliegen. Damit würden die Darstellungen von Fakten wie die Fakten selbst behandelt, die Anklage brauchte sich nur an die Thematik zu halten.¹⁹³

Er fügt aber gleich beschwichtigend hinzu, „der Tendenz nach strebt die praktische Rechtsprechung über diese Argumentationsweise hinaus.“¹⁹⁴

Das Kriterium der gesellschaftlichen Akzeptanz unterschiedlichen Sexualverhaltens wird zunächst offensichtlich in der Binnengliederung der Pornographie. So unterscheidet Guha „nach gebräuchlichen Begriffen“¹⁹⁵ zwischen 'einfacher' und 'harter' Pornographie:

Zur 'einfachen' Pornographie gehört die Darstellung in Wort und Bild, Film und Schallplatte des heterosexuellen (zwischen Mann und Frau), homophilen (zwischen Männern) und lesbischen (zwischen Frauen) Geschlechtsaktes, der sexuelle Vollzug in seiner unverhüllten Realität und seinen verschiedenen Möglichkeiten und Position, Vagina und Penis in realistischer Großaufnahme, dazu auch 'Gruppensex' usw. Zur 'harten' Pornographie (wohl zu Recht als pervers oder als krankhaft bezeichnet) wären zu zählen: Geschlechtsverkehr mit Tieren (Sodomie), mit Kindern (Pädophilie), sexuelle Handlungen an Leichen (Nekrophilie), sexuelle Handlungen in Verbindung mit Kot und Urin (Koprophilie) oder mit Gewalt, Schlägen und Blut. Das sind nur wenige Beispiele dessen, was beschädigte menschliche Phantasie im sexuellen Bereich zustande bringt.¹⁹⁶

Diese Binnengliederung wurde im Hearing des Strafrechtsreformausschusses von einer Reihe von Sachverständigen vertreten, bei zum Teil abweichender Benennung¹⁹⁷, und hat, wie wir gesehen haben, in weniger detaillierter Form, in das Strafrecht Einzug gehalten.

¹⁹³ Hartwig, *Pornographie, Ästhetik und Genet*, S. 158.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 187.

¹⁹⁶ Ebd., S. 189. Die Verschiebung der Grenzen des 'Perversen' seit Anfang des 20. Jahrhunderts zeigt sich, wenn man die Aufzählung Guhas mit der Blochs vergleicht. Bloch nennt, neben den 'Perversionen' Guhas noch „Onanie“, „Orgien“ ('Gruppensex') und etwa die „Darstellung nackter Körperteile“ (gemeint ist Exhibitionismus, bei dem ich mir aber nicht sicher bin, ob Guha ihn absichtlich aus seinem Katalog ausschließt).

¹⁹⁷ Hallermann differenziert wie Guha zwischen 'einfacher' und 'harter' Pornographie (S. 999). Matthes unterscheidet zwischen „Aggressionspornographie“ und „Schlüssellochpornographie“, letzteres als „die

Der Versuch aber darüber hinaus, die Illegitimität des Dargestellten als Kriterium für die Illegitimität der Darstellung solchermaßen heranzuziehen, daß - wie später bei der Opposition *erotisch* versus *pornographisch* in der feministischen Pornographiekritik - sie zum eigentlichen Differenzkriterium der Pornographie würde, läßt sich in der Diskussion um 1970 nicht nachweisen. Gleichwohl begegnet, vor allem in der christlich-konservativ motivierten Pornographiekritik eine Betonung des Gefährdungspotentials der Pornographie durch den Hinweis auf dargestellte 'Perversion', eine tendenzielle Identifikation von Pornographie mit „Beschreibungen von Sadismus und Perversion“¹⁹⁸.

Selbst Mertner und Mainusch, die doch stoffliche Kriterien für eine Abgrenzung der Pornographie vehement ablehen, sind 'Perversionen' nichts der pornographischen Darstellung zufälliges, sondern vielmehr notwendige Folge des Zwangs der Pornographie, „Reize auszuüben“:

Da sich nichts schneller überlebt als bloßer Reiz, muß die Grenze der Empfindlichkeit, die sogenannte Reizschwelle, beim Pornographie-Konsumenten unaufhörlich steigen und damit der Produzent zu immer neuen Anstrengungen veranlaßt werden.¹⁹⁹

Diese notwendige 'Eskalation' der Pornographie führe dazu, daß in ihr immer „gröbere Reize“ und „Varianten und Abarten des Sexuellen“ enthalten seien²⁰⁰.

3.2 Die Grenzen der Darstellung

Wenn also die Illegitimität des Dargestellten zwar Kriterium der Binnengliederung von Pornographie war und zugleich diskursiv nutzbar gemacht wurde für eine Ausschließung der Pornographie aus dem Bereich des Legitimen, aber nicht das eigentliche Differenzkriterium für diesen Ausschluß bot, so wird es die „Art der Darstellung“²⁰¹ oder eben das „Wie der Gestaltung“²⁰² sein müssen, an die das Bedürfnis nach Abgrenzung anschließt.

Darstellung jedweder sexueller Handlung nicht aggressiver Natur“ (S. 1020f.). Böttcher trennt „Durchschnittspornographie“ von der „neueren Porno-Produktion“. Dabei ist gegenüber Guha der Katalog der Handlungen „die weit jenseits der Ekelgrenze liegen“ erweitert: „die Onanie wird als kultische Handlung dargestellt; Mord- und Geburtsszenen sollen der 'Genußsteigerung' dienen“ (S. 1047).

¹⁹⁸ Becker, *Freigabe der Pornographie?*, S. 2. Siehe hierzu auch die Überlegungen zur Pornographie als Perversion, unten Abschnitt 3.3.

¹⁹⁹ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 125.

²⁰⁰ Ebd., S. 140-144.

²⁰¹ Hartwig, *Pornographie, Ästhetik und Genet*, S. 158.

²⁰² Kurz, *Kriterien des Obszönen*.

Susan Sontag hat 1968 in ihrem wirkungsmächtigen Aufsatz zur *pornographischen Phantasie* vier 'landläufige' Vorwürfe gegen Pornographie resümiert²⁰³, die in der Opposition *Literatur (Kunst)* versus *Pornographie* als Differenzkriterien fungieren und zugleich geeignet sind, Überlegungen zu dieser Differenzierung zu strukturieren.

Der erste Vorwurf, der gegen Pornographie als Nicht-Literatur erhoben werde, bezieht sich auf die Stimulierungstendenz und die Aufhebung der ästhetischen Distanz in der Rezeption:

Ein verbreiteter Vorwurf lautet, daß die rigorose Beschränkung der Pornographie auf ein einziges Ziel - die sexuelle Erregung des Lesers -, im Gegensatz stehe zu der komplexen Funktion der Literatur. Davon ausgehend kann dann argumentiert werden, das Ziel der Pornographie stehe im Widerspruch zu jener ruhigen, distanzierten Teilnahme, die echte Kunst wecke.

Ein weiterer Vorwurf, den Sontag resümiert, bezieht sich auf die Ausdrucksmittel, die Sprache der Pornographie. Behauptet werde,

daß die Pornographie (anders als die Literatur) keinerlei Interesse an ihren Ausdrucksmitteln als solchen zeigen könne, da ihr Ziel darin bestehe, Phantasien zu evozieren, die nicht verbalen Charakters seien und in denen die Sprache nur eine untergeordnete Mittlerrolle spiele.

Der nächste Einwand bezieht sich auf die mangelnde Geschlossenheit und additive Struktur:

pornographische Werke, hätten nicht jene durch Anfang, Mitte und Schluß gekennzeichnete Form, die charakteristisch sei für echte Literatur.

Als letztes landläufiges Argument gegen den Kunstcharakter der Pornographie nennt Sontag den problematischen Wirklichkeitsbezug, mangelnden Realismus der Pornographie:

Der Gegenstand der Literatur ist etwas, das man „das Menschliche“ nennt, das heißt die Beziehungen menschlicher Wesen zueinander, ihre komplexen Empfindungen und Emotionen; die Pornographie hingegen zeichnet sich durch eine Geringschätzung detaillierter Charakterisierung (Psychologie und Schilderung der sozialen Umwelt aus, ist blind für die Frage der Motive und ihrer Glaubwürdigkeit und beschränkt sich auf die Wiedergabe unmotivierter und endloser Verrichtungen entpersönlichter Organe.

²⁰³ Sontag, *Die pornographische Phantasie*, S. 80f. Sontag nennt ihre Quelle nicht, mit Ausnahme eines Hinweises auf Adorno. Ihre Darstellung deckt sich aber bis hin zu einzelnen Formulierungen mit den Ausführungen von Steven Marcus (Marcus, *Umkehrung der Moral*, S. 237-239).

Es überrascht nicht, daß diese Kriterien weitgehend analog sind zu den Kriterien, die in der Dichotomie von Kunstliteratur versus Trivalliteratur, bzw. Kunst versus Kitsch mobilisiert werden²⁰⁴. Es scheint, daß 'Pornographie' verstehbar ist als das Kennwort des anderen „polemische[n] Negativ[s]“ der „dominierenden Kunsttheorien“²⁰⁵, neben 'Trivalliteratur' oder 'Kitsch'. Nachdem bereits die Verwandtschaft von *Pornographie* und *Trivalliteratur* in ihrer evaluativen Funktion sowie ihrer Ausschließungsfunktion belegt und die historische Verwandtschaft beider plausibel gemacht wurde, soll nun die Ähnlichkeit beider verhandelt werden, die vermittelt ist über die Kunsttheorie, die sie jeweils „nicht als unvollkommene, technisch mißglückte Kunst verstehen, sondern als einen eigenen Gesetzmäßigkeiten unterworfenen Gegenbereich zur Kunst“²⁰⁶.

Erst später, im vierten Abschnitt, wird dann zu zeigen sein, daß *Pornographie* sich schon in der Diskussion um 1970 und erst recht in der Folgezeit nicht restfrei als *triviale Darstellung von sexuellen Handlungen* auflösen läßt.

3.2.1 Distanz und Interesse

Die Stimulierungstendenz war, wie dargestellt, für den Prozeß der Ausdifferenzierung des Pornographischen seit der Wende zum neunzehnten Jahrhundert von zentraler Bedeutung. Im Kontext ästhetischer Kategorien wird dabei die angenommene stimulierende Funktion der Pornographie - der „pornographische Effekt“²⁰⁷ - zum Verstoß gegen das Gebot der ästhetischen Distanz²⁰⁸. Jauss meinte - im Wortgebrauch allerdings abweichend von der Opposition 'obzön' vs. 'pornographisch' - „eigentliche Obszönität beruht auf einem intendierten Zwang zur Aufhebung der ästhetischen Distanz“²⁰⁹, genauer:

²⁰⁴ Vgl. etwa die Zusammenstellung bei Fetzer, *Wertungsprobleme*, S. 39-65.

²⁰⁵ Schulte-Sasse, *Literarische Wertung*, S. 2.

²⁰⁶ So Schulte-Sasse über Trivalliteratur; Schulte-Sasse, *Literarische Wertung*, S. 9.

²⁰⁷ Hartwig, *Pornographie, Ästhetik und Genet*, S. 159 u. ö.

²⁰⁸ Wenn hier und im folgenden von 'ästhetischer Distanz' die Rede ist, so meint dies die Distanz in der Relation Werk-Rezipient; auf sie ist die Abgrenzung der Pornographie gerichtet. Gleichwohl begegnet auch die Distanz in der Beziehung Produzent-Werk als Problem in der Pornographiekritik, wenn etwa Giese in seiner Psychopatologie des Pornographen den „Verfall an die Sinnlichkeit“ und „Süchtigkeit“ als Symptome der „perversen Ausfaltung des Pseudolismus“, also der Pornographie anführt (Giese, *Das obszöne Buch*, S. 16f. u. S. 26f.). Noch in der literaturkritischen Rezeption von Jelineks *Lust* läßt sich diese Form der Distanzverletzung als Kriterium feststellen, so bei Drews, wenn er der Autorin zubilligt, daß „sie zwar obszön, aber eben nicht pornographisch schreibt, denn sie wählt ihre Schreibart aus Freiheit zu Verfahren und Sujet.“ (Drews, *Stauenwerter Haßgesang*, S. XX).

²⁰⁹ *Läßt sich das Obszöne ästhetisieren?*, S. 613. Auf die „isolierende Ostentation“ und das „wirklich“ wird noch einzugehen sein (s. Abschnitt 3.2.3 und 3.2.4).

Das eigentlich Obszöne muß man wohl dort suchen, wo durch isolierende Ostentation eine ästhetisch distanzierte, freie Rezeption verhindert wird und ein Zwang entsteht, das Sexuelle so hinzunehmen, als sei es wirklich.²¹⁰

Nicht im Sinne des Unmoralischen, sondern als Kriterium des Unästhetischen kann die Stimulanz erst funktionieren, nachdem das ältere wirkungsästhetische Paradigma in der klassisch-idealistischen Autonomieästhetik aufgehoben ist. Die „Ästhetik der Anklage“²¹¹ gegen Pornographie, als dem prinzipiell Unästhetischen, mobilisierte noch um 1970 die im ausgehenden achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert entwickelten Ideen und konnte sich insbesondere berufen auf Kants Entgegensetzung von einem „reinen uninteressierten Wohlgefallen im Geschmacksurteile“ auf der einen, und dem Wohlgefallen, welches „mit Interesse“ und also „mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes“²¹² verbunden ist, auf der anderen Seite. Letzteres, das Wohlgefallen am Angenehmen, habe, so Kant, stets „Beziehung auf das Begehungsvermögen“ und widerspricht so dem ästhetischen Urteil, das - „unabhängig von sinnlichem Reiz“ - „sein Objekt nur als Anlaß der freien Bewegung eines Wohlgefallens“ nehme²¹³. Das Verdikt über die Begierde, die der - einzig Kunst adäquaten - freien, distanzierten Anschauung entgegen stehe, setzt sich, in gewiß verändertem Bezugsrahmen, in der romantischen Ästhetik fort und läßt auch Schleiermacher oder die Schlegels zu Gewährsleuten dieser Grenzziehung werden²¹⁴: Die physische Reizbarkeit, so Friedrich Schlegel, „macht aller Kunst ein Ende, würdigt sie zu einem Kitzel der Sinnlichkeit herab“²¹⁵. Und noch bei Jean Paul resultiert aus dieser Distanzverletzung eine Zurückweisung der 'Ausmalerei der sinnlichen Liebe' aus ästhetischen Gründen:

²¹⁰ Ebd., S.613.

²¹¹ Hartwig, *Pornographie, Ästhetik und Genet*, S. 161.

²¹² Unklar ist, ob sich diese „Vorstellung der Existenz“ bei Kant auf den Stoff („Inhalt“) des Kunstwerks oder auf das reale Kunstwerk selbst bezieht (vgl. Adorno, *Ästhetische Theorie*, S. 22); für die Pornographiediskussion - zumal in Sachen Literatur - dürfte nur ersteres von Belang sein.

²¹³ Als Beispiel für den expliziten Anschluß an Kant im Zusammenhang mit dieser Grenzziehung des Ästhetischen um 1970 mögen hier die Überlegungen des Göttinger Theologen Trillhaas in seinem Gutachten vor dem Strafrechtssonderausschuß dienen. Trillhaas mühte sich um das „Problem der Kunst“ angesichts der Pornographie und beruft sich dabei auf - einen freilich seltsam unscharf hegelianisierten - Kant: „Der ästhetische Genuß aber ist dialektisch; im ästhetischen Genuß verbindet sich Affektion mit der Distanz. Darauf hat Kant reflektiert, als er von der interessenlosen Anschauung sprach, mit anderen Worten: Ich sehe es zwar an, aber es affiziert mich nicht. Beides zusammen, nämlich daß man hingezogen ist und gleichzeitig wiederum in einer merkwürdigen Distanz gehalten wird, scheint mir das Eigentümliche auch der Sexualität in der Kunst zu sein.“ (*Öffentliche Anhörung*, S. 1074).

²¹⁴ So bei Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 62-70.

²¹⁵ F. Schlegel, *Minor*, I, S. 15 ?????.

Der stärkste Einwand gegen die Ausmalerei der sinnlichen Liebe ist kein sittlicher, sondern ein poetischer. Es gibt nämlich zwei Empfindungen, welche keinen reinen freien Kunstgenuß zulassen, weil sie aus dem Gemälde in den Zuschauer hinabsteigen und das Anschauen in Leiden verkehren, nämlich die des *Ekels* und die der sinnlichen *Liebe*.²¹⁶

Sollte nicht mit Blumenberg und Preisendanz, im Anschluß an Jean Paul, die Möglichkeit der 'Ästhetisierung' „im Bereich des Sexuellen“ grundsätzlich in Frage gestellt werden²¹⁷, so mußte, vor dem Hintergrund des Postulats der freien, distanzierten Anschauung, die Ausschaltung des pornographischen Effekts²¹⁸, Bedingung „für die Möglichkeit erotischer und sexueller Inhalte im Kunstwerk“²¹⁹ sein. Mertner und Mainusch stützen sich dabei auf die Rechtfertigung Henry Millers:

Wenn die Obszönität in der Kunst erscheint, und besonders in der Literatur, hat sie gewöhnlich die Bedeutung eines Verfahrens: der bewußte Anteil, den man darin findet, hat nichts mit sexueller Aufreizung zu tun, wie das bei der Pornographie der Fall ist.²²⁰

Vor allem der Komik wurde noch um 1970 und schon in der Ästhetik seit der Wende zum neunzehnten Jahrhundert zugetraut, solchermaßen ein Distanzierungsangebot bereitzustellen, im Sinne einer Entschärfung des pornographischen Effekts, daß die komische Brechung der dargestellten Sexualität als Kriterium die „Scheidung von reiner Pornographie und literarisch vertretbarer Obszönität erlaube“²²¹.

Die Unterminierung der ästhetischen Distanz durch den pornographischen Effekt aber wird - in der Logik der Differenz von (obszönem) Kunstwerk und Pornographie - als wirkungsästhetischen Defizit verstanden, das sich in der Rezeption realisiert. Mertner und Mainusch sind sich sicher:

Nirgendwo grundlegender als in der Wirkung unterscheidet sich die Pornographie vom obszönen literarischen Kunstwerk. Während dieses auf eine nicht leicht zu übersehende, schockierende Weise zur Lebenskritik, d.h. zur Anstrengung des Geistes auffordert, läßt die Pornographie gerade dieses eminent menschliche Signum der Gesellschaft und Kultur unberührt. Sie stellt die geraden Linien nicht in Frage, sondern zieht sie nach; denn sie will durch nichts Krummes in ihrem Ziel, Lust zu wecken und die Illusion der Triebbefriedigung vorzugaukeln, gestört werden. Sie verlangt nicht vergrößerte geistige Anstrengung, sie will entspannen. [...] Sie nährt das

²¹⁶ Jean Paul, *Vorschule der Ästhetik*, II. Abt., 2.

²¹⁷ Blumenberg und Preisendanz in der Diskussion *Läßt sich das Obszöne ästhetisieren?*, S. 614f.

²¹⁸ Oder zumindest Einschränkung des Effekts, so Stempel, *Mittelalterliche Obszönität*, S. 199.

²¹⁹ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 62.

²²⁰ Miller, *Obszönität und das Gesetz der Reflexion*, S. 71. Siehe: Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 40f.

²²¹ So Stempel, *Mittelalterliche Obszönität*, S. 199f., verweisend auf Giese und die Kronhausens.

Wunschdenken, und sie verhindert das Denken. Sie erweckt nicht, sie schläfert ein. [usw.]²²²

Dieses Defizit wird auch in der Ästhetik der kritischen Theorie behauptet. Adorno noch verteidigt die Kantsche „Differenz der Kunst vom Begehungsvermögen“²²³ und schreibt, daß „die Emanzipation der Kunst von den Erzeugnissen der Küche oder der Pornographie [...] irrevokabel“ sei: „Wer Kunstwerke konkretistisch genießt, ist ein Banause“²²⁴. Gorsen knüpft an die Überlegungen Adornos an und behauptet:

Pornographie und erotische Kunst unterscheiden sich durch ihre grundsätzlich andere Rezipierbarkeit. Erotische Kunst kann nicht angemessen konsumierbar sein wie Pornographie.²²⁵

Entsprechend der Dichotomie von „Trägheit und geistiger Beweglichkeit“ in der Kitschtheorie²²⁶, ist Pornographie, die, anders als das obszöne Kunstwerk, nicht nach „geistiger Auseinandersetzung“ verlange, sondern „statt Auseinandersetzung Befriedigung, statt Anspannung Ablenkung“ verspricht²²⁷, wesentlich bloßer „Konsumartikel und Genußmittel“²²⁸.

Die Möglichkeit eines ‚Mißbrauchs‘ obszöner Kunst durch den ‚Banausen‘ ist dabei immer gegeben und wird zum individuellen, wenngleich gesellschaftlich bedingten Versagen²²⁹, dessen, der obszöne Kunst als Pornographie mißversteht. Mertner und Mainusch stützen sich auf Friedrich Schlegels Entgegensetzung eines ‚zufällig künstlerisch Unsittlichen‘, dem Mißbrauch der obszönen Kunst, und dem ‚wesentlich Unsittliche[n] in der Literatur‘, der Pornographie²³⁰.

Die Ausgrenzung der Pornographie aus dem Bereich der Literatur wegen der Distanzverletzung durch Stimulierung ist allerdings nicht ohne Problematisierungen geblieben. Helmut Hartwig nahm den pornographischen Effekt für eine „materialistische Kritik an der im Kunstvorbehalt implizierten idealistischen Ästhetik“²³¹ in

²²² Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 88.

²²³ Adorno, *Ästhetische Theorie*, S.23.

²²⁴ Adorno, *Ästhetische Theorie*, S.26f.

²²⁵ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 50.

²²⁶ Schulte-Sasse, *Literarische Wertung*, S. 18.

²²⁷ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 40f. in Anlehnung an Henry Miller.

²²⁸ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 102.

²²⁹ Siehe hierzu unten Abschnitt 3.3.

²³⁰ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 70.

²³¹ Hartwig, *Pornographie, Ästhetik und Genet*, S. 174.

Anspruch. Der pornographische Effekt vermöge „das intellegible Ich des Lesers punktuell in ein konkretes zurückverwandeln“. Damit aber werde der Scheincharakter der Kunst, wie ihn die idealistischen Ästhetik bewahre, angegriffen. In diesem Angriff auf die ästhetische Scheinwelt aber sieht Hartwig eine „entscheidende Tendenz der modernen Ästhetik“.²³²

Unbekümmerter angesichts des Problems der ästhetischen Distanz zeigte sich Susan Sontag, die einen Pluralismus der Ziele an die Stelle der Zweckfreiheit setzt. Das Argument der Dinstanzverletzung durch die Stimulierungstendenz sei

besonders wenig einleuchtend angesichts des vielbewunderten Appells an das moralische Gefühl des Lesers, den die 'realistische' Literatur im allgemeinen anstrebt. Einleuchtender wäre es, gerade die vielgeschätzte Beschränkung der Pornographie auf das eine Ziel hervorzuheben in dem Bewußtsein, daß einige Meisterwerke der Literatur (von Chaucer bis Lawrence) in bestimmten Abschnitten oder Teilen den Leser ohne Zweifel in starkem Maße sexuell erregen können.²³³

3.2.2 Ausdrucksmittel, Klischee, Sprache

Das zweite von Sontag resumierte Argument gegen den Kunstcharakter der Pornographie, das mangelnde Interesse an den Ausdrucksmitteln, hat in der Diskussion um 1970 eine eher untergeordnete Rolle gespielt, zu fraglos schien die Klischeehaftigkeit der pornographischen Literatur. Wenn es verhandelt wurde, dann im Zusammenhang mit der Aufhebung der ästhetischen Distanz. Die „Isolierung des obszönen Sachverhalts“, antwortet Stempel auf den zitierten Hinweis von Jauss, „geschieht am ehesten dann, wenn seine Vermittlung so eingerichtet ist, daß sie sich gegen das Vermittelte gleichsam selbst aufhebt“, mit diesem Verfahren arbeite „der erotische Trivialroman bzw. die Pornographie“.²³⁴

²³² Ebd., S. 162.

²³³ Sontag, *Die pornographische Phantasie*, S.80f. Sie könnte sich bei dieser Kritik auf Marcus berufen, der schreibt: Es ist nichts Illegitimes, den Leser sexuell zu erregen. Wenn es literarische Werken erlaubt ist, uns zu Tränen zu rühren, unsere Leidenschaft gegen Ungerechtigkeit zu wecken, uns Schrecken empfinden zu lassen und uns durch Mitleid und Angst zu läutern, dann ist es ebenfalls erlaubt, uns sexuell zu erregen.“ An der Opposition Kunst (Literatur) vs. Pornographie hält auch er gleichwohl fest, denn Literatur verfolge „eine Vielzahl von Absichten, Pornographie nur eine einzige.“ (Marcus, *Umkehrung der Moral*, S. 237).

²³⁴ Stempel in der Diskussion *Läßt sich das Obszöne ästhetisieren?*, S. 613.

Steven Marcus hatte im Sinne dieser Aufhebung der Vermittlung gegen das Vermittelte als wesentliche Merkmale der pornographischen Prosa „ihre Klischeehaftigkeit, ihre Stereotypie, ihren Adjektivismus“ erkannt:

Auf die Sprache angewiesen, um die von ihr intendierten Sensationen zu transportieren und zu vermitteln, aber zugleich unfähig, die Bedeutung stiftende Kraft von Sprache zu erkennen und wahrzumachen, versucht Pornographie [...] gleichsam „hinter die Sprache“ zu gelangen [...].²³⁵

Auch im Metapherngebrauch unterscheidet sich Pornographie von Literatur, so Marcus:

Obwohl die Sprache der Pornographie höchst metaphorisch ist, haben ihre Metaphern keinen eigenen Wert. In der Pornographie ist der Zweck der Sprache, einschließlich der Metapher, unmetaphorisch, *wörtlich*.²³⁶

Ugo Volli machte die Unterscheidung verschieden ausgeprägter Rhetorisierung und Metaphorisierung nutzbar für seine Differenzierung von Pornographie und 'Pornokitsch', letztere kenntlich an „einer oberflächlichen und banalen Verwendung ästhetischer Formeln“, die scheinbar den „Inhalt“ künstlerisch legitimieren²³⁷, ihm „ästhetische Erfassbarkeit und banale abgenutzte Wohlgefälligkeit zu verleihen“²³⁸.

3.2.3 Funktionalität und Addition

Das dritte Argument, das Sontag anführt, wird wohl im Zusammenhang mit Forderungen nach organischer Ganzheit des Kunstwerks im Rahmen der klassischen Ästhetik verstanden werden müssen. Pornographie galt, wie die Trivalliteratur, als beliebig in ihrer Reihung, Kumulation oder Addition von Reizmomenten, gegenüber zwingenden, organischen oder architektonischen Ganzheit des (obszönen) Kunstwerks²³⁹.

Das obszöne Detail wäre nach dieser Vorgabe künstlerisch legitimiert, wenn es funktional eingebunden ist, „zwischen der gesuchten Obszönität in der Pornographie

²³⁵ Marcus, *Umkehrung der Moral*, S. 238.

²³⁶ Ebd., S. 239. Hervorhebung dort.

²³⁷ Volli, *Pornographie und Pornokitsch*, S. 234.

²³⁸ Ebd., S. 231. Die Differenzierung von Pornographie und Pornokitsch hebt die Opposition *Pornographie* versus *Kunst* bei Volli nicht auf. Pornokitsch ist nur eine verlogene Variante gegenüber dem „animalischen Konsumgut“ (S. 224) Pornographie.

²³⁹ Vgl. für diese Dichotomie in der Opposition *Trivalliteratur* versus *Kunst* wiederum Schulte-Sasse, *Literarische Wertung*, S. 10-13 u.ö.

und der funktional notwendigen Obszönität im literarischen Kunstwerk“ gelte es zu unterscheiden²⁴⁰.

Preisendanz hat wohl zu Recht darauf hingewiesen, daß das Kriterium der Funktionalisierung bzw. Verselbständigung obszöner Details im literarischen Kontext und das Problem der Ästhetisierung (Distanzierung) prinzipiell verschieden sind:

Das Problem der Poetisierung (im Sinne der Funktionalisierung, Relativierung, Mediatisierung gleichsam zum Aussage- und Darstellungsvokabular) und das Problem der Ästhetisierung liegen [...] auf verschiedenen Ebenen.²⁴¹

Dieser Unterschied blieb indes häufig unbeachtet.

Schon 1893 hatte das Reichsgericht festgestellt, daß „eine Schrift nicht schon deshalb als unzüchtig angesehen werden kann, weil einzelne Stellen derselben Unzüchtigkeiten enthalten“²⁴² und hatte damit die ‚Gesamttendenz‘ einer Schrift maßgebend für ihren unzüchtigen Charakter werden lassen²⁴³. Auch Iwan Bloch behauptete: „Die Gesamttendenz ist maßgebend, nicht die anstößige Einzelheit“ und alle „Literaturprodukte, welche trotz einzelner erotischer oder gar obszöner Stellen doch ganz andere Zwecke“ als den der „geschlechtlichen Erregung“ verfolgen, „z.B. künstlerische, religiöse, wissenschaftliche“, schloß er explizit aus dem Bereich des Pornographischen aus.²⁴⁴ Und zumindest bis 1990 war es, vor dem Hintergrund der Exklusivitätstheorie, ständige Rechtssprechung, daß Kunst nicht pornographisch sein könne, „weil im Kunstwerk das Sexuelle [...] zum dienenden Bestandteil einer künstlerischen Aussage wird“²⁴⁵.

Wilhelm Emrich hatte diesen „Maßstab der Unterscheidung zwischen literarischer Kunst und Nichtkunst“ 1964 für die Opposition *Kunst* versus *Pornographie* nutzbar

²⁴⁰ Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 51.

²⁴¹ Vgl. Preisendanz in der Diskussion: *Läßt sich das Obszöne ästhetisieren?*, S. 617.

²⁴² RGSt 23, S. 390.

²⁴³ Vgl. Zeising, *Die Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen*, S.67. Erst recht ist die isolierende Betrachtung einzelner Ausdrücke höchststrichterlich als Argument für die „Unzüchtigkeit“ einer Darstellung zurückgewiesen worden. So rügte der Bundesgerichtshof in seinem *Fanny Hill*-Urteil (1969) die Vorinstanz: „Es geht nicht an [...], diese verschiedenen Ausdrücke aus der Darstellung herausgelöst zusammenzustellen und vornehmlich aus dieser Zusammenstellung auf die ‚eindringliche sinnliche Wirkung‘ und die Unzüchtigkeit des Romans im ganzen zu schließen. Denn es liegt auf der Hand, daß die Vielzahl der aus der Darstellung herausgelösten Umschreibungen in einer solchen Zusammenstellung für sich genommen aufdringlich wirken muß.“ (BGHStr. 23, S. 46).

²⁴⁴ Bloch, *Sexualleben unserer Zeit*, S. 795.

²⁴⁵ Lenckner, S. 1372.

gemacht, anknüpfend an die Schlegelsche Formel vom „Kontinuum der Reflexion“ im Kunstwerk:

Je mannigfacher, reicher, beziehungsreicher das Kontinuum der Reflexion, d.h. die sinnvolle Beziehung aller Teile zueinander strukturiert ist, um so ranghöher ist das Kunstwerk; je ärmer oder schwächer die sinnvollen Bezüge ausgeformt sind, [...] um so geringer ist der künstlerische Rang, den das Werk repräsentiert und beanspruchen kann [...].²⁴⁶

Das hier als Kriterium einer graduellen Differenz von Kunst und Nicht-Kunst angeführte Forderung nach strukturierter Ganzheit, enthält die Möglichkeit einer legitimen Präsenz 'pornographischer Inhalte', da

literarische Werke nur dann als Nichtkunst charakterisiert werden können, wenn ihr sogenannter pornographischer Inhalt ausschließlich um seiner selbst willen, d.h. unreflektiert dargestellt wird. Überall dort dagegen, wo erotische bzw. sexuelle Vorgänge bestimmte Funktionen erhalten im Rahmen einer umfassenderen ethischen Konzeption, ist die Möglichkeit einer künstlerischen Gestaltung gegeben.²⁴⁷

Zum offenkundigen Merkmal einer mangelnden Integration wird ein angenommenes kompositorisches Defizit, die Abwesenheit einer 'ganzen Handlung' im aristotelischen Sinne, ein 'Wiederholungszwang' tritt an deren Stelle:

Ein typisch pornographisches Werk hat zwar eine (vorgeschobene) Begründung für seinen Anfang; aber einmal begonnen, kreist es in sich selbst, ohne wirklich zu enden. Dieser Zwang, sich zu wiederholen, endlos sich zu wiederholen, ist ein zentrales Kennzeichen der Pornographie.²⁴⁸

Am entschiedensten in Zweifel gezogen, wurde die Haltbarkeit dieses Kriteriums der Funktionalisierung bzw. Verselbständigung des obszönen Details von Peter Gorsen. Bezweifelt werden müsse, „ob die gegebene Unterscheidung von einheitlicher und nur scheinbar einheitlicher Handlungsstruktur bzw. von integraler und nicht integraler Lektüre die ästhetische Differenz von Pornographie und obszöner Kunst heute noch ausreichend charakterisiert“. Anschließend an Butor führt er die „veränderte Rezeption moderner Literatur“, die mitunter die „nicht-integrale Lektüre

²⁴⁶ Emrich, *Kunst und Pornographie*, S. 226.

²⁴⁷ Emrich, *Henry Miller: Wendekreis des Krebses*, S. 246. Zur ethischen Dimension dieser Funktionalisierung des Erotischen oder Sexuellen siehe Abschnitt 3.2.4.

²⁴⁸ Marcus, *Umkehrung der Moral*, S. 238. Für dieses Argument vgl. auch Mertner/Mainusch, *Pornotopia*, S. 210f. u.ö. Wellershoff erweitert dieses Argument psychologisierend nach der Seite der Rezeption: „Der Wiederholungszwang beherrscht das Genre, und darin ist es das genaue Abbild der Psychologie seiner Konsumenten. Sie hängen an ihren Fixierungen fest, denn sonst müsste es ihnen unmöglich sein, immer wieder zu denselben ritualisierten Phantasiespielen zurückzukehren.“ (Wellershoff, *Fesselung und Entfesselung*, S. LIT 3).

sogar als neue künstlerische Einstellung vom Leser“ fordert.²⁴⁹ Zwar sei es möglich, daß, im Unterschied zum 'rein' pornographischen Text, von der im literarischen „zu Fragmenten und Teilperspektiven“ gebrochenen „ästhetische Totale“ her, „so etwas wie Einheitlichkeit der Handlung oder ein integraler Sinn rekonstruierbar wird“, aber „die pornographische Qualität des nicht-integralen Lesens“ sei unbestreitbar.²⁵⁰

3.2.4 Realität: Wahrheit und Lüge

Der Wirklichkeitsbezug der als pornographisch konzeptualisierten Literatur (Nicht-Literatur) wird in der Opposition von Kunst *versus* Pornographie auf ebenso manigfaltige wie unübersichtliche Weise als Differenzkriterium mobilisiert.

Zum einen konkurrieren verschieden, nicht selten ungeklärte Realismuskonzeptionen und Vorstellungen vom Wahrheitscharakter der Literatur. Zum anderen aber zeigt sich in dieser Diskussion ein stets mit der Rede vom 'Realismus' der Literatur verbundenes Problem in aller Deutlichkeit: Daß nämlich der problematisierte Wirklichkeitsbezug immer auf eine je schon *konstruierte* Wirklichkeit angewiesen ist - und im Zeichen des 'Wahrheitscharakters' eben auf die enworfenen Wahrheit (gegebenfalls als Utopie). In der Kritik der Pornographie ist diese konstruierte Wirklichkeit bzw. Wahrheit, die 'Sexualität', dabei in besonderem Maße normativ gesetzt und gebunden an Konzepte der Sexualmoral.

Der Versuch, den Vorwurf, pornographische Darstellung verfare prinzipiell unrealistisch, dergestalt ins Zentrum der Differenzierungsbemühungen zu stellen, daß *erotischer Realismus* als Gegenbegriff zu *Pornographie* konstituiert wird, hat sich in der deutschen Diskussion aber nicht durchsetzen können. E. und P. Kronhausen hatten in diesem Sinne formuliert:

In der Pornographie wird hauptsächlich darauf abgezielt, im Leser eine erotische Reaktion hervorzurufen. Das Wesen des erotischen Realismus dagegen besteht in der wahrheitsgetreuen Beschreibung der grundlegenden Tatsachen des sexuellen Lebens, wie sie das Individuum erfährt, selbst wenn solche Schilderungen durch die realistische Darstellung des sexuellen Themas gleichzeitig den Leser zu lustbetonten Gefühlen bewegen sollten.²⁵¹

²⁴⁹ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 56.

²⁵⁰ Ebd., S. 57.

²⁵¹ P. u. E. Kronhausen, *Pornographie und Gesetz*, S. 30f.; Hervorheb. des Originals ausgelassen.

Dieser Versuch wurde meist als zu undifferenziert und an ein fragwürdiges Realismuskonzept gebunden, zurückgewiesen²⁵².

Vor allem die konservativ-christlich motivierte Kritik der Pornographie ging davon aus, daß - wie Becker es formuliert - es kaum vorstellbar sei, daß

echte Pornographie, die nur ein verzerrtes Bild menschlicher Geschlechtlichkeit bietet, als Kunst angesehen werden kann.²⁵³

Neben der Betonung von als deviant verstandenen Sexualhandlungen in der Pornographie und der „Verherrlichung von Perversionen“²⁵⁴ ist es vor allem die isolierende Darstellung von Sexualität, die als unrealistisch verworfen wird. Der Vorwurf der mangelnden funktionalen Integration des obszönen Details als strukturelles Defizit der Pornographie gegenüber der Totalität der Kunst, kehrt hier als Vorwurf wieder, Pornographie verfare prinzipiell unrealistisch. Die Pornographie isoliere „das Geschlechtliche im Menschen und macht es zum Selbstzweck“²⁵⁵; das obszöne Kunstwerk dagegen habe stets eine „menschlich realistische“ Komponente:

Es zeigt eine Auseinandersetzung mit den realen Kräften des Menschen und der Gesellschaft. Es isoliert nicht den Geschlechtstrieb, sondern setzt ihn in Beziehung zu anderen menschlichen Erfahrungen.²⁵⁶

Vor dem Hintergrund eines auf personale (Liebe) und institutionelle (Ehe) Integration der 'Geschlechtlichkeit' zielenden normativen Verständnisses von Sexualität, erscheint die isolierende Darstellung als 'Entmenschlichung', wenn die „Isolierung der Sexualität vom Humanum“ in der Pornographie verworfen wird:

Hier ist der menschliche Körper nur noch Sexualobjekt. Das Interesse wird auf die Geschlechtsmerkmale, die Sexualorgane und die Sexualhandlung konzentriert.²⁵⁷

Aus christlicher Sicht fordert deshalb Böhme:

Die Kirche wird deutlich halten und erneut deutlich machen müssen, daß Pornographie ein verzerrtes Bild der menschlichen Geschlechtlichkeit

²⁵² Vgl. etwa Stempel und Mertner/Mainusch.

²⁵³ Becker, *Freigabe der Pornographie?*, S. 16.

²⁵⁴ BGHStr, 23, S. 44.

²⁵⁵ Kurz, *Kriterien des Obszönen*.

²⁵⁶ Kurz, *Kriterien des Obszönen*.

²⁵⁷ Trillhaas in: *Öffentliche Anhörung*, S. 1074.

darbietet und daß sie damit der 'Heiligung' der menschlichen Existenz widerstreitet.²⁵⁸

Der Vorwurf, Pornographie verfehle durch die isolierende Darstellung von Sexualität die Wirklichkeit, findet sich schon bei Franz Blei, der als „charakteristisches Merkmal der pornographischen Literatur“ anführt:

ihre Verfasser machen nicht den geringsten Versuch, den vorgeführten sexuellen Betätigungen eine psychologische oder geistige Korrelation zu geben. Die Helden dieser Erzeugnisse haben keinerlei menschlichen Charakter, weder im Sozialen noch im Geistigen. Sie sind absurde Konstruktionen mit einer an das Perpetuum mobile erinnernden sexuellen Mechanik. Sie sind monströse Phantasiegebilde ohne Phantasie, mit nichts ausgestattet als mit einem menschlich unmöglichen sexuellen Appetit und einer noch unmöglicheren Fähigkeit, diesen zu befriedigen [...].²⁵⁹

Emrich schreibt Mitte der sechziger Jahre, Pornographie stelle

monoton-gleisig körperlich-sexuelle Vorgänge dar ohne Differenzierung, Stufungen, Kontrastierungen verschiedenartigster Bewußtseins- und Gefühlsinhalte der Partner. Das Bewußtsein ihrer Partner ist gleichsam geköpft, wie ein Automat auf rein körperliche Vorgänge gerichtet. Mit anderen Worten: die Pornographie ist nur darum keine Kunst, weil sie ein total schematisiertes, entstelltes Bild der immer komplexen menschlichen Wirklichkeit gibt.²⁶⁰

In die deutsche Rechtsprechung geht 'Realismus' als Differenzkriterium erst spät ein, mit dem Fanny-Hill-Urteil des Bundesgerichtshofs, der in einer „verzerrenden, unrealistischen Darstellung geschlechtlicher Vorgänge“ einen Anhaltspunkt für die Strafbarkeit einer Schrift sieht²⁶¹. Die in der öffentlichen Anhörung des Strafrechtsreformausschusses erhobene Forderung, die „Verfälschung der Sexualität“²⁶² als primäres Kriterium für Pornographie anzunehmen, hat sich zwar nicht durchsetzen können²⁶³, aber die „verzerrende und unrealistische Darstellung“ bleibt der Rechtsprechung als Anhaltspunkt für Pornographie erhalten und wird jüngst noch bestätigt²⁶⁴.

²⁵⁸ Böhme, *Ist die Kirche Hüterin der Moral?*, S. 19.

²⁵⁹ Blei, *Über Pornographie*, S. 541f.

²⁶⁰ Emrich, *Kann die Jugend durch Literatur 'gefährdet' werden?*, S. 218.

²⁶¹ BGHStr, 23, S. 44.

²⁶² So Hanack: Öffentliche Anhörung, S. 1116. An anderer Stelle spricht er von einer Verfälschung des „Wesens der Sexualität“ (Ebd., S. 1110).

²⁶³ *Schriftlicher Bericht*, S. 60.

²⁶⁴ So BGHStr, 37, S. 60. Hier nun allerdings unter Ablehnung der Exklusivitätsthese.

Susan Sontag wandte sich gegen einen Ausschluß der Pornographie aus dem Literarischen anhand des Realismus-Kriteriums, das sie als ästhetische Konvention des neunzehnten Jahrhunderts durch die Literatur der klassischen Moderne wiederlegt sieht²⁶⁵. Zwar sei das „Universum der pornographischen Phantasie ein absolutes Universum“, in dem „alles Handeln [...] als eine Folge sexueller Vorgänge begriffen“ wird²⁶⁶, und sicher werde dabei ein „Keil zwischen unsere Existenz als menschliche Wesen und unsere Existenz als geschlechtliche Wesen“ getrieben²⁶⁷, aber die Pornographie könne durchaus „ihren eigenen Zugang zur Wahrheit“ haben²⁶⁸. Als eine der „Extremformen des menschlichen Bewußtseins“²⁶⁹ könne die ‚pornographische Phantasie‘ ein Wissen produzieren über die, „eher zu den extremen als zu den normalen Erfahrungen des Menschen“, gehörenden Sexualität²⁷⁰. Dabei ist diese Verteidigung des Wahrheitscharakters von Pornographie allerdings wiederum auf ‚Sexualität‘, als einer spezifisch konstruierte Wirklichkeit angewiesen, hier im Zeichen des französischen *Eroticisme*.

3.3. Wirkungen und Funktionen

Pornographie als das prinzipiell Unästhetische wurde in der Diskussion um 1970 - nicht anders als heute - vornehmlich diskutiert unter dem Aspekt der als außer-ästhetisch verstandenen Wirkungen, die ja Pornographie gerade als unästhetisch kenntlich machten, deren Folgen und gesellschaftliche Funktion.

Im juristischen Kontext - und den zur Begründung der Justiziabilität von Pornographie herangezogenen Sozialwissenschaften bzw. Psychologie - mußte die Folge der Pornographie verstanden werden als mögliche Schädlichkeit der Pornographie, aufgefächert nach ihrer individuellen und sozialen Komponente. Und unter dem verstärkten Begründungszwang der Zensur um 1970, angesichts der gewandelten Tabugrenzen und verstärkten öffentlichen Präsenz der Sexualität, mußte diese Betrachtung der Pornographie unter dem Aspekt ihres Gefährdungspotentials sie als konkrete, beweisbare Schädlichkeit ausweisen. Mit

²⁶⁵ Sontag, *pornographische Phantasie*, S. 82f.

²⁶⁶ Ebd., S. 183.

²⁶⁷ Ebd., S. 175.

²⁶⁸ Ebd., S. 188.

²⁶⁹ Ebd., S. 88 u. ö.

²⁷⁰ Ebd., S. 174.

bemerkenswerter Offenheit sagte der Psychotherapeut Affemann in der Öffentlichen Anhörung vor dem Strafrechtsreformausschuß:

Meines Erachtens kann man Pornographie weder von der Art der Darstellung her noch von der Absicht einer sexuellen Erregung her definieren, sondern allein von der Wirkung her. Ich definiere Pornographie folgendermaßen: Pornographie ist eine Einwirkung, welche die seelische und sexuelle Reifung des Menschen beeinträchtigt, gefährdet und seine soziale Bindungsfähigkeit in Gefahr bringt.²⁷¹

Die im Stenographische Protokoll verzeichnete „Unruhe“ als Reaktion auf diesen Definitionsversuch, wird sich weniger auf die grundsätzliche Perspektive dieser 'Definition' bezogen haben, als vielmehr auf ihre rechtstechnische Untauglichkeit.

Die individuelle und soziale Schädlichkeit des Pornographiekonsum, die Affemann hier voraussetzt, war allerdings äußerst umstritten. Neben der Annahme, Pornographie bedrohe die "Rechtsgüter Einzelmensch, Ehe, Familie, Gesellschaft"²⁷² stand die Behauptung, konkrete schädliche Auswirkungen seien nicht zu erwarten²⁷³, eine Ansicht, die sich auf die Ergebnisse der amerikanischen *Commission on Obscenity and Pornography* berufen konnte:

Gründliche empirische Untersuchungen durch die Kommission und andere Gruppen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Konfrontation mit Darstellungen eindeutig sexuellen Inhalts in einem Kausalzusammenhang stehen mit persönlichen oder sozialen Schädigungen, wie etwa Kriminalität, Delinquenz, sexuelle oder nicht-sexuelle Devianz, ernsten psychischen Störungen.²⁷⁴

Die einzelnen Begründungen für die Schädlichkeitsannahmen bzw. Unbedenklichkeitserklärungen können hier nicht im einzelnen verfolgt werden und noch viel weniger bewertet werden, zumal die Begründung für eine besondere Gefährlichkeit der 'harten Pornographie', die zur Grundlage der bis heute gültigen strafrechtlichen Sonderbehandlung derselben wurde.

Festzuhalten bleibt indes zweierlei: Zum einen führte die Frage nach der Schädlichkeit dazu, daß Pornographie weniger als spezifische Form der Darstellung behandelt, sondern als Funktionselement sexueller Praxis aufgefaßt - wenn nicht gleich Pornographie als 'Sexualität' genommen und dabei mit krankhafter, 'perverser'

²⁷¹ Öffentliche Anhörung [Affemann], S. 958.

²⁷² Öffentliche Anhörung [Affemann], S. 949.

²⁷³ Vgl. etwa Öffentliche Anhörung [Sigusch], S. 866f.

²⁷⁴ Pornographie-Report, S. 170.

Sexualpraxis gleichgesetzt wurde: Pornographie sei "Exhibitionismus in Wort und Bild", definierte der Theologe Ermecke²⁷⁵.

Zum zweiten gilt es festzuhalten, daß auch dort, wo der Pornographie als Funktionselement von Sexualität Unbedenklichkeit, gegen Schädlichkeitsannahmen, attestiert wird, und zuweilen sogar partiell positive Funktionen zugeschrieben werden, an der negativen Evaluation von *Pornographie* durchaus festgehalten wird. So wenn Sigusch der Pornographie vollständige Unbedenklichkeit attestiert und sogar eine Freigabe für Kinder und Jugendliche favorisiert und dabei auf positive Effekte der Pornographie hinweist (aufklärende Information, harmlose Triebbefriedigung)²⁷⁶, auf die Frage aber, wie er denn Pornographie definieren würde, das Irrealismus/Wahrheitskriterium aufgreifend antwortet:

Pornographie ist das, was Sexualität darstellt und zwar, und das ist das Entscheidende, verbogen durch Vorurteile, wie sie in unserer Gesellschaft aktiv sind. Daß heißt, wenn z.B. eine Frau erniedrigt wird, daß sie zur Ware degradiert wird, nur reines Lustobjekt ist, fast zum Fetisch gemacht wird, wäre das für mich Pornographie, weil es eine antisexuelle Tendenz hat.²⁷⁷

Vor dem Hintergrund einer Theorie, die die bestehende Gesellschaftsordnung als repressives System faßte und der 'Befreiung' von Sexualität eine gewichtige Rolle im Rahmen gesellschaftlicher Veränderungen zuwies, wurde Pornographie auf gänzlich andere Weise funktional bestimmt.

Meist wurde dabei der Pornographie ein „ambivalenter Charakter“²⁷⁸ bzw. eine „dialektische Funktion“²⁷⁹ oder „Doppeldeutigkeit“²⁸⁰ bescheinigt, wobei die Widersprüchlichkeit ihrer gesellschaftlichen Funktion durchaus unterschiedlich bestimmt wurde, zwischen bloßer Ventilfunktion und Normverletzung, kommerzieller Ausbeutung und aufklärerischem Effekt, Emanzipation und Affirmation.

Anknüpfend an die, Pornographie zugeschriebene, Stimulierungstendenz, und Pornographie wiederum genommen weniger als Form der Darstellung denn als

²⁷⁵ *Öffentliche Anhörung*, [Ermecke], S. 1059.

²⁷⁶ *Öffentliche Anhörung* [Sigusch], S. 867.

²⁷⁷ Ebd., S. 872. Die Anklänge an D.H. Lawrence' Pornographiedefinition sind deutlich.

²⁷⁸ Romain, *Vergnügliche Aufklärung*, S. 3. Ebenso Zimmer, *Kaufhaus der Lüste*, S. LIT 1.

²⁷⁹ Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 210.

²⁸⁰ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 85.

Element sexueller Praxis, wird im Rahmen dieser Theoriebildung Pornographie als 'Ersatz' oder 'Ventil' verstanden, sie sei, schreibt Guha

ein notwendiges Ventil, um frustrierten und aggressiv aufgeladenen Sexualphantasien Abfuhr zu ermöglichen und so die seelischen Spannung zu mindern.²⁸¹

Pornographie wird so zu einem Phänomen der entfremdeten Sexualität, sie sei „ein Zeichen des Unnatürlichen, der unterdrückten Sexualität“²⁸² und „Ausdruck der sexuellen Not und Verkümmern“²⁸³. Dies allerdings primär gegen die Pornographie zu wenden, sei nicht zulässig, denn das verstelle „den Blick auf den ursächlich-gesellschaftlichen Verdrängungszusammenhang“²⁸⁴, der dem Phänomen Pornographie zugrunde liege:

Daß Pornografie heute für viele Menschen vor allem ein Ersatz für die eigene, nicht stattfindende Sexualität darstellt, spricht nicht gegen die Pornografie, sondern gegen eine Gesellschaft, deren Moral eine freie sexuelle Betätigung verbietet und so Menschen 'produziert', die Ersatzbefriedigung brauchen. Pornografie ist für diesen Zustand nicht verantwortlich, sie macht ihn nur deutlich.²⁸⁵

Die Rede von der 'Ersatzbefriedigung' oder gar einer 'unnatürlichen' Sexualität offenbart bereits, daß diese funktionale Verortung der Pornographie nicht weniger auf ein 'wahres Wesen' der Sexualität als Grundlage der Einordnung angewiesen ist als die christlich-konservative Kritik der Pornographie. Zumindest eine 'bloß' imaginierte Sexualität - anhand einer vorgegebenen Objektivation der Phantasie -, gegebenenfalls verbunden mit masturbatorischer Praxis, scheint hier außerhalb der 'wahren' Sexualität zu liegen.

Trotz dieser Kritik der Pornographie als bloße Scheinbefriedigung verheißend und als kommerzielle Ausbeutung der deformierten sexuellen Bedürfnisse kommt es im Kontext der Repressionstheorie zu einer partiellen funktionalen Aufwertung von Pornographie. Wenn die Pornographie in der repressiven Gesellschaft Unterdrückungsmaßnahmen unterliegt oder von ihnen bedroht wird, dann muß sie als natürlicher Verbündeter der nicht nur sexuellen Befreiung erscheinen. Dementsprechend wird, vor dem Hintergrund, daß „wer ihre gesellschaftliche

²⁸¹ Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 210.

²⁸² Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 210.

²⁸³ Guha, *Sexualität und Pornographie*, S. 214

²⁸⁴ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 84.

²⁸⁵ Broder, *Wer hat Angst vor Pornografie?*, S. 10.

Ächtung nicht akzeptiert“, mit der „Gesellschaft und deren Normen in Konflikt“ gerät, die Beschäftigung mit Pornographie „emanzipatorisch“, wie Broder meint²⁸⁶. Zwar ist die Verbreitung von Pornographie, nach Zimmer, „nicht an sich schon ein progressiver Akt“, aber: „die Gegner machen ihn dazu“²⁸⁷.

Broder vermutet sogar, die funktionale Aufwertung am weitesten treibend:

Pornographie schafft eine sexuell entspannte Atmosphäre, in der Geschlechtlichkeit nicht mehr unzüchtig ist, nicht mehr tabuisiert wird und auch nicht mehr diffamiert werden kann.²⁸⁸

Indem sie „entmythologisiert, detabuisiert, einfach zeigt“, trage Pornographie „zum Selbstverständlichen der Sexualität bei“²⁸⁹ und sei so „eine von vielen Voraussetzungen für eine sexuell freie, unverklemmte und nicht repressive Gesellschaft“²⁹⁰.

Einen möglichen aufklärerischen Effekt der Pornographie sahen andere durch 'perverse' Inhalte der Pornographie garantiert: „der Leser“, schreibt Romain, werde „konfrontiert mit Formen der Sexualität, die man ihm als pervers verheimlicht bzw. verdunkelt hat“ und damit überschreite Pornographie auch die „Funktion der reinen Ersatzbefriedigung, weil das Ungewöhnliche gewöhnlich wird und damit der Boden für Aufklärung zumindest vorbereitet sein kann“²⁹¹. Allerdings kann, so Gorsen - einen „normverletzenden Pornographietyp“ von einem „normkonformen“ unterscheidend -, auch die normverletzende, den „polymorph perversen Spieltrieb“ entfaltende Pornographie²⁹² dem „ökonomisch-gesellschaftlichen Verwertungszusammenhang“²⁹³ nicht entrinnen: die Nonkonformität der Reste eines „psychopathischen Andersseins“ in der 'perverse' Pornographie reduziere sich auf die Frage, „wann sie die Industrie in Reklame vereinnahmt und zum reizvollen Schauer am Bestehenden demokratisiert haben wird“²⁹⁴.

²⁸⁶ Broder, *Wer hat Angst vor Pornografie?*, S. 9.

²⁸⁷ Zimmer, *Kaufhaus der Lüste*, S. LIT 2.

²⁸⁸ Broder, *Wer hat Angst vor Pornografie?*, S. 10.

²⁸⁹ Ebd., S. 11.

²⁹⁰ Ebd., S. 10.

²⁹¹ Romain, *Vergnügliche Aufklärung*, S. 21.

²⁹² Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 87.

²⁹³ Ebd., S. 86.

²⁹⁴ Ebd., S. 89.

Mitunter wird der Pornographie gar eine utopische Qualität zugeschrieben, die mit der Annahme verknüpft ist, Pornographie könne die Voraussetzung für ihre eigene Abschaffung sein, zumindest Aufforderungscharakter in diesem Sinne haben:

Indem die Pornographie zugleich das von ihr Unerfüllte und Unerfüllbare festhält, setzt sie den Aufforderungscharakter zu ihrer eigenen Abschaffung.²⁹⁵

Bei aller Tendenz, im Kontext der partiellen funktionalen Aufwertung der Pornographie, die negative evaluative Komponente des Pornographiebegriffs, wenn nicht stillzulegen, so doch zu entschärfen, bleibt sie dennoch auch vor dem Hintergrund des Repressionsmodells erhalten.

Im Rahmen einer auf Stofflichkeit angelegten Ideologiekritik der Pornographie werden besonders die Formen von Pornographie einer systemstabilisierenden Funktion verdächtigt, die "Potenz und Orgasmus, die genitale Vollstreckung der Sexualität ins Unermeßliche fetischisieren", und so zum "Inbild von Leistung und Aufstieg in der gesellschaftlichen Hierarchie" werden²⁹⁶. Spira und Lust wollen angesichts dessen der Pornographie jede "emanzipatorische Qualität" absprechen, weil sie "gigantomane Sexualität" vorgaukele:

Sie setzt den einzelnen damit unter Leistungsdruck, der seine Funktion und seinen festen ideologischen Platz in unserer Gesellschaft hat.²⁹⁷

Besonders die Einbindung der Pornographie in kapitalistische Verwertungszusammenhänge macht sie problematisch: Pornographie sei, so formuliert Zimmer diesen Aspekt,

die bedenkenlose kommerzielle Ausbeutung einer großen sozialen Krankheit, eines wirklichen Massenelends, dem sie mit ihren tristen Scheinbefriedigungen kommt - und als solche verdient sie nicht mehr Respekt und Schonung als andere miese Dummheiten.²⁹⁸

Zumal pornographische Elemente der Werbung, aber auch in Boulevardpresse und Illustrierten, die zwar lediglich "Pornografie-Surrogat", aber "ihrer Anlage und ihrer Funktion nach wahre, unverfälschte Pornografie" seien²⁹⁹, verfallen dem Verdikt

²⁹⁵ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 90.

²⁹⁶ Ebd., S. 86.

²⁹⁷ Spira/Lust, *Pornographie*, S. 25.

²⁹⁸ Zimmer, *Kaufhaus der Lüste*, S. LIT 1.

²⁹⁹ Broder, *Wer hat Angst vor Pornografie?*, S. 17. Für Beispiele dieser "legale[n] bundesrepublikanischen Pornografie" siehe ebd., S. 17-38.

als "kalkulierte Ausbeutung der sexuellen Phantasie durch den kapitalistischen Markt"³⁰⁰.

Hermann Glaser nutzt wie Broder das polemische Potential von *Pornographie*. Von einer "obszönen Kunst" unterscheidet er die "pornographische Trivialkunst" und faßt darunter z. B. James Bond und Karl May-Romane (*Eros in der Politik*, S. 91-109).

³⁰⁰ Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 81.

4. ENTGRENZUNGEN UND PARADIGMENWECHSEL

4.1. Auflösung der exklusiven Opposition Kunst *versus* Pornographie

Neben das Bedürfnis nach Abgrenzung gegenüber der Pornographie als dem prinzipiell Unästhetischen, tritt schon in der Diskussion um 1970, gerade im literaturwissenschaftlichen und -kritischen Diskurs, ein Unbehagen angesichts der dominanten und zunächst juristisch sanktionierten Opposition von *Kunst* versus *Pornographie*. Die "undifferenzierte juristische" Frage 'Kunstwerk oder Pornographie?' treffe "das eigentliche Problem nicht, da auch die Pornographie ihre Kunstwerke hervorgebracht hat"³⁰¹.

Vor dem Hintergrund einer, mit Adorno diagnostizierten, „Entkunstung“ oder „Entästhetisierung der Kunst“³⁰², problematisiert Gorsen die Grenzziehung von Kunst und Pornographie. An der „ästhetischen Barbarei der Pornographie“³⁰³ läßt er zwar keinen Zweifel. Aber: "Unter den veränderten Genußgewohnheiten der dirigistischen Konsumgesellschaft" und im Hinblick auf eine "entästhetisierte' Ästhetik", die in "Opposition zur normativ behaupteten Integration, Ganzheit, Verinnerlichung, Harmonie, Autonomie des 'großen Kunstwerks'" stehe, zeichne sich eine fortschreitende "Kohärenz von Pornographie- und Kunstgenuß"³⁰⁴ ab:

Etwas von der sinnlich-materiellen Inbesitznahme der Waren im Konsum strahlt auf das ästhetische Verhalten des Konsumenten gegenüber der Kunst aus und nähert es der sinnlich verdinglichten Erfahrungsweise an, die bisher nur für den Pornographen typisch war.³⁰⁵

So werde "eine abgeklärte, definitorische Trennung von Pornographie und obszöner Kunst [...] erschwert, wenn nicht illusionär" gemacht³⁰⁶. Gleichwohl hält Gorsen an der Möglichkeit einer Unterscheidung von Pornographie und Kunst fest. Als Gegenbegriff tritt

³⁰¹ Stempel, *Mittelalterliche Obszönität*, S. 188. Dieser Hinweis blieb allerdings ohne Folge für seine eigenen Ausführungen, die selbst durchaus von einer Opposition von *Kunst* und *Pornographie* ausgehen.

³⁰² Gorsen, *Sexualästhetik*, S. 50 u. ö.

³⁰³ Ebd., S. 76.

³⁰⁴ Ebd., S. 75f.

³⁰⁵ Ebd., S. 77. Der 'Pornograph' ist hier also seltsamerweise der Pornographiekonsument.

³⁰⁶ Ebd., S. 54.

die *erotische Kunst* auf, deren "grundsätzlich andere Rezipierbarkeit" er ja mit Adorno konstatiert hatte³⁰⁷:

Das prinzipiell richtige Bedürfnis und die falsche Art seiner Gewährung, das Glücksverprechen und die Art, wie es abgefertigt wird, sind in der Pornographie legiert [...]. Deren *theoretische* Differenz *sinnlich* hervortreten zu lassen, eine Erkenntnisleistung der erotischen Kunst gegenüber dem Erkenntnisdefizit der Pornographie, wäre die Aufgabe der Pornographieinterpretation [...].³⁰⁸

Die Erotik bewahre "den Gedanken an das Andere, Mehr-als-Pornographische" und halte die "materialistische Kritik am pornographischen Elend der konsumierenden Massen und ihrer Exploitation" wach.³⁰⁹ Diese utopische Qualität muß in der Pornographie erst in der Interpretation oder im Gebrauch der Pornographie offengelegt werden:

erst im sozialen Zusammenhang mit ihrem Gebrauch bekommt sie einen entweder emanzipativen oder affirmativen Stellenwert und tritt sie in kritisch auflösende oder dogmatisierende und stabilisierende Funktion zum Vorhandenen. So kommt letztlich alles auf ihren richtigen Gebrauch an, wenn die Pornographie sozialkritisch, utopisch transparent bleiben soll.³¹⁰

War bei Gorsen das Verhältnis von *Pornographie* und *Kunst* zumindest prekär, so hatte vorher schon Susan Sonntag einen Bereich der Pornographie für die Kunst gerettet. Und es ist sicher kein Zufall, daß die engagierteste Stellungnahme jener Jahre gegen den prinzipiellen Ausschluß der Pornographie aus dem Bereich des Ästhetischen, aus dem angelsächsischen Raum stammt: Anders als die deutsche, steht die angelsächsische Diskussion weniger unter den Bedingungen einer strikten Dichotomie von *Kunst*- und *Trivilliteratur* - durchaus aber unter den Voraussetzungen einer ähnlich strikten Opposition von *Kunst* und *Pornographie*³¹¹. Sonntag meinte, neben der „Masse der mittelmäßigen Produkte pornographischer Lohnarbeit“, eine Gruppe pornographischer Werke ausmachen zu können, die „einer als Kunst betrachteten Literatur angehören und den unveräußerlichen Normen künstlerischer Qualität entsprechen“³¹² - wobei es ihr "die Ursprünglichkeit, die Authentizität und die Kraft" des im Werk verkörperten Bewußtseins ist, welches "ein pornographisches Werk zu einem Bestandteil der Kunstgeschichte macht".³¹³ Wie sehr aber auch dieser Versuch, Pornographie als mögliche „Modalität oder Konvention innerhalb der Kunst“

³⁰⁷ Ebd., S. 50.

³⁰⁸ Ebd., S. 72. Hervorhebung bei Gorsen.

³⁰⁹ Ebd., S. 91.

³¹⁰ Ebd., S. 91.

³¹¹ Vgl. etwa Burgess, der Pornographie für „so lange harmlos [hält], als wir nicht unseren Geschmack dadurch verderben, daß wie sie als Literatur mißdeuten [...]“ (Burgess, *What is pornography?*, S. 6).

³¹² Sonntag, *Die pornographische Phantasie*, S. 77.

³¹³ Ebd., S. 89.

zu nehmen, mit der evaluativen und Ausschließungsfunktion des Pornographiebegriffs konfrontiert ist, wird deutlich, wenn Sontag von der „literarischen Gattung“ spricht,

für die ich (im privaten Bereich der ernsthaften geistigen Auseinandersetzung, nicht hingegen vor dem Forum der Öffentlichkeit) das zweifelhafte Etikett „Pornographie“ in Ermangelung einer besseren Bezeichnung zu akzeptieren bereit bin.³¹⁴

Das Wissen, daß - so H. A. Glaser 1974 - "die Scheidelinie sich verwischt, die zwischen Pornographie und Kunst verlaufen soll"³¹⁵, verliert sich in den Folgejahren nicht mehr. Ähnlich wie Sontag unterscheidet Manfred Jurgensen Mitte der achtziger Jahre zwischen "Pornografie" und einer "literarische[n] Untergattung der pornographischen Dichtung".³¹⁶ Und jüngst noch vertritt Faulstich die Ansicht,

daß es Pornografie gibt, die ästhetischen Wertvorstellungen einer Zeit nicht genügt und demzufolge auch nicht als Kunst gelten kann, und Pornografie, die 'auch' Kunst ist [...].³¹⁷

In der juristischen Diskussion hatte Sieghart Ott Ende der sechziger Jahre bereits vermutet, „daß sich die Bereiche [...] von Kunst und Pornographie [...] begrifflich gegenseitig gar nicht ausschließen, sondern bis zu einem gewissen Grad identisch sind“³¹⁸. Entsprechende Bedenken haben aber erst 1990 zu einer Veränderung der Rechtsprechung geführt, als der Bundesgerichtshof, in seinem Urteil zu Henry Millers *Opus Pistorum*, entschied, daß die bis dahin im juristischen Diskurs „ganz überwiegend vertretene“ Exklusivitätsthese³¹⁹, „Pornographie könne niemals Kunst und umgekehrt könne Kunst

³¹⁴ Ebd., S. 77.

³¹⁵ Glaser, *Libri obscoeni*, S. 19.

³¹⁶ Jurgensen, *Zur literarischen Pornografie*, S. 115.

³¹⁷ Faulstich, *Kultur der Pornografie*, S. 12. Bei Faulstich verbindet sich mit dieser Entgrenzung um dem Bemühen um eine betont wertneutrale Definition der Pornographie (s. u. Abschn. 5), eine mythologisch aufgerüstete, aber, gegenüber Gorsen, auf den er sich bezieht, um ihrer dialektische Komponente gebrachte Vorstellung vom Utopiecharakter der Pornographie:

Pornografie ist [...] letztlich Ausdruck einer Utopie: der Utopie von der Einheit des Menschen, d.h. zu allererst von Mann und Frau bzw. Mann und Mann sowie von Frau und Frau, dann aber auch von Geist und Körper, von Individuum und Gesellschaft. Die Verbreitung und Nutzung der Pornografie signalisiert nichts weiter als die Berbreitung der menschlichen Sehnsucht nach Harmonie und Ganzheit. Pornografie fungiert als einziger Statthalter jener utopischen Heilheit der menschlichen Natur, die ansonsten in unserer Kultur heute verschwunden ist, und erhebt damit zugleich, im Mythos gesprochen, den Anspruch auf Befreiung des "ganzen" Menschen aus der Herrschaft der Götter: auf den Sieg des Menschengeschlechts über Zeus. (S. 269).

Man muß gewiß nicht der feministischen Deutung der Pornographie folgen, um dies mit einigem Befremden zur Kenntnis zu nehmen.

³¹⁸ Ott, *Kunst und Staat*, S. 135. Die Begründung, die Ott, vor dem Hintergrund des alten Unzuchtsparagrafen, anführt, ist allerdings beredetes Zeugnis für eine nicht geringe begriffliche Konfusion und macht zugleich die Deutung schwierig: Kunst habe „stets in Frage gestellt“ (ebd., S. 135) und „stets auch das Erotische und Sexuelle gestaltet“ (S. 136). Den Gedanken, „daß eine künstlerisch gestaltete erotische Darstellung, und sei sie pornographisch, pervers und obszön, wegen des Gegenstandes der Darstellung und der Art ihrer Ausführung an künstlerischem Wert verlieren könne“, lehnt er ab (S. 136).

³¹⁹ BGHSt., Bd. 37, S. 57.

niemals zugleich Pornographie sein³²⁰, „in dieser Unbedingtheit“ nicht mehr aufrecht erhalten werden könne³²¹. Zwar werde sie „für den Regelfall“ zutreffen, aber „in Grenzbereichen“ könne es „zu Überschneidungen kommen, denen eine starre begriffliche Scheidung nicht gerecht wird“³²², „namentlich auf literarischem Sektor“³²³. Die Definition von 'Pornographie', die der Bundesgerichtshof zugrunde legte, blieb dabei gegenüber der vorherigen Rechtsprechung unverändert³²⁴; der Kunstbegriff wandelte sich: für den Kunstcharakter einer Schrift sei „lediglich eine irgendwie geartete schöpferische Formgestaltung“ erforderlich³²⁵. Noch im gleichen Jahr bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Zurückweisung der Exklusivitätsthese in seiner Entscheidung zu *Josefine Mutzenbacher*³²⁶.

4.2 Die feministische Umdeutung des Pornographiebegriffs

Die vorerst letzte Etappe in der bald zweihundertjährigen Geschichte des Pornographiebegriffs markiert die Umdeutung des Begriffs in der feministischen Pornographiediskussion. Anders als die Auseinandersetzungen um 1970 hat die feministisch orientierte Diskussion der letzten Jahre bereits ihre Historiographen gefunden³²⁷; wir können uns also darauf beschränken, sie hier in groben Zügen nachzuvollziehen.

Anders als in Deutschland, wo die Pornographie erst Ende der achtziger Jahre zu einem der zentralen Themen der Frauenbewegung wurde, war sie in den USA bereits seit Mitte der siebziger Jahre Gegenstand vehementer feministischer Kritik. Die deutsche Diskussion schließt weitgehend an die Argumente der amerikanischen an³²⁸, so daß es sinnvoll erscheint, zunächst einen Blick auf letztere zu werfen.

In den USA hatte Susan Brownmiller 1975 die Aufmerksamkeit auf Pornographie gelenkt, indem sie sie als "the undiluted essence of anti-female propaganda" kenntlich machte:

³²⁰ Ebd., S. 56.

³²¹ Ebd., S. 57.

³²² Ebd., S. 57.

³²³ Ebd., S. 60.

³²⁴ Ebd., S. 58-61. Siehe Abschnitt 3.3.2. der vorliegenden Arbeit.

³²⁵ Ebd., S. 59. Vgl. die Kritik des Urteils bei Lenckner, S. 1372.

³²⁶ BVerfGE, Bd. 83, S. 139.

³²⁷ Die Diskussion in Deutschland hat Bremme material- und detaillreich dokumentiert (*Sexualität im Zerrspiegel*), für die feministische Pornographiekritik in den USA vgl. Berger/Searles/Cottle, *Feminism and Pornography*.

³²⁸ Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 119f.

Pornography, like rape, is a male invention, designed to dehumanize women, to reduce the female to an object of sexual access [...].³²⁹

Im Kontext feministischer Patriarchatskritik wird Pornographie verstanden als männliche Machtstrategie, als Symptom der Gewaltverhältnisse einer männlich bestimmten Gesellschaft und als Auslöser wie Bestandteil der Gewalt gegen Frauen.

Als sich ein Jahr später eine Gruppe *Women Against Violence in Pornography and Media* gründete und bald darauf in einem Artikel ihre Hauptargumente gegen Pornographie zusammenfaßte, waren damit bereits die Vorwürfe formuliert, die noch in der späteren deutschen *PorNo*-Kampagne gegen Pornographie bestimmend waren. Pornographie, so hieß es, lüge über Frauen und Sexualität, fördere Verachtung und Haß gegenüber Frauen, propagiere männliche Macht und weibliche Unterwerfung, desensibilisiere gegenüber frauenfeindlicher Gewalt, beeinflusse nachteilig die Selbstwahrnehmung von Frauen, die mit Pornographie konfrontiert werden, verletze die Rechte von Frauen in der Pornographieproduktion³³⁰. Vor allem aber könne Pornographie Auslöser der Gewalt gegen Frauen sein, und dies nicht nur, wenn sie Gewalthandlungen darstelle:

Not all pornography is violent, but even the most banal pornography objectifies women's bodies. An essential ingredient of much rape and other forms of violence to women is the "objectification" of the woman. This is not just rhetoric. It means that women are not seen as human beings but as things. Men are reared to view females in this way, pornography thrives off this and feeds it, and rape is one of the consequences.³³¹

Die Verknüpfung von Pornographie und Vergewaltigung, schon bei Brownmiller, ließ Robin Morgans Formel, "Pornography is the theory, and rape the practice"³³², zu einem der Slogans der feministischen Anti-Pornographie-Bewegung werden, im Kampf, wie Lederer schrieb, gegen "pornography and other violent crimes against women"³³³.

Gloria Steinem unternahm es, vor diesem Hintergrund die Grenzen des Legitimen zu formulieren, in der Opposition *erotisch* versus *pornographisch*:

Look at any photo or film of people making love; really making love. [...] Now look at any depiction of sex in which there is clear force, or an unequal power that spells coercion [...]. The first is erotic: a mutually pleasureable, sexual expression between people who have enough power to be there by positiv choice. [...] It is truly sensuous, and may give us a contagion of pleasure.

³²⁹ Brownmiller, *Agains Our Will*, S. 394.

³³⁰ Ich fasse etwas frei zusammen nach: Russel/Lederer, *Questions We Get Asked Most Often*, passim.

³³¹ Ebd., S. 24.

³³² Morgan, *Theory and Practice*, S. 139.

³³³ Lederer, *Introduction*, S. 20.

The second is pornographic: its message is violence, dominance, and conquest. It is sex being used to reinforce some inequality, or to create one, or to tell us that pain and humiliation [...] are really the same as pleasure.³³⁴

In dieser Weise die Illegitimität der Darstellung anhand der Grenzen des Darstellbaren zu bemessen, ist in der feministischen Diskussion, beiderseits des Atlantiks, ebenso oft praktiziert wie scharf kritisiert worden. Willis etwa wies auf den 'Sentimentalismus' dieser Unterscheidung hin: "This goody-goody concept of eroticism is not feminist but feminine"³³⁵:

In practice, attempts to sort out good erotica from bad porn inevitably come down to 'What turns me on is erotic, what turns you on is pornographic.'³³⁶

Gegen Steinem wandte sich auch Susanne Kappeler. Ausgehend von der Einsicht, daß Pornographie nicht "ein Fall von Sexualität", sondern "eine Form der Darstellung" sei³³⁷, fordert sie, die "Struktur der Darstellung" müsse in die feministische Kritik mit einbezogen³³⁸ oder in den Vordergrund gerückt werden: "Es handelt sich nicht nur um Inhalte."³³⁹ Was die "feministische Analyse als die pornographische Struktur der Darstellung identifiziert", sei

nicht die Präsenz einer variablen Qualität von "Sex", sondern die systematische Verdinglichung von Frauen im Interesse der exklusiven Beanspruchung der Subjektivität durch die Männer [...].³⁴⁰

Als 1987 die Herausgeberinnen der Zeitschrift *Emma* mit ihrer *PorNo*-Kampagne an die feministische Pornographiekritik in den USA anknüpften, verbanden sie dabei Polemiken gegen und Analysen der Pornographie mit einem Gestzentwurf, der einen zivilrechtlichen Zugriff auf Pornographie und Pornographen gestatten sollte. Der §2 des Entwurfs bot eine Definition, die einen Katalog der Grenzen des Darstellbaren enthielt:

Pornographie ist die verharmlosende oder verherrlichende, deutlich erniedrigende sexuelle Darstellung von Frauen oder Mädchen in Bildern und/oder Worten, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält:

³³⁴ Steinem, *Erotica and Pornography*, S. 37. Longinos Grenzziehung verläuft ähnlich, sie führt aber neben "erotica" eine Kategorie des "moral realism" ein: "Pornography [...] is verbal or pictorial material which represents or describes sexual behavior that is degrading or abusive to one or more of the participant *in such a way as to endorse the degradation*." Bücher und Filme können, so Longino, auch "abusive or degrading behavior" darstellen, ohne daß sie pornographisch seien, wenn die Darstellung etwa darauf abziele, die Folgen einer Vergewaltigung für das Opfer aufzuzeigen: "Whether or not it is pornographic is a function of contextual features." (Longino, *Pornography, Oppression and Freedom*, alles S. 43, Hervorhebungen dort).

³³⁵ Willis, *Feminism, Moralism, and Pornography*, S. 464. Ähnlich auch die Kritik an Steinem bei Snitow, die ihre Kritik mit dem Hinweis ergänzt, daß es in einer 'sexistischen Gesellschaft' zwei Formen von Pornographie gebe: "The Pornography for men enacts this abandon on Woman as objects. How different is the pornography for women, in which sex is bathed in romance, diffused, always implied rather than enacted at all." (Snitow, *Mass Market Romance*, S. 257).

³³⁶ Willis, *Feminism, Moralism, and Pornography*, S. 463.

³³⁷ Kappeler, *Pornographie*, S. 8.

³³⁸ Ebd., S. 60.

³³⁹ Ebd., S. 8.

³⁴⁰ Ebd., S. 114.

1. Die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen genießen Erniedrigung, Verletzung oder Schmerz.
2. Die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden vergewaltigt - vaginal, anal oder oral.
3. Die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden von Tieren oder Gegenständen penetriert - in Vagina oder After.
4. Die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen sind gefesselt, geschlagen, verletzt, mißhandelt, verstümmelt, zerstückelt oder auf andere Weise Opfer von Zwang und Gewalt.³⁴¹

In ihrer Begründung zum Entwurf wies Schwarzer darauf hin, daß sich diese Definition erheblich von der, in der Rechtsprechung gefundenen, unterscheidet; damit solle zur "Entmythologisierung des Rechts" beigetragen werden:

Die Definition geht davon aus, daß der zentrale Sinn der Pornographie die Propagierung und Realisierung von Frauenerniedrigung und Frauenverachtung ist. Pornographie ist also kein Instrument der Lust, sondern ein Instrument der Macht.³⁴²

Die Umdeutung des Pornographiebegriffs, die sich mit der Etablierung der Pornographie als eines der zentralen Themen der feministischen Patriarchatskritik verband, ließ auch die Zuordnung der Pornographie zum Bereich des Unästhetischen weiter an Bedeutung verlieren. Anders aber als die Entgrenzungen, die uns im letzten Abschnitt beschäftigt haben, und die auf eine Legitimierung eines Teils der Pornographie als Kunst abzielten, wurde im feministischen Kontext gerade diese Legitimierung attackiert³⁴³. Kappeler forderte, feministische Kritik habe

Keine Schutzzonen gegen politische Realität anzuerkennen, keine ästhetischen oder phantastischen Enklaven, keine Inseln des spielerischen Begehrens.³⁴⁴

Der "Begriff des Literarischen als abgesondert, als ästhetische, unpolitische Schutzzone und als freies Feld des Begehrens" sei selbst "ein Grundstein der patriarchalen Kultur"³⁴⁵;

³⁴¹ Gesetz, S. 40. Der Katalog der illegitimen Sexualität ist angelehnt an den Entwurf für ein Pornographie-Gesetz von Andrea Dworkin und Catherine MacKinnon, das aber weitaus detaillierter und auch weitergehend war und „Pornography“ definierte als:

the graphic sexually explicit subordination of women through pictures and/or words that also includes one or more of the following: (i) women are presented dehumanized as sexual objects, things, or commodities; or (ii) women are presented as sexual objects who enjoy pain or humiliation; or (iii) women are presented as sexual objects who experience sexual pleasure in being raped; or (iv) women are presented as sexual objects tied up or cut up or mutilated or bruised or physically hurt; or (v) women are presented in postures or positions of sexual submission, servility or display; or (vi) women's body parts - including but not limited to vaginas, breasts, or buttocks - are exhibited such that women are reduced to those parts; or (vii) women are presented as whores by nature; or (viii) women are presented being penetrated by animals; or (ix) women are presented in scenarios of degradation, injury, torture, shown as filthy or inferior, bleeding, bruised, or hurt in a context that makes these conditions sexual.

³⁴² Schwarzer, *Begründung*, S. 48.

³⁴³ Siehe etwa Kappeler, *Pornographie*, S. 112 u.ö.

³⁴⁴ Ebd., S. 160.

die feministische Kritik richte sich auch gegen "die literarische Veranstaltung, die die Pornographie beschützt"³⁴⁶.

In der deutschen Diskussion wendet sich diese Kritik - unter Bedingungen der Kunstfreiheitsgarantie - gegen den Kunstvorbehalt:

Wird Kunst von Pornographie abgegrenzt, so können frauenbetrachtende Artefakte unterm Kunstvorbehalt gerettet und an reputierlicher Stelle [...] präsentiert werden.³⁴⁷

Folgerichtig will der Gesetzentwurf von *Emma*, einen Kunstvorbehalt nicht mehr anerkennen: Die "Verbreitung, Sammlung oder Öffentlichmachung von Pornographie" sei nur dann zulässig, "wenn sie eindeutig wissenschaftlichen oder eindeutig gesellschaftskritischen Zwecken dient"³⁴⁸.

Wenn gegen den Versuch, Pornographie mit rechtlichen Mitteln zu bekämpfen, gegen pauschale Wirkungsannahmen, gegen die Aufgabe des Kunstvorbehalts auch von feministischer Seite Bedenken erhoben wurden³⁴⁹, und zugleich umstritten war, wie eine 'erotische Gegenkultur' zu gestalten wäre und wie *Pornographie* zu definieren sei, so wurde doch Pornographie relativ einmütig patriarchalen Herrschaftsstrukturen zugeordnet.

³⁴⁵ Ebd., S. 149.

³⁴⁶ Ebd., S. 159.

³⁴⁷ Breitling, *Kunst-Markt*, S. 184.

³⁴⁸ Gesetz, S. 40 (§2).

³⁴⁹ Vgl. für die Diskussion in den USA, wo die Auseinandersetzungen um Pornographie seit Mitte der siebziger Jahre zu einer Spaltung des Feminismus führten: Berger/Searles/Cottle, *Feminism and Pornography*, v.a. S. 40-49. Für die deutsche Diskussion: Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 201-216.

5. AUSBLICKE AUF EINEN LITERATURWISSENSCHAFTLICHEN PORNOGRAPHIEBEGRIFF

Die Geschichte des Pornographiebegriffs, soweit sie hier entfaltet werden konnte, zeigt, daß eine „generalisierende Bestimmung“ übereinstimmender intensionaler Merkmale von *Pornographie* - jenseits eines *genus proximum* im Sinne der Darstellung von etwas, das ‚Sexualität‘ genannt wird - nicht möglich ist. Zu sehr differieren die Verwendungen des Ausdrucks sowie seine Definitionen - je nach Kontext. Als relativ konstant erwiesen, hat sich dagegen die negativ evaluative Funktion und die Ausschließungsfunktion des Begriffs. Diese Funktionen ließen sich vor dem Hintergrund ihrer historischen und gesellschaftlichen Bedingungen beschreiben. Das für die literaturwissenschaftliche Perspektive vor allem interessante Ausschließungssystem Ästhetisch/Unästhetisch, *Kunst* versus *Pornographie*, das in der Diskussion um 1970 zwar umstritten, aber doch dominant war, hat seitdem an Bedeutung verloren. Der juristische Ausschluß ist uns erhalten geblieben, das feministische Paradigma ist hinzugetreten.

Die neuere literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Forschung, hat, wenn sie das, was sie Pornographie nennt, zum Gegenstand nahm, ohne dabei die begrifflichen Schwierigkeiten von *Pornographie* einfach zu ignorieren, verschiedene Strategien der Terminologisierung erprobt.

Zum einen wurde versucht, Pornographie in Form einer, zwar mehr oder weniger motivierten, letztlich aber willkürlichen Setzung eines oder mehrerer Differenzkriterien, als systematische, transhistorische Kategorie zu etablieren.

Sei es, daß dabei implizit oder explizit eine evaluative Funktion des Begriffs mobilisiert wurde, wie etwa bei feministisch orientierten Definitionen. Und als Beispiel mag hier die Definition Bremmes stehen, die

Diejenigen Darstellungen von Sexualität als pornographisch definiert, die unter sexistischen und/oder rassistischen Vorzeichen Menschen als allzeit verfügbare, auf ihre Rolle als Sexualobjekte reduzierte und verdinglichte Wesen beschreiben.³⁵⁰

Sei es, daß die evaluative Funktion des Pornographiebegriffs scheinbar stillgelegt wurde, wenn etwa Pornographie definiert wird als

Abbildung von Geschlechtsteilen oder sexuellen Praktiken [...], die darauf zielen, sexuelle Stimulation zu erzeugen [...].³⁵¹

³⁵⁰ Bremme, *Sexualität im Zerrspiegel*, S. 3.

³⁵¹ So Hunt, *Obszönität*, S. 7, um nur ein Beispiel zu nennen.

Für einen, um historische Verständnis bemühten, literaturwissenschaftlichen Zugriff auf Pornographie werden solchen Definitionen von größerem Interesse sein, die die historische Variabilität dessen, was als Pornographie gilt, in die wissenschaftliche Begriffsbildung zu integrieren suchen. Werner Faulstich hat in diesem Sinne, gängige Definitionen von *Pornographie* als „wissenschaftlich unbrauchbar“ verworfen. Pornographie heiße nicht

Sexualität, Sünde, Perversion, Sex als Ware, Erniedrigung von Frauen, ästhetisch minderwertige Produkte, sexuelle Erregung, Tabuverletzung usf.³⁵²

sondern lasse sich, unter Vermeidung „apriorischer Wertungen“, definieren als

Darstellung sexueller Handlungen in Wort, Bild oder Ton in allen Medien gemäß den drei Kategorien „explizit detailliert“, „fiktional wirklich“ und „szenisch narrativ“.³⁵³

Die drei „Kategorien“, die Faulstich auf nicht immer einsichtige Weise aus einer kritischen Übersicht verbreiteter Pornographiedefinitionen extrapoliert³⁵⁴, erweisen sich indes als Differenzkriterien ebenso „unzuverlässig und ebensowenig hilfreich“³⁵⁵ wie die Merkmale jener Definitionen, denen Faulstich seinerseits wissenschaftliche Unbrauchbarkeit attestiert.

„Fiktional wirklich“, so erläutert Faulstich mit Blick auf ‚Hardcore-Pornographie‘ in visuellen und audiovisuellen Medien, heiße, „daß sexuelle Handlungen nicht nur angedeutet oder gespielt werden, sondern daß sie wirklich stattfinden bzw. gezeigt werden“³⁵⁶. Dementsprechend stuft er eine „leidenschaftliche Koitussequenz“ aus *Neuneinhalb Wochen*³⁵⁷ als nicht pornographisch ein, weil sie „nicht real, nur geschauspielert, also simuliert“ sei³⁵⁸. Ein so verstandenes Kriterium ‚fiktional wirklich‘ steht in kaum zu vermittelndem Widerspruch zu der von Faulstich ansonsten geforderten strikten Trennung von Dargestelltem und Darstellung, von „Sexualität selbst“ und „Pornographie als deren Darstellung“; einer Unterscheidung, so Faulstich, die „für ein angemessenes Problemverständnis“ der Pornographie zentral ist³⁵⁹. Legt man anders die Betonung auf

³⁵² Faulstich, *Kultur der Pornografie*, S. 18.

³⁵³ Ebd., S. 33.

³⁵⁴ Ebd., S. 8-21.

³⁵⁵ Ebd., S. 33.

³⁵⁶ Ebd., S. 16.

³⁵⁷ USA 1985, R: Adrian Lynes.

³⁵⁸ Faulstich, *Kultur der Pornografie*, S. 21.

³⁵⁹ Ebd., S. 33 u. ö. Für ein ‚angemessenes Problemverständnis‘ ist es allerdings ebenso wichtig, daß die Deutung der Pornographie als Funktionselement der Sexualität nicht ignoriert wird. Faulstich fordert, in Weiterführung der Überlegungen Kappellers, drei „Diskursebenen“ zu trennen: „(1) Sexualität selbst, (2) Pornografie als deren Darstellung und (3) dem Reden über Sexualität und Pornografie“. Daß Faulstich hier die Rede über Sexualität und über Pornographie parallel sieht, weist schon auf die Schwierigkeiten dieser Trennung

‚wirklich gezeigt werden‘, wird das Kriterium ‚fiktional wirklich‘ schlicht redundant und fällt in eins mit dem Kriterium ‚explizit detailliert‘³⁶⁰. Daß Faulstich von ‚fiktional wirklich‘ spricht, macht dieses Kriterium nicht weniger widersprüchlich. Die wohlmeinende Interpretation, Faulstich formuliere nur ungeschickt und wolle mit ‚fiktional wirklich‘ eigentlich ein ästhetisches Kriterium der Realitätsfiktion oder -illusion (‚als wirklich gezeigt‘) einführen - und dies wäre bei aller Problematik immerhin diskussionsfähig - erübrigt sich durch das angeführte Filmbeispiel: einigermaßen passable, schauspielerische Leistung vorausgesetzt, dürfte mit ‚geschauspielt‘ kaum der Gegensatz zu Realitätsfiktion oder -illusion adäquat umrissen sein³⁶¹.

Das Kriterium ‚szenisch narrativ‘, das Faulstich in Anlehnung an einen Definitionsversuch des Sexualwissenschaftlers D.L. Mosher formuliert, ist zwar weniger widersprüchlich, schließt aber die „Darstellung sexueller Handlungen auf Fotografie, Gemälden etc.“ aus dem Bereich der Pornographie aus³⁶²; ein Ausschluß, der im Rahmen einer Definition, die einen Forschungsgegenstand konstituieren soll, sicherlich zulässig ist, dessen Verträglichkeit mit dem Projekt, „Pornografie als ein medienübergreifendes Kulturphänomen“ kulturwissenschaftlich zu erfassen³⁶³, allerdings fraglich erscheint.

Die Taxonomie der ‚Darstellungen sexueller Handlungen‘, die Faulstich für die Gegenwart annehmen will - er unterscheidet ‚erotische‘, ‚sexuelle‘ und ‚pornographische Darstellungen‘³⁶⁴-, führt den begrifflichen Aufwand seiner Pornographiedefinition ad absurdum. Seine Einordnungen lassen sich ohne Ausnahme auf unterschiedliche Grade der Explizitheit und Detailliertheit der Darstellung zurückführen und sind von nicht geringerer Willkürlichkeit, als die Abgrenzungen nach jenen Definitionen, denen er Unwissenschaftlichkeit vorwirft.

- in der Logik der strikten Unterscheidung von Sexualität und deren Darstellung (Pornographie) müßte die Rede über Sexualität auf der gleichen Ebene wie die Pornographie anzusiedeln sein.

³⁶⁰ Diese Kongruenz mit dem Kriterium ‚explizit detailliert‘ ist in letzter Konsequenz allerdings auch dann gegeben, wenn nur die Abbildung einer ‚realen‘ (also nicht ‚geschauspielerten‘) sexuellen Handlung - im Sinne des Beispiels aus *Neuneinhalb Wochen* - als pornographisch gelten soll. Denn die Behauptung, der Koitus sei nur simuliert, wird nur falsifizierbar sein, wenn die Darstellung solchermaßen ‚explizit detailliert‘ wäre, daß etwa die Penetration sichtbar ist.

³⁶¹ Wenn dieser Rettungsversuch des Kriteriums ‚fiktional wirklich‘ also scheitert und wir nicht von einer Redundanz des Kriteriums ausgehen wollen, sondern lieber den Widerspruch des Kriteriums zur Forderung nach Trennung von Darstellung und Dargestelltem hinnehmen, dann wird vollends uneinsichtig, wie dieses ‚fiktional wirklich‘ auch auf „rein verbale Darstellungen“ anwendbar sein soll - und genau dies verspricht Faulstich, ohne freilich den Nachweis zu führen (Ebd., S. 16).

³⁶² Ebd., S. 19.

³⁶³ Ebd., S. 30.

³⁶⁴ Ebd., S. 20f.

Das schwerwiegendste Problem der Pornographiedefinitionen bei Faulstich ist indes nicht in Inkonsistenzen oder mangelnder Präzision zu suchen, die sich eliminieren ließen, sondern in der historischen Relativität seiner Kategorien:

Was als sexuelle Handlung gilt und vor allem wie die drei relationalen Kategorien zu verstehen sind, ist zeitspezifisch jeweils unterschiedlich und kann deshalb nur im historiographischen Querschnitt der Werke oder Darstellungen bestimmt werden.³⁶⁵

Mit solchem ‚historiographischen Querschnitt‘ lasse sich die ‚rein subjektive Definition von Pornografie [...] und insofern die historiographisch willkürliche, normative Festlegung‘ dessen, was als Pornografie zu untersuchen sei, überwinden³⁶⁶. Wie aber die Gruppe der ‚Werke oder Darstellungen‘, die diesem historiographischen Rückgriff zugrunde zu legen seien, zu konstituieren wäre, läßt Faulstich offen. Die Konstituierung dieser Quellengruppe wäre stets auf die Zuordnungen angewiesen, die zu einer gegebenen Zeit und einem gegebenen gesellschaftlichen, sexualpolitischen, ästhetischen Kontext einen Text als pornographisch qualifiziert oder eben disqualifiziert. Die ‚apriorischen Wertungen‘, die Vagheiten und Mehrdeutigkeiten, deren Vermeidung doch Ziel der terminologischen Einfriedung war, werden so unausgewiesen und unkontrolliert Grundlage der Forschungspraxis. Zudem ist es fraglich, ob die, zwar extensional historisch relativierten, aber intensional ahistorisch konzipierten drei Kategorien, letztendlich zu einem historischen Verständnis von Pornografie beitragen können³⁶⁷.

Vor vergleichbaren Schwierigkeiten steht Manfred Jurgensen mit seiner Definition, Pornografie sei die ‚Beschreibung einer käuflichen Lust‘³⁶⁸, die ‚Beschreibung von Huren oder des Hurenhaften‘³⁶⁹. Auch Jurgensen verweist auf die historische Relativität von *Pornografie*, konsequenter als Faulstich:

³⁶⁵ Ebd., S. 33. Die berechnete Betonung der historischen Relativität seiner Kategorien kontrastiert merkwürdig mit der Zurückweisung von Definitionen, die „von sich wandelnden Mehrheiten“ abhängig seien (S. 33).

An anderer Stelle weist Faulstich zu recht darauf hin, „in heutigen Ausstellungen ‚erotischer‘ Kunst finden sich in überraschender Vielzahl Werke, [...] aus längst vergangenen Epochen, die aus zeitgenössischer Sicht im jeweiligen kulturellen Binnenraum durchaus einmal als ‚pornografisch‘ gegolten haben, in der historischen Distanz aber, vielleicht auch im Kontrast zu Werken unserer heutigen Zeit, mit dem Charme des Erotischen versehen sind.“ (S. 12). Allerdings ist auch die umgekehrte Entwicklung denkbar, und im Kontext feministischer Pornographiediskussion etwa sogar wahrscheinlich, daß nämlich vormals unproblematische Werke nunmehr der Pornografie zugerechnet werden.

³⁶⁶ Ebd., S. 33.

³⁶⁷ Möglicherweise will Faulstich den Querschnitt anhand eines nicht vorgängig sortierten Textkorpus vornehmen, inwieweit ein solches Vorgehen praktikabel wäre, ist allerdings fraglich. Dann wäre die Klassifikation als pornographisch zu verstehen, im Sinne einer relativen Expliztheit und Detailliertheit etc. einer Darstellung ‚sexueller Handlungen‘ im Verhältnis zu anderen zeitgenössischen Werken, aus Sicht des heutigen Interpreten (so scheint Faulstich in seiner Taxonomie von Darstellungen der Gegenwart zu verfahren). Es ist offensichtlich, daß dieses Verfahren zu einem historischen Verständnis von Pornografie ebensowenig beiträgt.

³⁶⁸ Jurgensen, *Zur literarischen Pornografie*, S. 115.

³⁶⁹ Ebd., S. 118.

Pornografie war immer ‚das Andere‘, das häßlich Unzüchtige, das peinlich Beleidigende, das offiziell nicht Existierende. So wandelt sich die Definition entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen, d.h. den machtpolitischen Verlagerungen. Was Pornografie ist, bestimmen allemal die sozialen Machtinhaber, die Kulturträger eines Zeitalters.³⁷⁰

Seine eigene Definition, fährt Jurgensen fort, solle nicht einer „ahistorischen Auslegung des Phänomens das Wort reden“:

Sie hängt ihrerseits von Deutungsvariablen ab (wer oder was ist eine ‚Hure‘?). doch sie erlaubt die Einbeziehung eines historischen und gesellschaftspolitischen Perspektivenwechsels, ohne darüber ihre terminologische und literaturwissenschaftliche Gültigkeit einzubüßen.³⁷¹

Fragwürdig allerdings ist, ob die vorgebliche terminologische ‚Gültigkeit‘ dieses Pornographiebegriffs nicht zu teuer erkaufte ist. Zweifelsohne gelangt Jurgensen im Anschluß an die Etymologie zu bedenkenswerten Erkenntnissen über ‚pornografische Dichtung‘, aber die Bindung von *Pornographie* an das Konzept der ‚Hure‘ verengt die intensionale Seite der Pornographiedefinition auf kaum vertretbare Weise, eingedenk des, von Jurgensen konstatierten, historischen Wandels und der ‚ideologischen‘ Abhängigkeit des Pornographiebegriffs. Zum ändern aber wird mit der Erweiterung in Richtung auf das ‚Hurenhafte‘ die Extension von *Pornographie* hoffnungslos unpräzise.³⁷²

Angesichts des terminologischen Dilemmas, aus dem das methodologische resultiert, empfiehlt es sich die begrifflichen Schwierigkeiten von *Pornographie* nicht definitorisch scheinbar stillzulegen, sondern vielmehr in den Prozeß der Terminologisierung zu integrieren. Für die literaturwissenschaftliche Praxis heißt dies, daß Pornographie nicht als eigenständige, sei es anhand stofflicher, struktureller oder funktionaler (individuelle oder gesellschaftliche Wirkungen) Kriterien abgrenzbare Textsorte zu beschreiben wäre, sondern als Gegenstand von Ausschließungsprozeduren und der mit diesen Prozeduren implizit oder explizit vorgenommenen Abwertung unter Einschluß jener Fälle, anhand derer gerade diese Wertung und Ausschließung problematisiert wird.

Dabei könnte zunächst an Forderungen angeschlossen werden, die für den Kitsch- oder Trivilliteraturbegriff Ende der Sechziger Jahre bereits erhoben worden sind, die aber um den Aspekt der Ausschließung zu ergänzen sind, nämlich an die Forderung, einen solchen Begriff

als wichtiges subjektives Rezeptionsphänomen begriffsgeschichtlich [zu] studieren, aus einem analytischen Instrument in ein kulturhistorisches Objekt der

³⁷⁰ Ebd., S. 115.

³⁷¹ Ebd., S. 115.

³⁷² Streng genommen würde sogar Rétifs *Le Pornographe* wieder als Pornographie verhandelt werden müssen.

Wissenschaft [zu] transformieren, aus einem poetologischen Terminus der Werkanalyse in einen Begriff der empirischen Wirkungsforschung und Geschmacksgeschichte.³⁷³

Soweit es im Rahmen der vorliegenden Arbeit möglich war, habe ich die begriffsgeschichtliche Seite dieser Transformation versucht.

Eine literaturwissenschaftliche Praxis, die dabei nicht stehen bleiben will, wird in einer Textanalyse und -interpretation, die mit dem Begriff *Pornographie* operiert, stets ihre Befunde mit der Analyse jener Wertungen und Prozeduren korrelieren, die für die Entscheidung, einen Text als Pornographie zu beschreiben, maßgeblich waren - aufgefächert nach ihren historischen, gesellschaftlichen, ästhetischen etc. Bedingungen, um schließlich das komplexe Zusammenspiel von Literatur und ihrer Kontrolle aufzuschlüsseln. Eine literaturwissenschaftliche Geschichte oder auch nur Ansätze zu einer solchen Geschichte der Pornographie in diesem Sinne steht freilich bislang aus.

Der Ausgangspunkt für die Konstituierung eines Textkorpus, der zum Gegenstand literaturwissenschaftlicher Pornographieforschung zu machen wäre, ist unter diesen Voraussetzungen dort zu suchen, wo sich Mechanismen der Ausschließung am greifbarsten manifestieren. Für den praktischen Zugriff zunächst hinreichen präzise extensional definiert ist Pornographie in diesem Sinne mit den Listen der jeweiligen Zensurbehörden: Grundlage einer Bibliographie der pornographischen Literatur im Deutschland der Gegenwart sind die Listen beschlagnahmter und indizierter Bücher der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Pornographieforschung hätte also zunächst³⁷⁴ genau dort anzusetzen, wo das literaturwissenschaftliche Interesse bislang versiegt: etwa an Romanen einer 'Silvia Geritt' oder 'Cherri Pickfort'. Sodann müßte sie die Texte angehen, deren Wertung und Ausschließung strittig bzw. deren Nichtausschließung diskursiv auffällig wird: Texten von de Sade, Bataille oder 'Réage'.

³⁷³ Kreuzer, *Trivilliteratur als Forschungsproblem*, S. 184.

³⁷⁴ Gemeint ist natürlich eine logische Folge, nicht zeitlicher Ablauf.

LITERATURVERZEICHNIS

Wörterbücher und Lexika

(auch Quellen für Wortgeschichte)

- Best, Otto F.: Handbuch literarischer Fachbegriffe. Definitionen und Beispiele. Frankfurt a. M.: Fischer, überarb. u. erw. Ausg. 1994.
- Bloch, Oscar / Walter von Wartburg: Dictionnaire Étymologique de la Langue Française. Paris: Presses Univers. de France, 5., durchges. u. erw. Aufl. 1968.
- Das große Conversations-Lexikon für die gebildeten Stände. Hg. v. J[oseph] Meyer. Hildburghausen u.a.: Bibl. Inst., 1840-55.
- Cuddon, John Anthony: A Dictionary of Literary Terms and Literary Theory. Oxford: Blackwell, 3. überarb. Aufl. 1991.
- Döhl, Reinhard: Pornographische Literatur. - In: Metzler Literatur Lexikon. Begriffe und Definitionen. Hg. v. Günther u. Irmgard Schweikle. Stuttgart: Metzler, (2., überarb. Aufl.) 1990. S. 359.
- Dunglison, Robley: Medical Lexicon. A dictionary of medical science. 1857. [nicht eingesehen, zit. n.: Oxford, Bd. 12, S. 136].
- Durling, Robert M.: Erotic Poetry. - In: Princeton Encyclopedia of Poetry and Poetics. Hg. v. Alex Preminger, Frank J. Warnke u. O.B. Hardison jr. London u. Basingstoke: Macmillan, (erw. Ausg.) 1975. S. 250-253.
- Deutsches Fremdwörterbuch. Berlin 1942. Begr. V. Hans Schulz. Fortgef. V. Otto Basler, weitergef. im Inst. F. Dt. Sprache. 6 Bde. Straßburg: Trünber, später Berlin u. New York: de Gruyter, 1913-1983.
- Kanzog, Klaus: Literarische Zensur. - In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Begründet von Paul Merker u. Wolfgang Stammeler. 4. Bd. Hg. v. Klaus Kanzog u. Achim Masser. Berlin u. New York: de Gruyter, 2. Aufl. 1984. S. 998-1049.
- Grand Larousse de la langue française. Hg. v. Louis Guilbert, René Lagagne, Georges Niobey. 7 Bde. Paris: Larousse, 1976.
- The Oxford English Dictionary. Hg. v. James A.H. Murray, Henry Bradley u. W.A. Craigie. Bearb. v. J.A. Simpson u. E.S.C. Weiner. 20 Bde. Oxford: Clarendon / Oxford UP, 2. Aufl. 1989.
- Thesaurus Graecae Linguae. Hg. v. Heinrich Stephan. 8 Bde. Paris: Firmin, 1983-1865.
- Träger, Claus: Pornographie. - In: Wörterbuch der Literaturwissenschaft. Hg. v. Claus Träger. Leipzig: VEB Bibl. Inst., 1986. S. 405-406.
- Trésor de la Langue Française. Dictionnaire de la langue du XIXe et du XXe siècle (1789-1960). Hg. v. Paul Imbs u. B. Quemada. 16. Bde. Paris: Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique / Gallimard, 1971-1994.
- Wartburg, Walter von : Französisches Etymologisches Wörterbuch. Eine darstellung des galloromanischen sprachschatzes. 14 Bde. Basel: R.G. Zbinden, 1959.
- Webster, Noah: An American Dictionary of the English Language. Hg. v. Chauncey A. Goodrich. Neue u. überarb. Aufl. 1864 [nicht eingesehen].
- Wilpert, Gero von: Sachwörterbuch der Literatur. Stuttgart: Kröner, 5. verb. u. erw. Aufl. 1969.
- Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Hg. V. d. Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstiut der Sprachwiss. 3 Bde. Berlin (Ost): Akademieverlag, 1989.

Quellen zur Pornographiediskussion um 1970

- Becker, Walter: Freigabe der Pornographie? Hg. im Auftrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz. Hamm: Hoheneck, 1970. (Beiträge zum Jugendschutz 18).
- Böhme, Wolfgang: Ist die Kirche Hüterin der Moral? Theologische Bemerkungen zur Einführung in das Tagungsthema [„Pornographie und Gesellschaft“ der Evangelischen Akademie Baden]. - In: Verbot der Pornographie? Gesellschaftsstruktur und sexuelle Sucht. Hg. v. Wolfgang Böhme. Stuttgart: Radius, 1968. (Der Kreis, Reihe Dokumentation 9).
- Broder, Henryk M.: Wer hat Angst vor Pornografie? Darmstadt: Joseph Metzler, 1970.
- Emrich, Wilhelm: Kunst und Pornographie: Kriterien zu ihrer Unterscheidung. - In: ders.: Polemik, Streitschriften, Pressefehden und kritische Essays um Prinzipien, Methoden und Maßstäbe der Literaturkritik. Frankfurt a. M. u. Bonn: Athenäum, 1968. S. 220-234.

- Emrich, Wilhelm: Henry Miller: Wendekreis des Krebses. - In: ders.: Polemik, Streitschriften, Pressefehden und kritische Essays um Prinzipien, Methoden und Maßstäbe der Literaturkritik. Frankfurt a. M u. Bonn: Athenäum, 1968. S. 246-249.
- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 4.12.1970. - In: Verhandlungen des deutschen Bundestages, Anlagen, Bd. 144, Drucksache VI/1552.
- Giese, Hans: Das obszöne Buch. Stuttgart: Enke, 1965. [=Beiträge zur Sexualforschung, 35].
- Glaser, Hermann: Eros in der Politik. Eine sozialpathologische Untersuchung. Köln: Wissenschaft und Politik, o. J. [1967].
- Glaser, Hermann: Gestattet ist die Entjungferung durch Goethe. Scham und Sprache, Obszönität und Intimitätsjargon. Wo das gesunde Volksempfinden Anstoß nimmt. In: Frankfurter Rundschau, 12. 6.1971, S. 5.
- Goldstein, Martin: Gefährdet Pornografie Ehe und Jugend? In: Heinz G. Schmidt (Hg.): Das Gesetz der Moral und die staatliche Ordnung. Gegendenschriften zur 'gemeinsamen christlichen Aussage' von Julius Kardinal Döpfner, Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger und der Autorenkollektiv. Wuppertal: Jugenddienst, 1971. S. 44-48.
- Gorsen, Peter: Sexualästhetik. Zur bürgerlichen Rezeption von Obszönität und Pornographie. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1972. [zit. nach dem Wiederabdruck in: Ders.: Sexualästhetik. Grenzformen der Sinnlichkeit im 20. Jahrhundert. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1987. S. 12-114].
- Guha, Anton-Andreas: Sexualität und Pornographie. Die organisierte Entmündigung. Frankfurt a. M.: Fischer, 1971.
- Hartwig, Helmut: Pornographie, Ästhetik und Genet. In: Sprache im technischen Zeitalter 34 (1970), S. 157-174.
- Kurz, Paul Konrad: Kriterien des Obszönen. Zwölf Thesen zu einem umstrittenen Begriff. In Publik, 24. April 1970.
- Kutschinsky, Berl: Pornographie und Sexualverbrechen. Das Beispiel Dänemark. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1972. [Orig.: Studies on Pornography and Sex Crimes in Denmark, 1970].
- Läßt sich das Obszöne ästhetisieren? [Diskussionprotokoll]. In: Hans Robert Jauß (Hg.): Die nicht mehr schönen Künste. Grenzphänomene des Ästhetischen. München: Fink, 1968. (Poetik und Hermeneutik 3). S. 613-617.
- Marcus, Steven: Umkehrung der Moral. Sexualität und Pornographie im viktorianischen England. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1979 (edition suhrkamp, 903). [Orig.: The other Victorians. A Study of Sexuality and Pornography in Mid-Nineteenth-Century England, 1964].
- Mertner, Edgar / Herbert Mainusch: Pornotopia. Das Obszöne und die Pornographie in der literarischen Landschaft. Frankfurt a. M./Bonn: Athenäum, 1970.
- Meyer, Hans-Burkard: Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bibliothekars. Das Verbot der Verbreitung verfassungsförderlicher Schriften (§86 StGB), "unzüchtiger" Schriften (§184 StGB) und jugendgefährdender Schriften (§§ 1,3,6,21 GJS). Köln: Greven, 1972.
- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts. Protokoll der 28., 29. und 30. Sitzung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform (23., 24. und 25. November 1970). Archiv des Bundestages, 6. Wahlperiode, S. 843-1162.
- Ott, Sieghart: Kunst und Staat. Der Künstler zwischen Freiheit und Zensur. München: dtv, 1968.
- Pornographie-Report Der Pornographie-Report. Untersuchungen der 'Kommission für Obszönität und Pornographie' des amerikanischen Kongresses. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1971. [dt. Übers. in Auszügen, Orig.: The Report of the Commission on Obscenity and Pornography, 1970].
- Pornography: The Longford Report. Hg. v. Longford Committee Investigating Pornography. London: Coronet, 1972.
- Romain, Lothar: Vergnügliche Aufklärung? Über literarische Pornographie. Dortmund: o.V., 1970. [=Dortmunder Vorträge, 99].
- Schlamm, William S.: Vom Elend der Literatur. Pornographie und Gesinnung. Stuttgart: [Verlag], 1966.
- Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts. - In: Verhandlungen des deutschen Bundestages, Anlagen, Bd. 163, Drucksache VI/3521.
- Sontag, Susan: Die pornographische Phantasie. - In: Akzente 15 (1968), S. 77-95 u. S. 169-190.
- Spira, Toni / Peter Lust: Pornographie oder Was verboten ist, macht Spaß. - In: Wiener Tagebuch, Januar 1971, S. 24-25.

- Stempel, Wolf-Dieter: Mittelalterliche Obszönität als literaturästhetisches Problem. - In: Hans Robert Jauß (Hg.): Die nicht mehr schönen Künste. Grenzphänomene des Ästhetischen. München: Fink, 1968. (Poetik und Hermeneutik 3). S. 187-205.
- Ussel, Jos van: Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 1970.
- Vidal, Gore: Über Pornographie. - In: Merkur 23 (1969), S. 941-950.
- Volli, Ugo: Pornographie und Pornokitsch. In: Gillo Dorfles: Der Kitsch. Tübingen: Wasmuth, 1969. [italien. Orig.: 1968].
- Wellershoff, Dieter: Fesselung und Entfesselung. Liebesroman und Pornographie, anlässlich der deutschen Olympia-Press-Bücher. In: Die Zeit, 27. November 1970, S. LIT 1-3.
- Zimmer, Dieter E.: Kaufhaus der Lüste. Zehn einfache Thesen zu Pornographie und Verwandtem. In: Die Zeit, 27. November 1970, S. LIT 1-2.

Sonstige Quellen

- Adorno, Theodor W.: Ästhetische Theorie. Hg. v. Gretel Adorno und Rolf Tiedemann. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 10. Aufl. 1990 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 2).
- Athenaeus: Deipnosophistae. The Deipnosophists. Hg. u. übers. v. Carles Burton Gulick. 7 Bde. London: Heinemann, (Repr.) 1959. (Loeb Classical Library).
- Becker, Walter: Pornographische und gewaltdarstellende Schriften nach dem Vierten Strafrechts-Reformgesetz. - In: Monatsschrift für deutsches Recht 28 (1974), S. 177-180.
- Blei, Franz: Über Pornographie [1924].- In: Franz Blei. Schriften in Auswahl. Hg. v. A. P. Gütersloh. München: Biederstein, 1960.
- Bloch, Iwan: Das Sexuelleben in unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. Berlin: Louis Marcus, 2. Verv. U. verm. Aufl, 1907.
- Breitling, Gisela: Der Kunst-Markt. Ist Kunst ein Freibrief für Pornographie? [1989]. In: PorNo. Opfer & Täter. Gegenwehr & Backlash. Verantwortung & Gesetz. Hg. v. Alice Schwarzer. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1994. S. 178-188.
- Brownmiller, Susan: Against Our Will. Men, Women and Rape. New York: Simon&Schuster, 1975.
- Bundesgesetzblatt. Hf. V. Bundesminister der Justiz. Bonn: Bundesanzeiger, 1949ff.
- Cornell, Drucilla: Die Versuchung der Pornographie. Berlin: Berlin V., 1995.
- Drews, Jörg: Stauneswerter Haßgesang - aber auf wen? Elfriede Jelinek und die Gewalt der Lust. - In: Süddeutsche Zeitung, 15./16. April 1989, S. 10.
- Dworkin, Andrea: Pornographie. Männer beherrschen Frauen. Mit einem Vorwort von Alice Schwarzer. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, 9.-12. Tsd. 1990. [Orig.: Pornography: Men possessing Women, 1979].
- Englisch, Paul: Geschichte der erotischen Literatur. 2 Bde. Stuttgart: Püttmann, 1927 / Bissinger, repr. 1963.
- Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen. Hg. v. d. Mitgliedern des Gerichts u. d. Mitgliedern der Bundesanwaltschaft. Detmold u. a.: Heymann, 1951ff.
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hg. v. d. Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Tübingen: Mohr, 1952ff.
- Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Hg. v. d. Mitgliedern des Gerichtshofs u. d. Rechtsanwaltschaft. 76 bde. Leipzig: Veit, 1880-1943.
- Faulstich, Werner: Die Kultur der Pornographie. Kleine Einführung in Geschichte, Medien, Ästhetik, Markt und Bedeutung. Bardowick. Wissenschaftler-V., 1994.
- Fiddler, Allyson: Problems with Porn. Situating Elfriede Jelinek's *Lust*. - In: German Life and Letters 44 (1991), S. 404-415.
- Fiorelli, Giuseppe: Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Raccolta pornografica. Neapel: 1866. [nicht eingesehen].
- Gehrke, Claudia: Frauen und Pornographie. - In: Frauen und Pornographie. Hg. v. Claudia Gehrke. Tübingen. Konkursbuch, o. J. [1989] (Konkursbuch extra). S. 6-33.
- Das Gesetz. Ein Entwurf von Emma in Zusammenarbeit mit der Ex-Justiz-Senatorin Peschel-Gutzeit. - In: PorNo. Opfer & Täter. Gegenwehr & Backlash. Verantwortung & Gesetz. Hg. v. Alice Schwarzer. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1994. S. 40-42.
- Glaser, Horst Albert: Libri obsceni - ein philologisches Divertimento statt einer Einleitung. - In: Wollüstige Phantasie. Sexualästhetik der Literatur. Hg. v. Horst Albert Glaser. München: Hanser, 1974. S. 7-24.
- Hage, Volker: Unlust. - In: Die Zeit, 7. April 1989, S. 69-70.

- Hans, Marie-Françoise / Gilles Lapouge: Einleitung. - In: dies. (Hgg.): Die Frauen - Pornographie und Erotik. Interviews. Darmstadt und Neuwied: Hermann Luchterhand, 1979. S. 5-12. [Orig.: Les femmes, la pornographie, l'erotisme, 1978].
- Hiebel, Hans. H.: Elfriede Jelinek's satirisches Prosagedicht 'Lust'. - In: Sprachkunst 22 (1992), S. 291-308.
- Holbrook, David: Historical Perspective. - In: Pornography. The Longford Report. Hg. v. Lonford Commettee Investigating Pornography. London: Coronet, 1972. S. 449-459.
- Hyde, H. Montgomery: Geschichte der Pornographie. Eine wissenschaftliche Studie. Stuttgart: Ullstein, 1969. [Orig.: A History of Pornography, 1964].
- Jean Paul: Vorschule der Ästhetik. Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Hg. v. d. Preußischen akademie der Wissenschaften in Verb. mit. d. Akademie zur wiss. Erforschung u. z. Pflege des Deutschtums. I. Abt., Bd. 11. Weimar: Böhlau, 1935.
- Jurgensen, Manfred: Zur literarischen Pornographie. - In: Kontroversen, alte und neue. Akten d. VII. Internationalen Germanisten-Kongress, Göttingen 1985. Hg. v. Albrecht Schöne. Bd. 8: Ethische contra ästhetische Legitimation von Literatur. Hg. v. Walter Haug u. Wilfried Barner. Tübingen: Niemeyer, 1986. S. 115-119.
- Kant, Immanuel: Kritik der Urtheilskraft. - In: Kant's gesammelte Schriften. Hg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Erste Abt.: Werke. Bd. 5. Berlin: Reimer, 1913. S. 165-485.
- Kappeler, Susanne: Pornographie. Die Macht der Darstellung. München: Frauenoffensive, 1988. [Orig.: The Pornography of Representation, 1986].
- Kind, Alfred: Zur Psychologie des Obszönen. - In: Blätter für Bibliophile 1 (1908), H. 2, S. 79.
- Kronhausen, Eberhard u. Phyllis Kronhausen: Pornographie und Gesetz. Die Psychologie des erotischen Realismus und der Pornographie. Schmiden b. Stuttgart: Franz Decker, 1963. [Orig.: Pornography and the Law, 1959].
- Lederer, Laura: Introduction. - In: Take back the night. Woman on Pornography. Hg. v. ders. New York: Morrow, 1980. S. 15-20.
- Longino, Helen E.: Pornography, Oppression, and Freedom. A Closer Look. - In: Take back the night. Women on Pornography. Hg. v. Laura Lederer. New York: Morrow, 1980. S. 40-54.
- Luserke, Matthias: Ästhetik des Obszönen. Elfriede Jelineks 'Lust' als Protokoll einer Mikroskopie des Patriarchats. - In: Frauke Meyer-Gosau (Hg.): Elfriede Jelinek. München: Ed. Text u. Kritik, 1993 (Text und Kritik 117). S. 60-67.
- Marcuse, Ludwig: Obszön. Geschichte einer Entrüstung. München: Paul List, 1962.
- Miller, Henry: Von der Unmoral der Moral. Zürich: Arche, 1958.
- Morgan, Robin: Theory and Practice. Pornography and Rape. - In: Take Back The Night. Women on Pornography. Hg. v. Laura Lederer. New York: Morrow, 1980. S. 134-140.
- Peignot, Etienne-Gabriel: Dictionnaire critique, littéraire et bibliographique des principaux livres condamnés au feu, supprimés ou censurés. 2 Bde. Paris: 1806 [nicht eingesehen].
- Reichsgesetzblatt. Berlin: Kaiserliches Post-Zeitungsamt, 1867-1945.
- Rétif de la Bretonne, Nicolas Edmé: Le Pornographe ou idées d'un honnête homme sur un projet de règlement pour les prostituées, propre à prévenir les malheurs qu'occasionne le publicisme des femmes [1769]. Hg. v. H. Mireur. Brüssel: Gay et Douce, 1873.
- Rosenkranz, Karl: Ästhetik des Häßlichen. Hg. v. Walter Gose und Walter Sachs. Stuttgart-Bad Cannstadt: Fromman, [1853] repr. 1968.
- Russell, Diana E.H. / Laura Lederer: Questions We Get Asked Most Often. - In: Take Back The Night. Women on Pornography. Hg. v. Laura Lederer. New York: Morrow, 1980. S. 23-29.
- Schirrmacher, Frank: Musik gehört einfach dazu. Über das Wüten der Männer - Elfriede Jelineks 'Lust'. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. April 1989.
- Schlegel, Friedrich: Seine prosaischen Jugendschriften (1794-1802). Hg. v. J. Minor. 2 Bde. Wien: Konegen, 1882.
- Schneider, Thomas: Von dem Objekt der Begierde und der Armut derer, deren Gier Grund ihrer Armut ist. Die strukturelle Negation weiblicher Erotik in der deutschen Literatur und Befestigung durch eine Literaturwissenschaft männlichen Blicks. - In: Das Erotische in der Literatur. Hg. v. Thomas Schneider. Frankfurt a. Main u.a.: Peter Lang, 1993. S. 167-175 (Gießener Arbeiten zur neueren deutschen Literatur und Literaturwissenschaft 13).
- Schreber, Johannes David: De libris obscoenis. Leipzig, Diss. 1688. [nicht eingesehen].
- Schreiber, Hermann: Die Sexwelle. Lolita, Candy und die Folgen. München: Lichtenberg, 1970.
- Schütte, Wolfram: Grimmige Charaden von Sexualität mit Herrschaft. Elfriede Jelineks 'Lust': Literarisches Vabanquespiel und leserische Herausforderung. - In: Frankfurter Rundschau, 6. Mai 1989, S. ZB 4.

- Schwarzer, Alice: Die Begründung. Warum ein Anti-Pornographie-Gesetz her muß. - In: PorNo. Opfer & Täter. Gegenwehr & Backlash. Verantwortung & Gesetz. Hg. v. Alice Schwarzer. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1994. S. 43-52.
- Schwarzer, Alice: Vorwort. - In: Andrea Dworkin: Pornographie. Männer beherrschen Frauen. Mit einem Vorwort von Alice Schwarzer. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch, 9.-12. Tsd. 1990. S. 9-12.
- Schwarzer, Alice: Vorwort. - In: PorNo. Opfer & Täter. Gegenwehr & Backlash. Verantwortung & Gesetz. Hg. v. Alice Schwarzer. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1994. S. 11-16.
- Sichtermann, Barbara: Erotik im Zeitalter der Pornographie. - In: Freibeuter 58 (Nov. 1993), Thema: Erotik im Zeitalter der Pornographie, S. 79-86.
- Snitow, Ann Barr: Mass Market Romance: Pornography for Women Is Different. - In: Powers of Desire. The Politics of Sexuality. Hg. v. Ann Barr Snitow, Christine Stansell, Sharon Thompson. New York: 1983. S. 245-263. [zuerst in: Radical History Review 20 (1979)].
- Steinem, Gloria: Erotica and Pornography. A Clear and Present Difference. - In: Ms. Magazine, Nov. 1978. [Zit. nach dem Abdruck in: Susan Dwyer (Hg.): The Problem of Pornography. Belmont: Wadsworth, 1995. S. 29-33].
- Willis, Ellen: Feminism, Moralism, and Pornography. - In: Ann Snitow, Christine Stansell, Sharon Thompson (Hgg.): Powers of Desire. The Politics of Sexuality. New York: Monthly Review Pr., 1983. S. 460-467. [zuerst in: Village Voice, Oct/Nov 1979].
- Wolff, O. L. B.: Allgemeine Geschichte des Romans von dessen Ursprung bis zur neuesten Zeit. Jena: Manke, 1841.

Darstellungen

- Barck, Karlheinz / Martin Fontius / Wolfgang Thierse: Historisches Wörterbuch ästhetischer Grundbegriffe. - In: Archiv für Begriffsgeschichte 32 (1989), S. 7-33.
- Becker, Walter: Pornographische und gewaltdarstellende Schriften nach dem Vierten Strafrechts-Reformgesetz. - In: Monatsschrift für deutsches Recht 28 (1974), S. 177-180.
- Berger, Ronald J. / Patricia Searles / Charles E. Cottle: Feminism and Pornography. New York u. a.: 1991.
- Bredow, Wilfried und Thomas Noetzel: Befreite Sexualität? Streifzüge durch die Sittengeschichte seit der Aufklärung. Hamburg: Junius, 1990.
- Bremme, Bettina: Sexualität im Zerrspiegel. Die Debatte um Pornographie. Münster u. New York: Waxmann, 1990.
- Breuer, Dieter: Geschichte der literarischen Zensur. Heidelberg: Quelle u. Meyer, 1982.
- Busse, Dietrich / Wolfgang Teubert: Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. - In: Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik. Hg. v. Dietrich Busse, Fritz Hermanns u. Wolfgang Teubert. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994. S. 10-28.
- Busse, Dietrich: Historische Semantik. Analyse eines Programms. Stuttgart: Verlag, 1987.
- Darnton, Robert: Édition et sédition. L'univers de la littérature clandestine au XVIII^e siècle. Paris: Gallimard, 1991.
- Darnton, Robert: Sex ist gut fürs Denken! Von emanzipatorischen Potentialen der Pornographie. - In: Lettre International, Heft 27 (Winter 1994), S. 54-59.
- Dreher, Eduard / Herbert Tröndle: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. München: C. H. Beck, 42. Neubearb. Aufl. 1985 (Beck'sche Kurz-Kommentare, 10).
- Ertel, Henner: Erotika und Pornographie. Repräsentative Befragung und psychophysiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung. München: Psychologie-Verl.-Union, 1990.
- Fahrner, Günther: Zum Pornographiebegriff. Analyse und Kritik. Innsbruck: Phil. Diss. (masch.), 1991.
- Fetzer, Günther: Wertungsprobleme in der Trivilliteraturforschung. München: Fink, 1980.
- Findlen, Paula: Humanismus, Politik und Pornographie im Italien der Renaissance. - In: Die Erfindung der Pornographie. Obszönität und die Ursprünge der Moderne. Hg. v. Lynn Hunt. Frankfurt a. Main: Fischer, 1994.
- Flesch, Karl H.: Justitias Jagd aufs Internet. Die Münchener Porno-Ermittlungen gegen den Online-Dienst CompuServe können nur wenig bewirken [...]. - In: Kölner Stadt-Anzeiger, 6./7. Januar 1996, S. 3.
- Foucault, Michel: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt a. M.: Fischer, (7.-8. Tsd.) 1993. [Orig.: L'ordre du discours, 1972].

- Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit. Bd. 1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 5. Aufl. 1991. [Orig.: Histoire de la sexualité. 1: La volonté de savoir, 1976].
- Fricke, Harald: Die Sprache der Literaturwissenschaft. Textanalytische und philosophische Untersuchungen. München: Beck, 1977.
- Fricke, Harald: Wie verständlich muß unsere Fachsprache sein? Die Humanwissenschaften zwischen Nachprüfbarkeit und Öffentlichkeitsanspruch. - In: Ders.: Literatur und Literaturwissenschaft. Beiträge zu Grundfragen einer verunsicherten Disziplin. Paderborn u.a.: Schöningh, 1991. S. 27-44.
- Fritz, Gerd: Ansätze zu einer Theorie des Bedeutungswandels. - In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hg. v. Werner Besch, Oskar Reichmann u. Stefan Sonderegger. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2.1). S. 737-753.
- Gabriel, Gottfried: Wie klar und deutlich soll eine literaturwissenschaftliche Terminologie sein? - In: Zur Terminologie der Literaturwissenschaft. Akten des IX. Germanistischen Symposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Würzburg 1986. Hg. v. Christian Wagenknecht. Stuttgart: Metzler, 1988. S. 24-34.
- Gerstendörfer, Monika: Computerpornographie und virtuelle Gewalt. Die digital-symbolische Konstruktion von Weiblichkeit mit Hilfe der Informationstechnologie. - In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 17 (1994), S. 11-22.
- Gilman, Sander L.: Sexuality. An Illustrated History. Representing the Sexual in Medicine and Culture from the Middle Ages to the Age of AIDS. New York u.a.: Wiley, 1989.
- Gorsen, Peter: Die Eingrenzung der Kunstfreiheit durch neue Pornographie- und Erotikdefinitionen. Die Kollision zwischen erotischer Kunst und der feministischen Pornographie-Indikation. - In: Eva Dane / Renate Schmidt (Hgg.): Frauen & Männer und Pornographie. Ansichten - Absichten - Einsichten. Frankfurt a. M.: Fischer, 1990. S. 57-69.
- Hanack, Ernst-Walter: Die Reform des Sexualstrafrechts und der Familiendelikte. Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23.11.1973. - In: Neue Juristische Wochenschrift 1974, Heft 1/2, S. 1-9.
- Harth, Dietrich: Begriffsbildung in der Literaturwissenschaft. Beobachtungen zum Wandel der 'semantischen Orientierung'. - In: Deutsche Vierteljahresschrift 45 (1971), S. 397-433.
- Henry, Madeleine M.: The Edible Woman. Athenaeus's Concept of the Pornographic. In: Pornography and Representation in Greece and Rome. Hg. v. Amy Richlin. New York: Oxford UP, 1992. S. 250-286.
- Hunt, Lynn: Obszönität und die Ursprünge der Moderne (1599-1800). - In: dies. (Hg.): Die Erfindung der Pornographie. Obszönität und die Ursprünge der Moderne. Frankfurt a. Main: Fischer, 1994. [Orig.: The Invention of Pornography (1993)]. S. 7-43.
- Hunt, Lynn: Pornographie und die Französische Revolution. - In: dies. (Hg.): Die Erfindung der Pornographie. Obszönität und die Ursprünge der Moderne. Frankfurt a. Main: Fischer, 1994. [Orig.: The Invention of Pornography (1993)]. S. 243-283.
- Jugend-Medien-Schutz-Report. Hg. v. d. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. 1992ff.
- Kendrick, Walter: The Secret Museum. Pornography in Modern Culture. New York: Viking, 1987.
- Knobloch, Clemens: Überlegungen zur Theorie der Begriffsgeschichte aus sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Sicht. - In: Archiv für Begriffsgeschichte 35 (1992), S. 7-24.
- Kolbe, Jürgen [Hg.]: Ansichten einer künftigen Germanistik. München: Hanser, 1969.
- Kolkenbrock-Netz, Jutta: Kunst und/oder Pornographie. Zur Diskursivität der Zensur im 19. und 20. Jahrhundert. - In: Blick-Wechsel. Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Kunst und Kunstgeschichte. Hg. v. Ines Lindner, Sigrid Schade, Silke Wenk und Gabriele Werner. Berlin: Reimer, 1989. S. 493-499.
- Kreuzer, Helmut: Trivialliteratur als Forschungsproblem. Zur Kritik des deutschen Trivialromans seit der Aufklärung. - In: Deutsche Vierteljahresschrift 41 (1967), S. 173-191.
- Laermann, Klaus: Die Lust an der Unklarheit und die Schmerzgrenzen des Verstehens: Dunkelheit als Erfolgsgrundlage in den Geisteswissenschaften. - In: Grank Griesheimer / Alois Prinz (Hgg.): Wozu Literaturwissenschaft? Kritik und Perspektiven. Tübingen: Franke, 1991. S. 80-101.
- Linz, Daniel / Neil Malamuth: Pornography. Newbury Park: Sage, 1993. (Communication concepts 5).
- Maurach, Reinhart / Friedrich-Christian Schroeder / Manfred Maiwald: Strafrecht. Besonderer Teil. Ein Lehrbuch. Teilband 1: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte. Heidelberg: C. F. Müller, 7. neubearb. Aufl. 1988.
- Müller, Hans-Harald: Probleme des Anwendungsbereichs eines Definitionsprogramms in der Literaturwissenschaft. - In: Zur Terminologie der Literaturwissenschaft. Akten des IX. Germanistischen Symposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Würzburg 1986. Hg. v. Christian Wagenknecht. Stuttgart: Metzler, 1988. S. 69-79.

- Müller, Hans-Peter: Die strafrechtliche Beurteilung der unzüchtigen Veröffentlichungen (Art. 204 StGB). Ein Beitrag zur Methodologie strafrechtlicher Interpretation. Zürich: P. G. Keller, 1968 (Jur. Diss., Zürich 1967).
- Myerowitz, Molly: The Domestication of Desire. Ovid's *Parva Tabella* and the Theater of Love. - In: Pornography and Representation in Greece and Rome. Hg.v. Amy Richlin. New York: Oxford UP, 1992. S. 131-157.
- Nusser, Peter: Trivilliteratur. Stuttgart: Metzler, 1991.
- Otto, Ulla: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik. Stuttgart: Enke, 1968.
- Parker, Holt N.: Love's Body Anatomized. The Ancient Erotic Handbooks and the Rhetoric of Sexuality. - In: Pornography and Representation in Greece and Rome. Hg.v. Amy Richlin. New York: Oxford UP, 1992. S. 90-111.
- Schroeder, Friedrich-Christian: Pornographie, Jugendschutz und Kunstfreiheit. Heidelberg: C. F. Müller 1992 (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, Schriftenreihe 205).
- Schulte-Sasse, Jochen: Literarische Wertung. Stuttgart: Metzler, 1971.
- Soble, Alan: Pornography. Marxism, Feminism and the Future of Sexuality. New Haven u. London: Yale UP, 1986.
- Stark, Gary D.: Pornography, Society, and the Law In Imperial Germany. - In: Central European History, 14 (1981), S. 200-229.
- Strafgesetzbuch. Kommentar. Begr. V. Adolf Schönke, fortgeführt v. Horst Schröder. München: Beck, 26. Aufl. 1993.
- Strube, Werner: Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft. Untersuchungen zur literaturwissenschaftlichen Definition, Klassifikation, Interpretation, Bewertung. Paderborn u.a.: Schöningh, 1993.
- Strube, Werner: Sprachanalytisch-philosophische Typologie literaturwissenschaftlicher Begriffe. - In: Zur Terminologie der Literaturwissenschaft. Akten des IX. Germanistischen Symposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Würzburg 1986. Hg. v. Christian Wagenknecht. Stuttgart: Metzler, 1988. S. 35-49.
- Wagner, Peter: Eros Revived. Erotica of the Enlightenment in England and America. London: 1988.
- Zeisig, Gert: Die Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerung seit der Aufklärung. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Deutschland, Frankreich, England und den USA. Marburg: Görlich & Weiershäuser, Jur. Diss. 1967.
- Zimmermann, Hans Dieter: Schema-Literatur. Ästhetische Norm und literarisches System. Stuttgart: Kohlhammer, 1979.
- Zumach, Andreas: Gewalt gegen Frauen noch weitverbreitet. UN-Berichterstatteerin rügt staatliche Duldung. - In: Kölner Stadt-Anzeiger, 6. Januar 1995, S. 7.